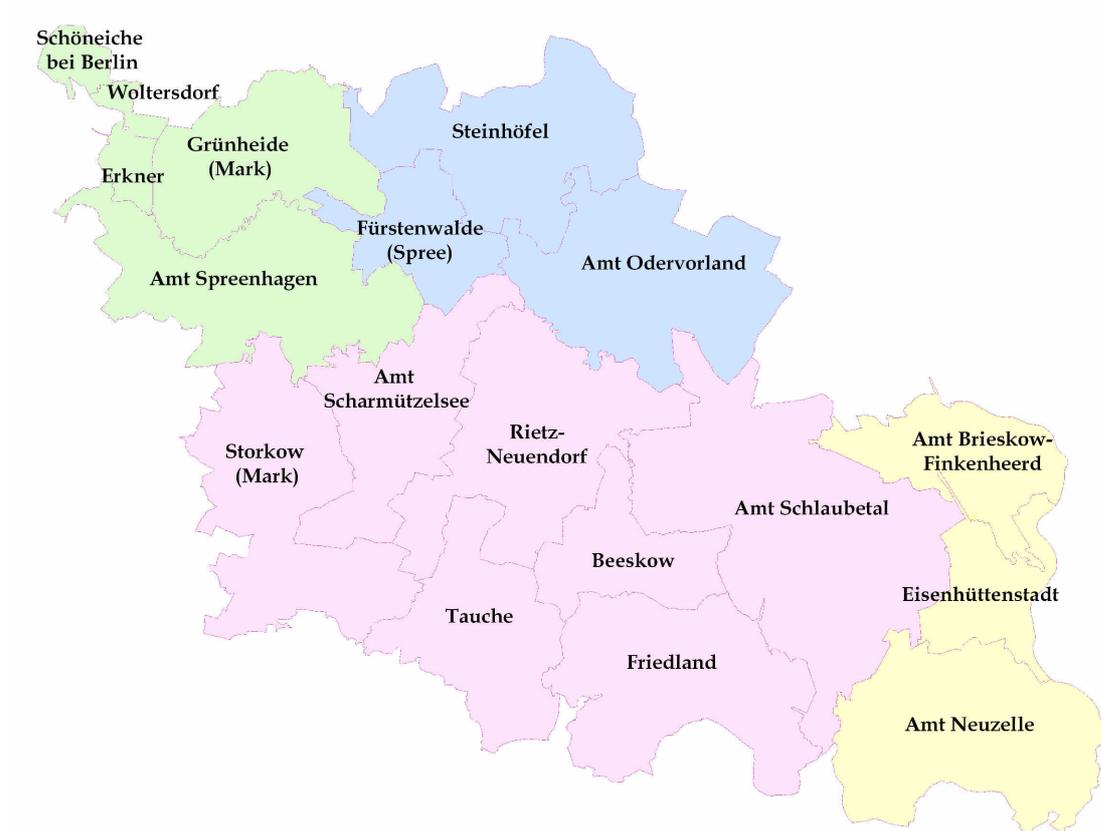


Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree



Fortschreibung 2009-2013



Gliederung	Seite
1 Einleitung	4
2 Planungsgrundlagen	5
2.1 Rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung	5
2.2 Der gesetzliche Planungsauftrag des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe	8
2.3 Planungsansatz	8
2.4 Planungsprozess	10
3 Kindertagesbetreuung als Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe	11
3.1 Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe	11
3.2 Anforderungen an die Kindertagesbetreuung	11
4 Qualitätsanforderungen und Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung	12
4.1 Ausgangsbasis für die Leitbildentwicklung	12
4.2 Leitbild und Ziele der Kindertagesbetreuung	14
4.3 Qualitätsbausteine für die Arbeit in den Kindertagesstätten	15
4.4 Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege	16
4.5 Regelungen zum Verbleib und zur Aufnahme von Kindertagesstätten in den Bedarfsplan	16
5 Bedarf und Versorgungsanforderungen zur Kindertagesbetreuung	17
5.1 Entwicklung der Kinderzahlen	17
5.2 Vorhandene Angebotsstrukturen	22
5.2.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen	22
5.2.2 Angebote der Kindertagespflege	23
5.2.3 Alternative Angebote der Kindertagesbetreuung und andere rechtsanspruchserfüllende Angebote	25
5.3 Bedarfsdeckung und Versorgungsgrad	26
6 Schlussfolgerungen	30
7 Anlagen:	
1 Kriterien zur Aufnahme/zum Verbleib von Einrichtungen in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung	32
2 Fördergrundsätze des Landkreises Oder-Spree zur Umsetzung der Richtlinie „Kindertagesbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 im Land Brandenburg	34
3 Karte – Aktueller Bestand an Kindertagespflegestellen	35
4 Darstellung der detaillierten Versorgungssituation in den einzelnen Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises bis 2020	36
5 Erforderliche Kindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree – nach Ämtern, Städten und Gemeinden	55
6 Abkürzungsverzeichnis	80

1 Einleitung

Der im November 2002 durch den Kreistag beschlossene Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder – Spree wurde durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Benehmen mit den Kommunen und Trägern von Kindertagesbetreuungseinrichtungen fortgeschrieben. Zu berücksichtigen waren neben den sich rasch wandelnden demografischen Entwicklungen essentielle neue, rechtlich normierte Änderungen und fachspezifische Erkenntnisse. Aus der Novellierung des SGB VIII und den daraus abgeleiteten landesrechtlichen Neuregelungen resultieren die grundsätzlichen Anforderungen an die Fortschreibung des Bedarfsplanes zur Kindertagesbetreuung im LOS, die nunmehr in diesem Bedarfsplan verankert sind.

Für die Kindertagesbetreuung relevante Gesetzesänderungen leiten sich aus folgenden gesetzlichen Grundlagen ab:

- Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (**Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG**), vom 27.12.2004
- Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (**Kinder- und Jugendhilfe-weiterentwicklungsgesetz - KICK**), vom 01.10.2005
- Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“, (**Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz - KBFG**), vom 31.12.2007 und die auf dieser gesetzlichen Grundlage vom Land erlassene Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms “Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 im Land Brandenburg, vom 31.03.2008 (**RL Kinderbetreuungsfinanzierung**)
- Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (**Kinderförderungsgesetz – KiföG**), vom 10.12.2008
- Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz (**KitaG**), vom 10. Juni 1992 (GVBl. I. S. 178), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2007 (GVBl. I. S. 110).

Die Anforderungen an die Kindertagesbetreuung befinden sich in einem Veränderungsprozess. Dieser wurde aufgrund der sich wandelnden Lebensbedingungen der Familien, der bestehenden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt sowie der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich der frühkindlichen Bildung hervorgerufen, die zu entscheidenden Veränderungen in der Familienpolitik führten. Erklärtes Ziel ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Daraus leitet sich für die Kindertagesbetreuung in unserem Landkreis der Anspruch ab, dass neben der gesetzlichen Verpflichtung zur Gewährleistung der erforderlichen Quantität der Angebote künftig verstärkt ihre qualitativ hochwertige fachlich - inhaltliche Ausgestaltung zu realisieren ist. Die Konkretisierung des Bedarfsplanes auf qualitativer Ebene ermöglicht es, die inhaltliche Ausgestaltung des Rechtsanspruches auf Bildung, Erziehung, Betreuung und Versorgung nachzuvollziehen und weiterhin miteinander zu diskutieren.

Wenn in diesem Bedarfsplan vermehrt die weibliche Form des Erziehers/Leiters benutzt wird, dann ist dies ausschließlich sprachökonomisch begründet. Die männliche Form ist im Ausarbeitungsprozess immer mitgedacht worden.

2 Planungsgrundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung

Grundlegend für die Fortschreibung des Bedarfsplanes sind die umfangreichen neuen gesetzlichen Anforderungen an die Tagesbetreuung von Kindern zur Verbesserung der Betreuungsangebote.

- Mit dem **Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG** hat der Bundesgesetzgeber in einem ersten Schritt den stufenweisen und bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren bis zum 30.09.2010 für das neue Versorgungsniveau (§ 24 a SGB VIII) festgeschrieben. Für die neuen Bundesländer geht es dabei schwerpunktmäßig darum, die bestehenden Betreuungsplätze zu erhalten, ergänzend ein weiteres Spektrum an Betreuungsangeboten umzusetzen sowie die Qualität der Angebote zu verbessern. In den neuen Bundesländern liegen die Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren zum Zeitpunkt der Fortschreibung dieses Bedarfsplanes bereits um ein Vielfaches höher als in den alten Bundesländern. Nach den Kriterien des **TAG** kann bereits heute davon ausgegangen werden, dass im Land Brandenburg ein flächendeckendes Netz an Angeboten vorhanden ist, das bedarfsdeckend ist.
- Das **Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz – KICK** regelt u.a. eine Verbesserung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung im § 8a SGB VIII. Mit dem neuen § 8 a SGB VIII bekommt die Praxis eine Handlungsanleitung, die für mehr Klarheit bei Fällen von vermuteter Kindeswohlgefährdung sorgen soll. Der § 8a Abs. 2 SGB VIII verpflichtet den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, Vereinbarungen mit Trägern der Jugendhilfe abzuschließen, so auch mit Trägern von Kindertageseinrichtungen, um zu sichern, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag wahrnehmen und Hinweisen auf eine drohende Kindeswohlgefährdung nachgehen.

Ferner verpflichtet das KICK die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen, dass die Fachkräfte der Einrichtungen mit Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen, mit kinder- und familienbezogenen Institutionen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung sowie Schulen zusammenarbeiten (§ 22 a SGB VIII).

Die Vorschrift des § 24 Abs.4 SGB VIII verpflichtet die Jugendämter oder die von ihnen beauftragten Stellen zur Information und Beratung der Eltern über die vorhandenen Angebote der Kindertagesbetreuung. Infolge dessen sind die Träger der Kindertageseinrichtungen auf dieser Grundlage verpflichtet, die aktuellen Konzeptionen ihrer Einrichtungen beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einzureichen, so dass das Jugendamt seinem gesetzlichen Beratungsauftrag gerecht werden kann.

Mit Inkrafttreten des KICK hat der Gesetzgeber den Erlaubnisvorbehalt zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII neu gefasst. Einer Erlaubnis bedarf hiernach eine Tagespflegeperson, die regelmäßig und länger als drei Monate ein Kind oder mehrere Kinder mehr als 15 Stunden pro Woche entgeltlich außerhalb des Haushalts der Erziehungsberechtigten betreut. Wird die Eignung durch das Jugendamt festgestellt, erhält die Tagespflegeperson eine auf fünf Jahre befristete Erlaubnis, bis zu fünf fremde Kinder während eines Teils des Tages zu betreuen.

- Die gesetzlichen Regelungen des TAG werden durch das **Kinderförderungsgesetz (KiföG)** dahingehend erweitert, dass ab dem 01.08. 2013 ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht. Bis dahin gelten die Anspruchsvoraussetzungen auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege des § 24 SGB VIII in der Fassung bis 31. Juli 2013, die dann durch die Fassung ab 01. August 2013 abgelöst wird.

Für die Bedarfsplanung relevante Änderungen sind der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren sowie die Förderung und die Qualifizierung der Angebote der Kindertagespflege (§ 23, 24 SGB VIII).

Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren

§ 24 SGB VIII in der Fassung bis 31. Juli 2013

Mit der Änderung des § 24 SGB VIII gelten für die Ausbauphase ab Inkrafttreten dieses Gesetzes bis einschließlich 31. Juli 2013 die erweiterten Bedarfskriterien für die frühkindliche Förderung in der Kindertagesbetreuung der unter Dreijährigen. Hinsichtlich der Ausgestaltung knüpft die Regelung an die im TAG formulierten Mindestkriterien an, erweitert diese jedoch im Hinblick auf weitere Fallgruppen. Dabei wird der Blick auf den individuellen Bedarf des Kindes gelenkt, da Kinder zu fördern sind, die durch diese Leistung in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gestärkt werden. Andererseits wird der Bedarf der Eltern gesehen, indem künftig auch Kinder von Arbeit suchenden Eltern gefördert werden sollen. Bis zum o.g. Zeitpunkt gibt es für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe eine objektive Verpflichtung zur bedarfsgerechten Versorgung, wenn ein entsprechendes Angebot bereits vorhanden ist. Einen subjektiven Rechtsanspruch des einzelnen Kindes gibt es bis dahin noch nicht.

§ 24 SGB VIII in der Fassung ab 01. August 2013

Die Neufassung des § 24 SGB VIII, die ab dem 1. August 2013 in Kraft tritt, regelt wie bisher die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Förderung von Kindern in allen Altersgruppen in der Kindertagesbetreuung. Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bleibt es bei einer objektiv-rechtlichen Verpflichtung zur Vorhaltung von Plätzen. Diese wird jedoch an erweiterte Kriterien geknüpft. Für Kinder die das erste Lebensjahr vollendet haben, tritt an die Stelle der objektiv-rechtlichen Verpflichtung der Rechtsanspruch für jedes Kind.

Förderung in der Kindertagespflege

Bereits mit dem TAG wurden die Weichen für den Ausbau eines differenzierten Leistungsangebotes gestellt, das den unterschiedlichen Entwicklungen und Bedarfslagen von Kindern und Familien entsprechend auch die Kindertagespflege einbezieht. So hat § 23 Abs.3 SGB VIII in der Fassung des TAG fachliche Anforderungen an die Tagespflegepersonen formuliert. Darauf aufbauend verpflichtet nun § 23 Abs.2a SGB VIII in der Fassung des KiföG die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu, den Betrag zur Anerkennung der Förderleistung leistungsgerecht auszugestalten.

Die quantitative und qualitative Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr regelt der Bund in einem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens (**Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz – KBFG**). Dieses wurde durch Landesregelungen in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung dieses Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 im Land Brandenburg (**RL Kinderbetreuungsfinanzierung**), vom 31.03.2008 konkret umgesetzt. Dem Landkreis Oder-Spree steht hierfür bis 2013 eine Fördersumme, aus dem vom Bund bereitgestellten Sondervermögen, in Höhe von 3.789.000 € zur Verfügung. Der Landkreis votiert die Vorhaben der Träger auf der Grundlage seiner Fördergrundsätze (siehe Anlage 2).

- Grundlegend sind des Weiteren die folgenden landesrechtlichen Neuregelungen des **Kindertagesstättengesetzes (KitaG)** des Landes Brandenburg für die Kindertagesbetreuung:

- Einführung einer Bestandsschutzregelung
Gemäß § 1 Abs.2 Satz 2 KitaG sind Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr auch nach Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen im Umfang der Mindestbetreuungszeit weiter zu betreuen.
- Einführung der Grundsätze elementarer Bildung
Gemäß des neu eingefügten § 3 Abs.3 Satz 2 KitaG ist in der pädagogischen Konzeption der Kindertagesstätte zu beschreiben, wie die Grundsätze der elementaren Bildung Berücksichtigung finden und die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird. Daraus folgt, dass in der pädagogischen Konzeption Aussagen darüber zu treffen sind, wie die Einrichtung die Bildungsgrundsätze umsetzt.
Diese Rechtsnorm knüpft somit an die neue Regelung des § 3 Abs.1 Satz 4 KitaG an, wonach die gemäß § 23 Abs.3 KitaG vereinbarten Grundsätze über die Bildungsarbeit in Kindertagesstätten künftig für alle Einrichtungen einen verbindlichen Rahmen bilden sollen.
- Einführung einer regelmäßigen Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder
Der Aufgabenkatalog des § 3 Abs.2, Ziffer 4 KitaG ist dahingehend ergänzt worden, dass die Fachkräfte der Kindertagesstätten künftig insbesondere durch die regelmäßige Beobachtung den Entwicklungsstand der Kinder festzustellen haben.
- Einführung der kitaintegrierten kompensatorischen Sprachförderung
Für Kindertagesstätten besteht gemäß § 3 Abs.1, Satz 6-8 KitaG die gesetzliche Verpflichtung, bei den von ihnen betreuten Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung den Sprachstand festzustellen und, soweit erforderlich, eine kompensatorische Sprachförderung durchzuführen. Bezogen auf die so genannten Hauskinder ist diese neue Aufgabe für kommunale Einrichtungen verpflichtend, während Einrichtungen in freier Trägerschaft zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet sind, diese Aufgabe wahrzunehmen.
- Qualitätsüberprüfung
Die Regelung des § 3 Abs.3 KitaG verpflichtet die Kindertagesstätten in ihrer Konzeption die Umsetzung der Ziele und Aufgaben zu beschreiben sowie eine Aussage darüber zu treffen, wie die Qualität der pädagogischen Arbeit in ihrer Einrichtung überprüft werden soll. Darüber hinaus können die Träger der Kindertagesstätten durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 3 Abs.4 KitaG verpflichtet werden, ihre Arbeit durch Qualitätsfeststellungen überprüfen zu lassen.
Nach § 16 Abs.1, Satz 4 KitaG bedeutet dies in der Konsequenz, dass Kindertageseinrichtungen, die diese gesetzlichen Voraussetzungen, hier insbesondere die Qualitätsanforderungen des § 3 KitaG, nicht erfüllen und grundsätzlich nicht allen Kindern offen stehen, ganz oder teilweise von der Finanzierung ausgeschlossen werden können.
- Erweiterte Kriterien für die Aufnahme von Einrichtungen in den Bedarfsplan
Gemäß § 12 Abs.3 Satz 2 KitaG sind Einrichtungen in den Bedarfsplan aufzunehmen, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 als erforderlich erachtet werden. Die Erforderlichkeit ist durch das Kriterium, Realisierung des Förderauftrags gemäß § 3 KitaG sowie der §§ 22 und 23 SGB VIII erweitert worden. Somit sind bei Einrichtungen die in den Bedarfsplan aufzunehmen sind, die Realisierung des Förderauftrages gemäß § 3 KitaG sowie der §§ 22 und 23 SGB VIII, die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 SGB VIII zu beachten. Daraus hat sich die Notwendigkeit der Überarbeitung der bereits vorhandenen Kriterien für die Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 12 Abs.3 KitaG im Landkreis Oder-Spree ergeben (siehe Anlage 1).

2.2 Der gesetzliche Planungsauftrag des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe

Gemäß § 79 Abs.1 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII.

Dazu haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Gesamtplanungsverantwortung gemäß § 80 SGB VIII

- den Bestand an Einrichtungen festzustellen,
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und der Personensorgeberechtigten zu ermitteln,
- die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen und Vorsorge zu treffen, dass ein eventuell unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

2.3 Planungsansatz

Im Rahmen der Bedarfsplanung ist ein prognostischer Bedarf an Betreuungsplätzen für die vier Sozialräume (Eisenhüttenstadt, Beeskow, Fürstenwalde und Erkner) sowie für jede einzelne Gemeinde ermittelt worden. Dabei wurde die langfristige Entwicklung des Platzbedarfes bis 2013 und darüber hinaus betrachtet, mit dem Ziel, eine Aussage darüber zu treffen, ob der bisherige Bestand an Einrichtungen künftig zur Sicherung des Rechtsanspruches ausreichend ist.

Die Basis hierfür bilden

- die Anzahl der in den vier Sozialräumen lebenden Kindern im Alter von 0-12 Jahren (Einwohnermeldestatistik des LOS, Stand 30.09. der Jahre 2007 und 2008),
- die tatsächliche Inanspruchnahme von Plätzen in einer Kindertagesstätte bzw. Kindertagespflegestelle (Stichtagsmeldung der Träger der Einrichtungen an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe der Jahre 2007 und 2008),
- die demographische Entwicklung der Bevölkerung (Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg auf der Basis von 2006),
- der Statistische Bericht zur Wanderung im Land Brandenburg 4. Quartal 2007 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg,
- die strukturellen Besonderheiten der einzelnen Sozialräume
- die Geburtenentwicklung,
- die genehmigten Kapazitäten der Angebote der Kindertagesstätten auf der Basis der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes gemäß § 45 SGB VIII (Stichtag 15.02.2009),
- die genehmigten Kapazitäten der Kindertagespflegestellen auf der Basis der erteilten Erlaubnis gemäß § 43 SGB VIII (Stichtag 15.02.2009).

Weitere relevante Daten wie u.a. die Zahl der betreuten Kinder in Tagespflege (Jahresdurchschnitt), die Anzahl der Angebote sowie die Trägerstruktur basieren auf den laufenden internen Dokumentationen und Datenerhebungen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Oder-Spree. Die Angaben zur Qualitätsüberprüfung, zu den Öffnungszeiten und zur inhaltlichen Ausrichtung der einzelnen Kindertagesstätten beziehen sich auf die Angaben der Träger und Kita-Leiterinnen.

Im vorliegenden Bedarfsplan werden die Ergebnisse und Entwicklungen sowohl sozialräumlich, als auch mit dem Blick auf jede einzelne Kommune sowie tendenziell für den gesamten Landkreis dargestellt. Der aktuelle und anzustrebende Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung im LOS leitet sich aus dem prognostischen Versorgungsgrad ab. Der Versorgungsgrad ist eine rechnerische Größe. Er wurde auf der Grundlage der Kinderzahlen der Jahre 2007 und 2008 und der Kinderzahlen der Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sowie der erfassten Anzahl der gemeldeten Kinder (laut Stichtagsmeldung der Träger der Einrichtungen an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den entsprechenden Altersgruppen der 0-3 Jährigen, der 3- 6,5 Jährigen sowie der 6,5 -12 Jährigen) ermittelt.

Die Erhöhung des Versorgungsgrades des Zieljahres 2013 erfolgt auf der Grundlage des Versorgungsgrades des Basisjahres 2007.

Bei der Ermittlung des Versorgungsgrades sowie seiner prognostischen Entwicklung gehen wir von folgendem Planungsansatz aus:

Versorgungsgrad für Kinder der Altersgruppe von 0 - unter 3 Jahren

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder prognostizieren für die neuen Bundesländer für das Jahr 2020 einen Versorgungsgrad in dieser Altersgruppe von 52 %, ausgehend von dem Bundesland mit der höchsten Versorgungsquote (Sachsen-Anhalt). Hier wurde bereits 2007 der Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr umgesetzt. In unserem Landkreis dominiert der Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2020, dem die Sicherung des Rechtsanspruches für Kinder unter 3 Jahren ab 2013 gegenüber steht. Der Landkreis Oder-Spree prognostiziert auf dieser Basis sowie ausgehend vom Versorgungsgrad des Basisjahres 2007 einen durchschnittlichen Versorgungsgrad von 53 % für das Jahr 2013. Somit wird der Versorgungsgrad von 44% im Jahr 2007 bis zum Jahr 2013 auf 53% angehoben. Dieser Versorgungsgrad wird in den Jahren bis 2020 beibehalten.

Versorgungsgrad für Kinder der Altersgruppe von 3 - 6,5 Jahren

Angelehnt an die Prognose der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und der rückgängigen Entwicklung der Kinderzahlen sowie auf der Grundlage des Versorgungsgrades des Basisjahres 2007 in unserem Landkreis prognostiziert der öffentliche Träger der Jugendhilfe für diese Altersgruppe einen Versorgungsgrad ab 2013 von 97 %. Der zu Grunde gelegte Versorgungsgrad des Jahres 2007 liegt im Landkreis Oder-Spree bei 93,3 %.

Versorgungsgrad für Kinder der Altersgruppe von 6,5 -12 Jahren

In der Altersgruppe der 6,5 bis 12 jährigen Kinder wird ab 2013 der Versorgungsgrad des Basisjahres 2007 in Höhe von 54 % auf 56% angehoben. Auch dieser Versorgungsgrad wird bis zum Jahr 2020 konstant gehalten.

Auf der Grundlage dieser Versorgungsquoten und der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen wurde der Bedarf an Betreuungsplätzen in den einzelnen Altersgruppen für die vier Sozialräume sowie für die einzelnen Gemeinden errechnet. Unberücksichtigt blieben dabei die Kinder, die in einem anderen Landkreis ein Betreuungsangebot nutzen. Bei der Ermittlung der Kinderzahlen der Altersgruppe der Kindergarten- und Hortkinder ist der veränderte Stichtag der Einschulung gemäß § 37 Brandenburgisches Schulgesetz berücksichtigt worden. Bei der Berechnung der Versorgungsquote der einzelnen Kommunen sind die regionalen Unterschiede und Besonderheiten in dem Maße berücksichtigt worden, dass die Berechnung der Versorgungsquote 2013 individuell für jede Kommune, ausgehend von der tatsächlichen Versorgungsquote 2007 der Kommune erfolgt ist.

Die prognostische Bedarfsermittlung ist mit dem Ziel erfolgt, ein rechtsanspruchserfüllendes wohnortnahes Angebot an Kindertageseinrichtungen zu schaffen, das sich

- an dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern,
- der tatsächlichen Inanspruchnahme,
- der Realisierung des Förderauftrages,
- an einer pluralen Trägerstruktur sowie
- an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf orientiert.

2.4 Planungsprozess

Basierend auf den 2001 im Jugendhilfeausschuss verabschiedeten „Empfehlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes in Kindertagesstätten des Landkreises Oder-Spree“ wurde erstmalig der qualitative Ausbau von Kindertagesbetreuung an die Bedarfsplanung angebunden. Als Orientierungsgrundlage und Empfehlung für die Einrichtungen wurden Leitziele zur Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes erarbeitet sowie mit der externen Qualitätsfeststellung durch die Kindergarten-Einschätz-Skala (KES) in unserem Landkreis begonnen.

Des Weiteren wurde im Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Jahres 2002 u.a. verankert, dass der Rechtsanspruch eines Kindes durch klar definierte Mindestanforderungen in Form von Qualitätsstandards in jeder Kindertagesstätte umzusetzen ist. Aus diesem Grunde wurde im Zuge der Erarbeitung des vorliegenden Bedarfsplanes eine umfangreiche Analyse zur Umsetzung der „Empfehlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes in Kindertagesstätten des Landkreises Oder-Spree“ erarbeitet.

Der gesamte Prozess der Erarbeitung des vorliegenden Bedarfsplanes hat sich im Zeitraum von März 2006 - Februar 2009 vollzogen. Gewährleistet wurde eine dauerhafte und konstruktive Beteiligung aller Träger von Einrichtungen und Kita-Leiterinnen durch eine schriftliche Befragung (Fragebogen zur Auswertung der Leitziele, Auskunftsbogen für die inhaltliche Ausgestaltung jeder Kindertagesstätte usw.), die Teilnahme an Planungsgesprächen und fachspezifischen Diskussionen.

Zur Steuerung des gesamten Planungsprozesses wurde eine Planungsgruppe bestehend aus Trägervertretern der Einrichtungen, Kita – Leiterinnen, Tagepflegepersonen sowie Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung gebildet. Sie wurde im Zeitraum von zwei Jahren aktiv in die Erarbeitung der Fortschreibung des Bedarfsplanes einbezogen, u.a. bei der

- Befragung zur Umsetzung der Empfehlungen in Kindertagesstätten,
- Überarbeitung der Kriterien zum Verbleib und zur Aufnahme von Einrichtungen in den Bedarfsplan,
- Erarbeitung eines Leitbildes zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder - Spree,
- Erarbeitung von Qualitätsbausteinen für die Arbeit in Kindertagesstätten zur Umsetzung des Leitbildes.

In einer umfangreichen Befragung ist die Umsetzung der Leitziele und damit die Realisierung einer angemessenen Qualitätssicherung zur Gestaltung eines bedarfsgerechten Angebots aus der Sicht der Träger und ihrer Fachkräfte erfasst und analysiert worden. Im Mittelpunkt standen dabei die bisherigen Ergebnisse bei der Umsetzung der Anforderungen der Leitziele sowie die weitere Schwerpunktsetzung in den Einrichtungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Von den insgesamt zum Zeitpunkt der Befragung vorhandenen 122 Einrichtungen des Kreises haben sich 116 Einrichtungen (95,1%) an dieser beteiligt. Durch die hohe Anzahl der beantworteten Fragebögen war es, Dank der engagierten Mitarbeit der Kita – Leiterinnen, mit der vorliegenden Analyse möglich, einen fundierten Überblick zum Stand der Erfüllung der Qualitätsanforderungen aus der Sicht der Fachkräfte zu geben und weitere Schwerpunkte für die Qualitätsentwicklung abzuleiten.

Die Ergebnisse der Qualitätsentwicklung wurden mit allen Trägern von Einrichtungen und Kita – Leiterinnen in den Planungsgesprächen im Juni 2007 beraten und ausgewertet. Dabei wurde deutlich, dass die bisher erreichten guten Ergebnisse eine fundierte Grundlage für die Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen an Qualität gemäß § 3 KitaG sind.

In den Planungsgesprächen im November 2008 wurde der Entwurf des Bedarfsplanes im Be- nehmen mit allen Kommunen, den Trägern der Kindertagesstätten und den Kita - Leiterinnen diskutiert und abgestimmt. Im Mittelpunkt standen dabei die

- prognostische Entwicklung der Kinderzahlen im LOS,
- künftigen Versorgungsanforderungen, insbesondere die Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung,
- neu formulierten qualitativen Anforderungen an die Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree (Leitbild, Ziele, Qualitätsbausteine),
- Sicherung des Rechtsanspruches für Kinder unter 3 Jahren bis 2013.

Im Ergebnis kann ein Bedarfsplan vorgelegt werden, der den quantitativen und qualitativen Rahmen für die nächsten Jahre setzt.

3 Kindertagesbetreuung als Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe

3.1 Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis wird seit 2004 als sozialpäda- gogisches Arbeitsprinzip die Sozialraumorientierung angewendet. Der Begriff Sozialraumorien- tierung bündelt unterschiedliche historische Ansätze, aktuelle Diskussionen und Begriffe, wie Flexibilisierung von Hilfen und Integration von Hilfen. Sozialraumorientierung ist somit kein neu- es Konzept in der Jugendhilfe. Sie vereint Bekanntes und Bewährtes, wie Gemeinwesenarbeit, Lebensweltorientierung, systemische Arbeit mit Familien u.a. und eröffnet eine neue Hand- lungsperspektive. In der fachlichen Auseinandersetzung zur Sozialraumorientierung liegt die Orientierung im Landkreis auf den Grundsätzen von Prof. Hinte, ISSAB, Essen. Sozialraumori- entierung (nach Prof. Hinte) ist die Ausrichtung des Denkens und Handelns der Jugendhilfe auf den Sozialraum als Lebensraum von jungen Menschen und deren Familien.

Sozialräumliche Konzepte zielen auf die optimale Abstimmung der professionellen Angebote im Sozialraum. Sie fördern die wechselseitige enge Kooperation von Kindertagesstätten, Horten, Freizeiteinrichtungen und anderen familienunterstützenden Hilfen.

Bei der Umsetzung der Sozialraumorientierung als sozialpädagogisches Arbeitsprinzip geht es um die fachliche Weiterentwicklung der Angebote der Jugendhilfe, die Entwicklung von indivi- duellen flexiblen Hilfen für die Betroffenen und die Kooperation und Vernetzung mit anderen Angeboten und Maßnahmen im Sozialraum.

Dabei soll auch die enge Kooperation zwischen den kommunalen, und freien Trägern sowie dem Jugendamt gefördert werden. Schließlich geht es um die Mobilisierung und Einbeziehung von Ressourcen und Netzwerken des gesamten Gemeinwesens.

3.2 Anforderungen an Kindertagesbetreuung

Im Bereich Kindertagesbetreuung erfolgte eine bewusste Auseinandersetzung zur Sozialraum- orientierung mit den Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen entlang der Leitziele „Das Kind als Konstrukteur seiner Umwelt ...“ und „Öffnung der Einrichtungen in das Gemeinwesen ...“. Das Jugendamt hat durch Angebote der Fortbildung und Beratung entsprechende Unter- stützung und Begleitung vorgehalten. In diesem Zusammenhang leisten Kindertageseinrichtun- gen einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der Grundsätze sozialräumlichen Arbeitens. Anspruch an die Arbeit der Einrichtungen ist im Gesamtkontext die Unterstützung und Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern durch die Schaffung von familienbildenden Angeboten im Sozialraum. Dies geschieht in einigen Einrichtungen durch die Erweiterung und Öffnung der Angebote über das Regelangebot hinaus. So zeigte die Analyse zur bisherigen Qualitätsent- wicklung, dass im vergangenen Planungszeitraum durch fast alle Einrichtungen umfangreiche Kooperationsbeziehungen zu Partnern wie z.B. Schule, Feuerwehr, Jugendclub, Beratungsstel-

len, andere Kitas usw. entwickelt wurden. Auch in Fragen der Zusammenarbeit mit den Eltern haben sich vielfältige Angebote entwickelt, die dem gesetzlich geforderten Auftrag zur Zusammenarbeit mit Eltern in geeigneter Weise entsprechen.

Nunmehr gilt es, diese Entwicklungen auszubauen und in allen Einrichtungen intensiv an einer Nutzung von Ressourcen im Sozialraum zu arbeiten. Besonders wichtig ist dabei die weitere flexible Ausgestaltung der Öffnungszeiten, da hier ein Steuerungsinstrument zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sehen ist. Die Kindertagesstätte ist im ländlichen Raum eine wichtige Kommunikationsmöglichkeit des Ortes – Treffpunkt und Anlaufpunkt für Eltern, Kinder und Jugendliche. Hieraus ergibt sich auch die Notwendigkeit zur Öffnung, Vernetzung und Kooperation.

4 Qualitätsanforderungen und Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung

4.1 Ausgangsbasis für die Leitbildentwicklung

Die Bildungsqualität im frühkindlichen Alter erfährt seit geraumer Zeit - spätestens mit dem Vorliegen der Ergebnisse der Pisa Studie - eine Neubewertung und Neuorientierung. Dabei steht die Kindertagesbetreuung als familienergänzende Institution im Fokus sozialpolitischer Reformierungen. Die gesetzliche Verankerung der Grundsätze elementarer Bildung des Landes Brandenburgs und die damit verbundene Umsetzung des neuen Bildungsverständnisses in der Elementarpädagogik sind zentrale Impulse, Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen aufzuwerten.

Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung ergibt sich aus § 22 SGB VIII und den in § 3 KitaG formulierten Aufgaben und Zielen. Sie stellen klare gesetzliche Anforderungen an den qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Bildung beginnt mit der Geburt - das ist die zentrale Aussage der Grundsätze der elementaren Bildung des Landes Brandenburg, welche sich in den einzelnen Konzeptionen der Kindertagesbetreuung widerspiegeln muss, um den gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag umzusetzen.

Durch die Formulierung eines Leitbildes der Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree wird in den folgenden Jahren versucht, ein von allen Fachwissenschaften unbestrittenes Bildungsverständnis zu etablieren, welches den Gedanken befördert, dass Lernen ein Prozess des Individuums selbst ist, der gefördert oder behindert- aber nicht von außen „hergestellt“ werden kann. Bildung darf im Alltagsverständnis nicht mehr mit Belehrung gleichgesetzt werden. Gerade die moderne Hirnforschung liefert den Beleg, dass Lernen ein auf Bindung und emotionaler Beteiligung beruhender Konstruktionsprozess des Kindes selbst ist.

Die Ergebnisse der ersten breit angelegten empirischen Studie von Wolfgang Tietze „Wie gut sind unsere Kindergärten?“ (1998) zeigen, dass Kindertagesstätten lediglich im Bereich der Mittelmäßigkeit pädagogischer Qualität abgeschnitten haben. Weiterhin wurde festgestellt, dass mangelnde pädagogische Qualität in Kitas zu Entwicklungsunterschieden bei Kindern von bis zu einem Jahr führen kann. Daraus resultiert dringender Handlungsbedarf auf allen Ebenen.

Der Landkreis Oder - Spree hat in den letzten Jahren gemeinsam mit den Trägern der Kindertagesbetreuung erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Qualitätsansprüchen moderner, an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierten Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten gerecht zu werden.

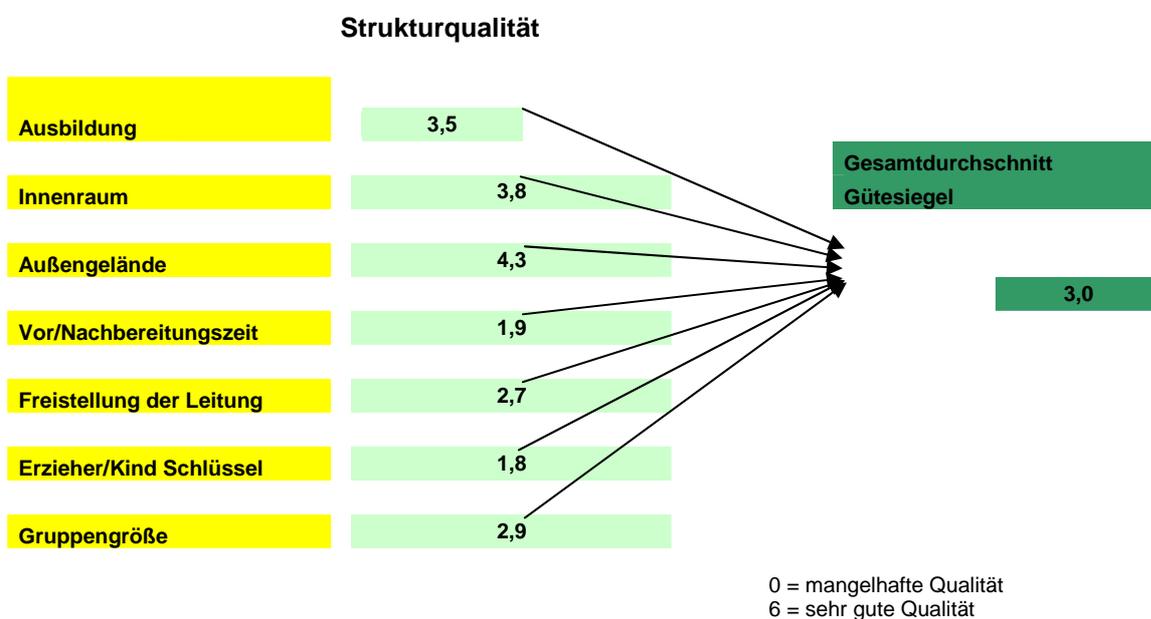
So wurde bereits 2002 damit begonnen, eine Steuerungsfunktion hinsichtlich der Überprüfung der pädagogischen Praxis wahrzunehmen. Aus verschiedenen Kommunen des Landkreises haben sich 26 Kindertageseinrichtungen freiwillig der Herausforderung gestellt, ihre pädagogische Qualität überprüfen zu lassen und damit Stärken und Schwächen zu analysieren um

Schlussfolgerungen für die eigene pädagogische Arbeit ziehen zu können, bis hin zur Bedarfsanalyse struktureller Bedingungen.

Die Kindergarten-Einschätz-Skala (KES- R) und die unten dargestellte Gütesiegelmessung wurden dabei als wissenschaftliche Instrumente eingesetzt. Anhand einer Werteskala von 0 bis 6 im Messbereich der Gütesiegelqualität ist die Struktur-¹, Orientierungs-² und Prozessqualität³ sowie der Familienbezug in den einzelnen Kindertagesstätten durch externe Beobachter gemessen worden.

Von den 26 Kindertageseinrichtungen erreichten 25 einen höheren Wert als 3,0 (Bereich mittlerer Qualität) und erhielten damit das Deutsche Kindergarten Gütesiegel. In den untersuchten Kindertagesstätten wurden signifikante Ergebnisse erreicht, die sicherlich nicht repräsentativ auf alle Kindertageseinrichtungen des Landkreises Oder-Spree zutreffen. Jedoch lassen sich daraus Veränderungsprozesse ableiten und bereits gute pädagogische Praxis hervorheben bzw. positive Tendenzen festhalten.

Die Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten sind wichtige Voraussetzungen für eine gute pädagogische Qualität. In der folgenden Grafik werden die durchschnittlichen Ergebnisse der Strukturqualität dargestellt.



Insgesamt wurde ein Mittelwert von 3,0 erreicht. Signifikant ist der niedrige Wert der Vor- und Nachbereitungszeit sowie der mangelhafte Erzieher-Kind-Schlüssel. Im Detail wurden Werte zwischen 0 - 4,5 gemessen, wobei hier lediglich 5 Kitas das Minimum von 3,0 überschritten haben.

Die Prozessqualität lag im Bereich guter pädagogischer Qualität und zeichnet damit das Engagement der einzelnen Kitas aus, die das neue Bildungsverständnis in ihren Einrichtungen umgesetzt haben.

Das wird auch an den gemessenen Werten der Orientierungsqualität deutlich. 12 Kitas erreichten in diesem Bereich eine hervorragende Qualität (5,0 – 6,0).

¹ Strukturqualität: Ausbildung des Personals, Gruppengröße, Erzieherin-Kind-Schlüssel, Vor-/Nachbereitung, Räume (innen und außen), Freistellung der Leitung

² Orientierungsqualität: Konzeption, Fortbildung

³ Prozessqualität: Platz und Ausstattung, Betreuung und Pflege, sprachliche und kognitive Anregungen, Aktivitäten, Interaktionen, Strukturierung der pädagogischen Arbeit, Eltern und Erzieherinnen

Die Daten zur Elternzufriedenheit wurden anhand eines anonymen Fragebogens in 15 Kitas erhoben. Unter anderem wurden Eltern nach dem Wohlbefinden ihres Kindes befragt sowie nach der Informationsweitergabe. Auch hier wurde eine gute pädagogische Qualität (Mittelwert von 3,9) ermittelt.

4.2 Leitbild und Ziele der Kindertagesbetreuung

Abgeleitet aus den o.g. neuen gesetzlichen Anforderungen, den Schlussfolgerungen der Analyse und den Ergebnissen der in Punkt 4.1 dargestellten Qualitätsüberprüfung wurde zur Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots in hoher Qualität folgendes Leitbild für Kindertagesbetreuung entwickelt:

Die Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder – Spree
ist modern und arbeitet auf der Grundlage
wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Das Leitbild stellt den visionären Anspruch an Kindertagesbetreuung dar, auch mit dem Blick auf die Umsetzung der qualitativen Anforderungen gemäß § 3 KitaG und schließt die Entwicklung anderer Kindertagesbetreuungsangebote mit ein.

Aus dem Leitbild wurden folgende Ziele für die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung abgeleitet:

Ziele des Landkreises Oder-Spree für die Kindertagesbetreuung

- Die Kindertagesbetreuung erfüllt den Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen der Grundsätze elementarer Bildung.
- Durch frühe Förderung in der Kindertagesbetreuung ist für jedes Mädchen und jeden Jungen eine alters- und entwicklungsadäquate Lernchance gesichert.
- In der Kindertagesbetreuung ist die kontinuierliche Qualitätsentwicklung, -sicherung und -feststellung selbstverständlich.
- Die Kindertagesbetreuung nimmt ihre familienergänzende und unterstützende Aufgabe im partnerschaftlichen Dialog mit den Eltern wahr.
- Die Kindertagesbetreuung sichert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Flexibilisierung von Betreuungszeiten und Angeboten, die sich an der Lebenswelt und den Bedürfnissen der Kinder und deren Familien orientieren.

4.3 Qualitätsbausteine für die Arbeit in den Kindertagesstätten

Zur Untersetzung und Konkretisierung der Qualitätsanforderungen wurden drei Qualitätsbausteine als Standards erarbeitet:

Qualitäts - Baustein: Kita – Leiterin

- Die Kita-Leiterin besucht regelmäßig Fortbildungen und besitzt einen aktuellen Nachweis über die Absolvierung einer speziellen Leiterinnenqualifikation.
- Die fachliche Weiterentwicklung des pädagogischen Personals, als Teil des Leitungskonzepts ist als Fortbildungsplanung dokumentiert.
- Innerhalb der Einrichtung sind für alle Beteiligten transparente Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen geregelt.
- Die Kita-Leiterin übernimmt Verantwortung für eine fachliche Abstimmung der pädagogischen Konzeption mit dem Träger der Einrichtung.
- Die Kita-Leiterin vereinbart mit den pädagogischen Mitarbeitern regelmäßig Ziele für die Arbeit.
- Die Kita-Leiterin und ihr Kita -Team setzen ihre Verpflichtung im Rahmen des Kinderschutzes verantwortungsbewusst um.

Qualitäts - Baustein: Pädagogische Konzeption

- Die pädagogische Konzeption enthält pädagogische Zielsetzungen und eine Beschreibung des pädagogischen Ansatzes.
- Die Raumstruktur ist entsprechend der pädagogischen Ausrichtung in der Konzeption beschrieben.
- Die pädagogische Konzeption enthält klare Erziehungsziele zu den sechs Bildungsbereichen der elementaren Grundsätze.
- In der pädagogischen Konzeption ist beschrieben, welche Verfahren und Instrumente zur Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung eingesetzt werden.
- Die pädagogische Konzeption enthält Ausführungen zur Durchführung der kitaintegrierten kompensatorischen Sprachförderung.
- Die pädagogische Konzeption enthält Regelungen zur Gewährleistung der individuellen Lernchancen jedes Kindes und seiner angemessenen Partizipationsmöglichkeiten.
- In der pädagogischen Konzeption ist die Durchführung der begleitenden Eingewöhnung des Kindes auf der Basis fachwissenschaftlicher Erkenntnisse geregelt und dargestellt und die Transparenz gegenüber den Eltern gesichert.
- In der pädagogischen Konzeption ist dargestellt, wie die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.
- Die Beteiligung der Eltern ist beschrieben und durch vielfältige Partizipationsmöglichkeiten gesichert.

Qualitäts - Baustein: Öffnung im Sozialraum

- Die Kita nutzt regelmäßige Kooperationen mit anderen im Sozialraum vorhandenen Einrichtungen und Diensten für ihre Arbeit.
- Die Kita schließt Kooperationsvereinbarungen mit Schule, anderen Einrichtungen und Kindertagespflege ab.
- Die Kita sichert angemessene Partizipationsmöglichkeiten für Eltern, insbesondere finden Angebote der Familienbildung statt (Spielkreise und andere alternative Angebote entsprechen den Bedürfnissen der Eltern und Kinder).

4.4 Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege

Mit der Novellierung des SGB VIII hat der Gesetzgeber die Gleichrangigkeit der Betreuungsformen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege festgeschrieben und näher ausgeführt. Die Kindertagespflege soll mittelfristig eine anerkannte und damit angemessen vergütete Tätigkeit werden. Untrennbar damit verbunden sind die Sicherung und Verbesserung der Qualifizierung der Tagespflegepersonen sowie die Qualitätssicherung der Kindertagespflege.

Für den Bereich der Kindertagespflege ergeben sich daher ebenfalls neue qualitative Anforderungen. Zur Realisierung der Gleichrangigkeit in der Praxis bedarf es der Festlegung fachlicher Standards als Orientierungsrahmen für Eltern, Tagespflegepersonen und Jugendhilfeträger. Die leistungsgerechte Ausgestaltung der Kindertagespflege soll dazu führen, dass den Eltern bei der Inanspruchnahme ihres Wunsch- und Wahlrechtes zukünftig ein professionelles System zur Verfügung gestellt werden kann, in dem folgende Kriterien Anwendung finden:

- die Ausbildung und Qualifikation der Tagespflegepersonen
- die Nutzung regelmäßiger Fortbildung durch die Tagespflegepersonen
- die externe Qualitätsüberprüfung der Angebote der Kindertagespflege.

Auf der Grundlage des Leitbildes der Kindertagesbetreuung des Landkreises sollen analog der Qualitätsbausteine für die Kindertagesstätten im Planungszeitraum adäquate Standards entwickelt werden

- zur Sicherung und Entwicklung der Professionalität
- zur Raumgestaltung und zum Materialangebot
- zur Kooperation im Sozialraum
- zum Bildungsverständnis und
- zur Konzeption.

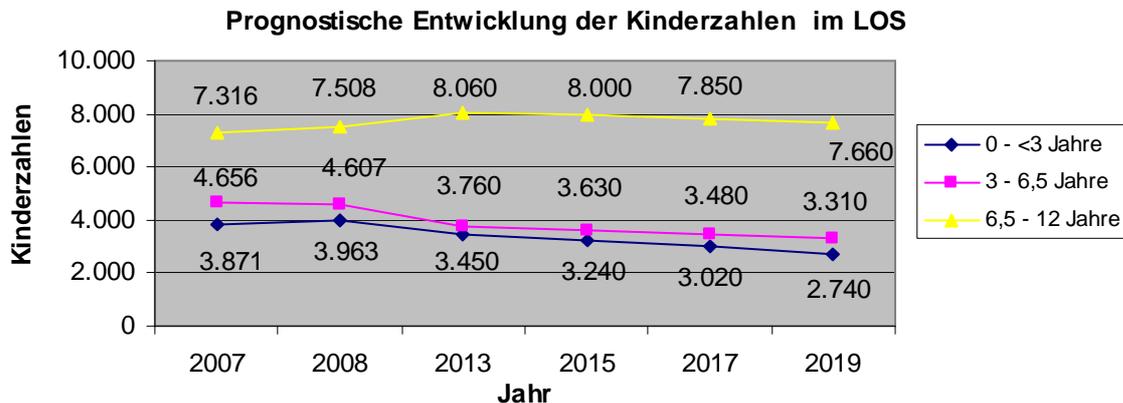
4.5 Regelungen zum Verbleib und zur Aufnahme von Kindertagesstätten in den Bedarfsplan

Nach § 12 Abs.3, Satz 2 Kita G weist der Bedarfsplan die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 KitaG als erforderlich erachtet werden. So wurden bisher die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII als Kriterien zur Aufnahme in den Bedarfsplan überprüft. Nach § 12 Abs. 3, Satz 3 KitaG ist künftig darüber hinaus die Realisierung des Förderauftrages gemäß § 3 KitaG sowie §§ 22 und 22a SGB VIII zu beachten. Die Prüfkriterien wurden der veränderten Gesetzeslage angepasst (Anlage 1).

5 Bedarf und Versorgungsanforderungen zur Kindertagesbetreuung

5.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Bei der Betrachtung der langfristigen Entwicklung der Kinderzahlen bis zum Zieljahr 2013 und darüber hinaus ist von dem Basisjahr 2007 ausgegangen worden, mit dem Ziel, eine tendenzielle Entwicklung aufzeigen zu können.



Im Landkreis Oder-Spree ist in der Altersgruppe der 0 bis unter 3-Jährigen sowie der 3 bis 6,5-Jährigen bereits bis zum Jahr 2013 mit einem erheblichen Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen, der sich bis zum Jahr 2019 weiter fortsetzt.

Betrachtet man die einzelnen Altersgruppen etwas differenzierter, ergibt sich folgendes Bild:

Bis zum Jahr 2019 wird ein drastischer Rückgang durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in der **Altersgruppe der 0 bis unter 3-Jährigen** für unseren Landkreis prognostiziert. Wie der oben stehenden Grafik zu entnehmen ist, sinken die Kinderzahlen in dieser Altersgruppe von 3.871 (2007), auf 3.450 (2013) und bis zum Jahr 2019 auf 2.740 Kinder.

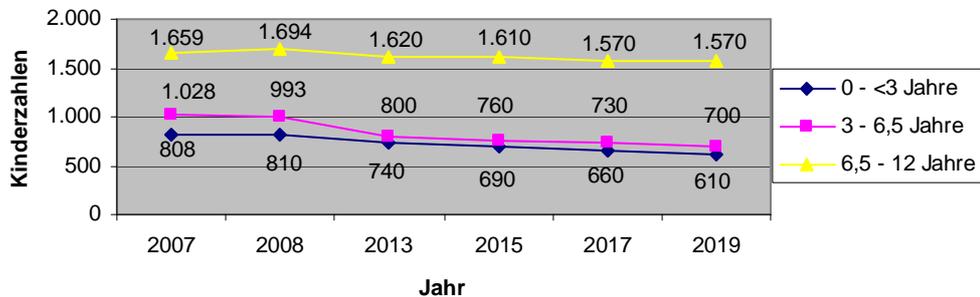
In der **Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen** ist mit einem besonders starken Rückgang der Kinderzahlen bis zum Jahr 2013 und darüber hinaus zu rechnen. Während im Jahr 2007 noch 4.656 Kinder im Kindergartenalter in unserem Landkreis lebten, sinkt die Zahl der Kinder bis 2013 auf 3.760 und bis 2019 auf 3.310.

Aus der Grafik der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen im LOS wird ersichtlich, dass entgegen der Gesamtentwicklung des Bevölkerungsrückgangs die **Altersgruppe der 6,5 bis 12-Jährigen** weniger betroffen ist. Für den gesamten Landkreis zeigt sich in der Prognose, dass voraussichtlich mit einem Rückgang der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe ab dem Prognosejahr 2015 zu rechnen ist. Erst 2020 wird in etwa der Stand des Jahres 2008 erreicht werden. Im Jahr 2013 steigt die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe von 7.316 Kindern (2007) auf 8.060 (2013), während sie bis 2019 wieder auf 7.660 sinkt.

Aus der sozialräumlichen Betrachtung ergeben sich folgende regionale Besonderheiten und Unterschiede in der Entwicklung der Kinderzahlen.

Sozialraum Eisenhüttenstadt

Entwicklung der Kinderzahlen im Sozialraum Eisenhüttenstadt von 2007 bis 2019



Aus der Grafik zur prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen im Sozialraum Eisenhüttenstadt wird deutlich, dass die Anzahl der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter kontinuierlich rückläufig sein wird. Die Anzahl der Kinder im Hortalter bleibt auf einem relativ gleichen Niveau, während sie im Amt Brieskow-Finkenheerd bereits ab 2008 gleichmäßig sinkt.

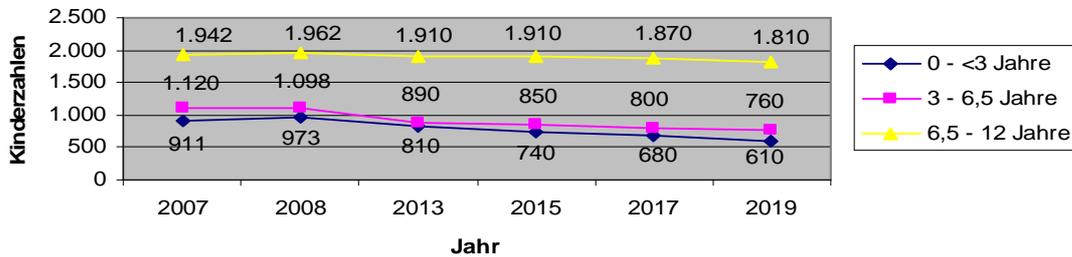
Kommune/Amt	Kinderzahlen im Krippenalter (0 - unter 3 Jahre) von 2007 bis 2019					
	2007	2008	2013	2015	2017	2019
Stadt Eisenhüttenstadt	539	540	490	460	440	410
Amt Brieskow.-Finkenheerd	137	142	130	120	110	100
Amt Neuzelle	132	128	120	110	110	100
Gesamt	808	810	740	690	660	610

Kommune/Amt	Kinderzahlen im Kindergartenalter (3 - 6,5 Jahre) von 2007 bis 2019					
	2007	2008	2013	2015	2017	2019
Stadt Eisenhüttenstadt	662	641	520	500	480	460
Amt Brieskow.-Finkenheerd	200	186	150	140	130	120
Amt Neuzelle	166	166	130	120	120	120
Gesamt	1.028	993	800	760	730	700

Kommune/Amt	Kinderzahlen im Hortalter (6,5 - 12 Jahre) von 2007 bis 2019					
	2007	2008	2013	2015	2017	2019
Stadt Eisenhüttenstadt	1.046	1.043	1.040	1.040	1.000	1.010
Amt Brieskow.-Finkenheerd	334	353	320	300	310	300
Amt Neuzelle	279	285	260	270	260	260
Gesamt	1.659	1.681	1.620	1.610	1.570	1.570

Sozialraum Beeskow

Entwicklung der Kinderzahlen im Sozialraum Beeskow
von 2007 bis 2019



Bis zum Jahr 2013 sinken die Kinderzahlen der 0 bis 6,5-Jährigen in diesem Sozialraum erheblich. In den Jahren darüber hinaus ist prognostisch mit einem weiteren Rückgang zu rechnen. Für die Entwicklung der Kinderzahlen der 6,5 bis 12-Jährigen wird ein Rückgang ab 2008 prognostiziert, der sich in diesem Sozialraum jedoch im Vergleich zu den anderen beiden Altersgruppen etwas langsamer vollzieht.

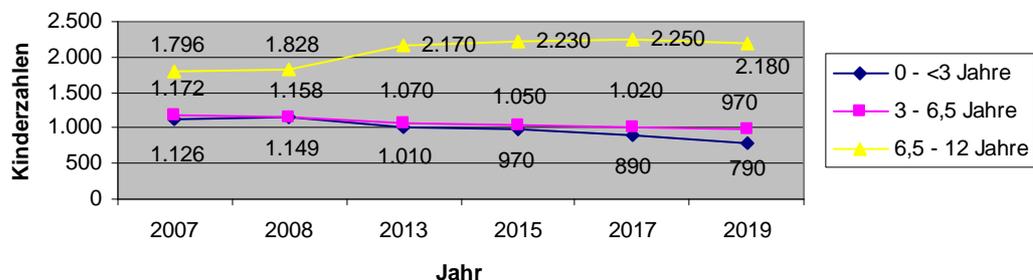
Kommune/Amt	Kinderzahlen im Krippenalter (0 - unter 3 Jahre) von 2007 bis 2019					
	2007	2008	2013	2015	2017	2019
Stadt Beeskow	185	202	170	160	140	120
Stadt Friedland	52	64	50	40	30	30
Gemeinde Rietz-Neuendorf	86	93	70	60	60	50
Gemeinde Tauche	63	76	50	50	40	40
Stadt Storkow (Mark)	176	196	170	160	150	130
Amt Scharmützelsee	171	163	150	130	120	110
Amt Schlaubetal	178	179	150	140	140	130
Gesamt	911	973	810	740	680	610

Kommune/Amt	Kinderzahlen im Kindergartenalter (3 - 6,5 Jahre) von 2007 bis 2019					
	2007	2008	2013	2015	2017	2019
Stadt Beeskow	199	200	180	180	170	160
Stadt Friedland	77	67	50	50	40	40
Gemeinde Rietz-Neuendorf	100	100	80	70	70	60
Gemeinde Tauche	85	93	50	50	50	50
Stadt Storkow (Mark)	230	220	190	180	170	160
Amt Scharmützelsee	215	211	170	160	150	140
Amt Schlaubetal	214	207	170	160	150	150
Gesamt	1.120	1.098	890	850	800	760

Kommune/Amt	Kinderzahlen im Hortalter (6,5 - 12 Jahre) von 2007 bis 2019					
	2007	2008	2013	2015	2017	2019
Stadt Beeskow	324	329	360	370	380	370
Stadt Friedland	161	165	120	110	120	100
Gemeinde Rietz-Neuendorf	162	165	170	170	160	160
Gemeinde Tauche	174	168	130	120	110	110
Stadt Storkow (Mark)	413	413	390	400	390	390
Amt Scharmützelsee	311	307	370	370	350	340
Amt Schlaubetal	397	403	370	370	360	340
Gesamt	1.942	1.950	1.910	1.910	1.870	1.810

Wie die oben stehende Tabelle zeigt, ist nur in der Stadt Beeskow mit einem Anstieg der Kinderzahl in der Altersgruppe der Hortkinder über den Planungszeitraum hinaus zu rechnen.
Sozialraum Fürstenwalde

**Entwicklung der Kinderzahlen im Sozialraum Fürstenwalde
 von 2007 bis 2019**



Der Grafik ist zu entnehmen, dass bis zum Jahr 2013 und darüber hinaus ebenfalls ein kontinuierlicher Rückgang der Kinderzahlen der 0 bis 6,5-Jährigen zu erwarten ist. In der Altersgruppe der 6,5 bis 12-Jährigen wird ein Bevölkerungszuwachs über das Jahr 2013 und darüber hinaus bis zum Jahr 2017 prognostiziert. Die Anzahl der Kinder steigt von 1.796 (2007) auf 2.250 (2017). Erst 2019 ist mit einem Absinken der Kinderzahlen im Hortalter im Sozialraum Fürstenwalde zu rechnen. In der Gemeinde Steinhöfel beginnt die rückläufige Entwicklung bereits 2013.

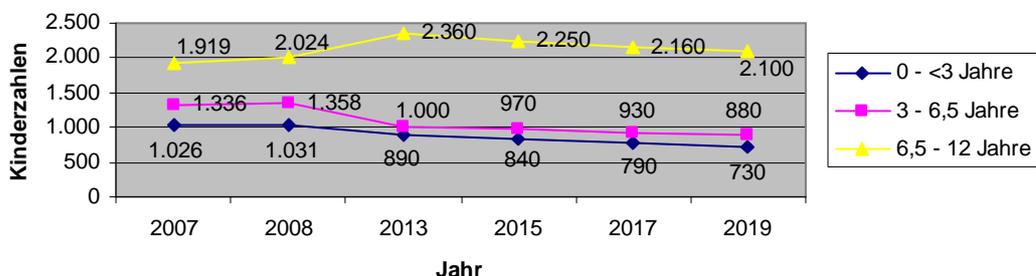
Kommune/Amt	Kinderzahlen im Krippenalter (0 - unter 3 Jahre) von 2007 bis 2019					
	2007	2008	2013	2015	2017	2019
Stadt Fürstenwalde	893	907	810	780	720	640
Amt Odervorland	121	129	110	100	90	80
Gemeinde Steinhöfel	112	113	90	90	80	70
Gesamt	1.126	1.149	1.010	970	890	790

Kommune/Amt	Kinderzahlen im Kindergartenalter (3 - 6,5 Jahre) von 2007 bis 2019					
	2007	2008	2013	2015	2017	2019
Stadt Fürstenwalde	890	887	850	840	820	780
Amt Odervorland	151	149	120	110	110	100
Gemeinde Steinhöfel	131	122	100	100	90	90
Gesamt	1.172	1.158	1.070	1.050	1.020	970

Kommune/Amt	Kinderzahlen im Hortalter (6,5 - 12 Jahre) von 2007 bis 2019					
	2007	2008	2013	2015	2017	2019
Stadt Fürstenwalde	1.331	1.355	1.700	1.760	1.780	1.730
Amt Odervorland	250	249	250	260	250	240
Gemeinde Steinhöfel	215	224	220	210	220	210
Gesamt	1.796	1.828	2.170	2.230	2.250	2.180

Sozialraum Erkner

Entwicklung der Kinderzahlen im Sozialraum Erkner
von 2007-2019



Aus der Grafik geht deutlich hervor, dass auch im Sozialraum Erkner bis zum Jahr 2013 und darüber hinaus mit einem kontinuierlichen Rückgang der Kinderzahlen der 0 bis 6,5-Jährigen zu rechnen ist, wobei er sich im Kindergartenalter stärker vollzieht. In der Altersgruppe der 6,5 bis 12-Jährigen wird ein Anstieg der Kinderzahlen von 1.919 Kindern (2007) auf 2.360 Kinder im Jahr 2013 prognostiziert.

Kommune/Amt	Kinderzahlen im Krippenalter (0 - unter 3 Jahre) von 2007 bis 2019					
	2007	2008	2013	2015	2017	2019
Stadt Erkner	247	233	240	230	220	200
Gemeinde Grünheide (Mark)	164	166	150	130	120	100
Amt Spreehagen	166	164	120	110	100	90
Gemeinde Woltersdorf	199	210	170	170	160	150
Gemeinde Schöneiche bei Berlin	250	258	210	200	190	190
Gesamt	1.026	1.031	890	840	790	730

Kommune/Amt	Kinderzahlen im Kindergartenalter (3 - 6,5 Jahre) von 2007 bis 2019					
	2007	2008	2013	2015	2017	2019
Stadt Erkner	274	281	260	260	260	240
Gemeinde Grünheide (Mark)	237	243	170	160	150	140
Amt Spreehagen	206	223	140	130	120	110
Gemeinde Woltersdorf	240	250	190	190	180	180
Gemeinde Schöneiche bei Berlin	379	361	240	230	220	210
Gesamt	1.336	1.358	1.000	970	930	880

Kommune/Amt	Kinderzahlen im Hortalter (6,5 - 12 Jahre) von 2007 bis 2019					
	2007	2008	2013	2015	2017	2019
Stadt Erkner	370	374	540	570	550	550
Gemeinde Grünheide (Mark)	317	344	420	390	370	350
Amt Spreehagen	334	372	360	330	300	290
Gemeinde Woltersdorf	358	374	420	410	430	410
Gemeinde Schöneiche bei Berlin	540	560	620	550	510	500
Gesamt	1.919	2.024	2.360	2.250	2.160	2.100

Quelle : Kinderzahlen Statistik LOS (30.09.2007,30.09.2008)

Quelle: Prognose Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

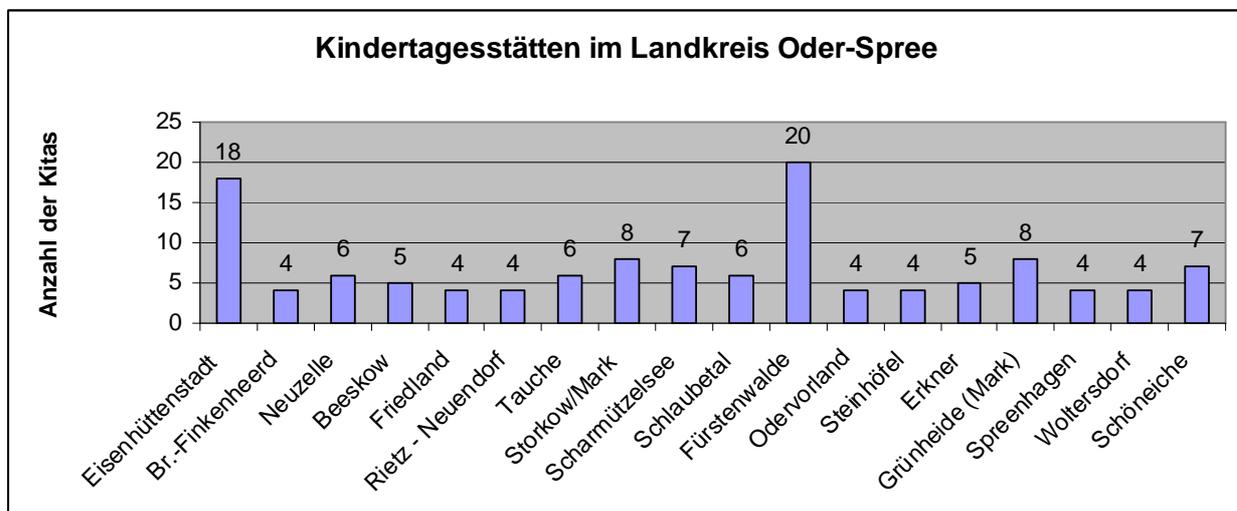
Die tendenzielle Entwicklung im gesamten Sozialraum widerspiegelt sich auch in den Kommunen.

5.2 Vorhandene Angebotsstrukturen

5.2.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen

Im Laufe der letzten Jahre hat sich der Bestand an Kindertagesstätten im Landkreis nur unwesentlich verändert, wobei die Vielfalt möglicher Bedarfs- und Angebotsformen weiter ausgebaut werden konnte.

Insgesamt gibt es in unserem Landkreis 124 Kindertagesstätten (Stand 01.03.2009), davon in den Sozialräumen Eisenhüttenstadt 28, Beeskow 40, Fürstenwalde 28, Erkner 28 (siehe Anlage 5). Im vorangegangenen Planungszeitraum wurden 9 Kindertagesstätten neu in den Bedarfsplan aufgenommen. 7 Einrichtungen wurden geschlossen und sind somit nicht mehr Bestandteil dieses Bedarfsplanes. Darüber hinaus wurden Einrichtungen in den Kommunen zusammengelegt, Umstrukturierungen bzw. Umwidmungen vorgenommen.



In den Bedarfsplan wurden folgende Einrichtungen neu aufgenommen:

- Kita "Schmusebacke" in Fürstenwalde,
- Hort der Katholischen Grundschule in Fürstenwalde,
- Kita „Wilhelmina“ in Eisenhüttenstadt,
- Kita „Kindervilla Kiebitz“ in Freienbrink,
- Montessori Kinderhaus in Hangelsberg ,
- Hort der Montessori Grundschule in Hangelsberg,
- Hort „Tausendfüssler“ in Schöneiche,
- Kita „Unterm Regenbogen“ in Schöneiche,
- Kita „Am Grätsteig“ in Schöneiche.

Von den insgesamt 124 Einrichtungen sind folgende Einrichtungen nicht Bestandteil dieses Bedarfsplanes:

- Hort an der freien evangelischen Schule in Rauen,
- Naturkindergarten „Wald- und Wiesenhopser“ in Bad Saarow,
- Kita „ Haus Sunshine“ in Bad Saarow,
- Hort der Freien Schule in Woltersdorf,
- Hort der Freien Grundschule „Dr. P. Rahn & Partner-Schulen“ in Fürstenwalde.

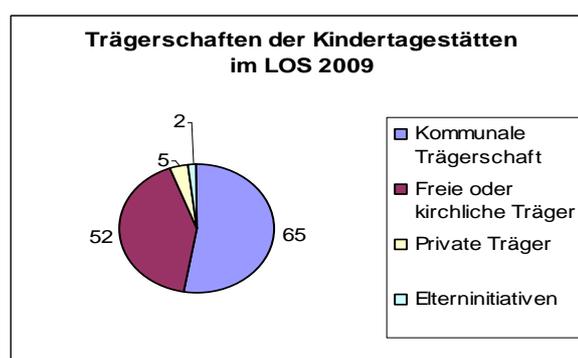
7 dieser 124 Kindertagesstätten sind Integrationskindertagesstätten und 2 fungieren als Landeskonsultationseinrichtungen für das Infans-Handlungskonzept (siehe Anlage 5).

Die Kindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree öffnen zum überwiegenden Teil ganztägig von 6.00 – 17.00 Uhr. In den Ämtern Brieskow-Finkenheerd, Schlaubetal, Spreenhagen, den Gemeinden Grünheide, Schöneiche, Woltersdorf sowie in den Städten Fürstenwalde, Erkner, Friedland werden darüber hinaus in mindestens einer Einrichtung verlängerte Öffnungszeiten angeboten. In der Stadt Eisenhüttenstadt bieten 8 Einrichtungen Öffnungszeiten von 6.00 - 20.00 Uhr an. In den Planungsgesprächen wurde deutlich, dass ein großer Teil der Kindertageseinrichtungen über die regulären Öffnungszeiten hinaus entsprechend den aktuellen Bedürfnissen der Eltern flexibel längere Öffnungszeiten anbieten.

Im vergangenen Planungszeitraum hat sich die Anzahl der Einrichtungen in freier und privater Trägerschaft erhöht, was in dem Trägerwechsel von sieben Einrichtungen und der Neueröffnung von Kindertagesstätten begründet liegt (siehe Anlage 5).

Von den 124 Einrichtungen sind

- ◆ 65 Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft,
- ◆ 52 Einrichtungen in freier bzw. kirchlicher Trägerschaft,
- ◆ 5 Einrichtungen in privater Trägerschaft und
- ◆ 2 Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen.



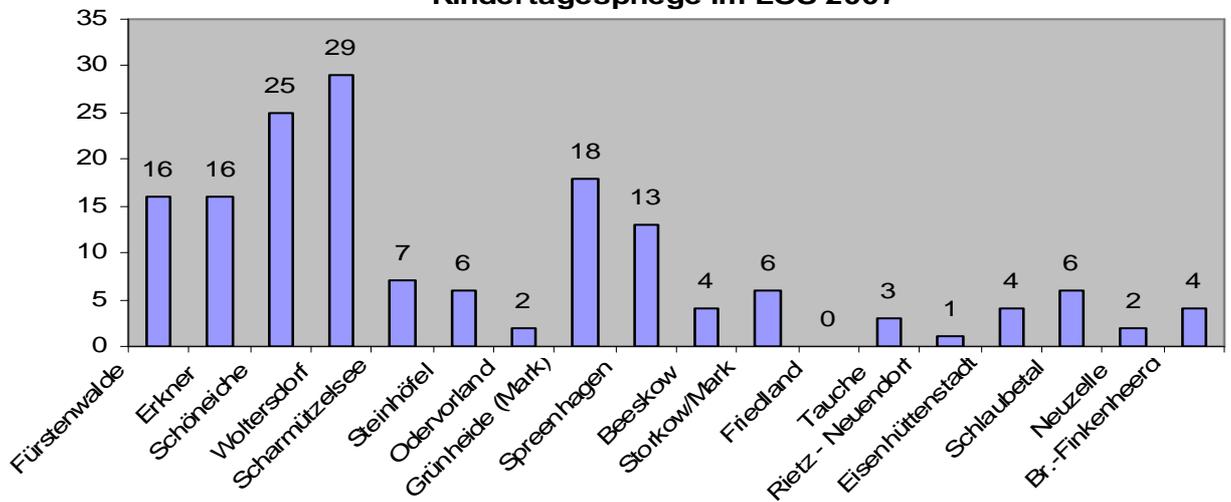
Die Kindertagesstätten des Landkreises, die Bestandteil des Bedarfsplanes sind, haben eine Gesamtkapazität von 10.587 Plätzen. Davon verfügen 4 Einrichtungen über eine vorläufige Betriebserlaubnis, d.h. deren Kapazitätsangaben können noch geringfügig abweichen. 27 Einrichtungen verfügen über Ausnahmegenehmigungen. Daraus resultiert eine erhöhte Platzkapazität von 804 Plätzen. Das betrifft insbesondere die Gemeinden im engeren Verpflehtungsraum, wie Grünheide, Woltersdorf, Schöneiche und Erkner (siehe Anlage 4 und 5). Hinzu kommen die Einrichtungen, die nicht Bestandteil dieses Bedarfsplanes sind, mit einer Kapazität von 303 Plätzen.

5.2.2 Angebote der Kindertagespflege

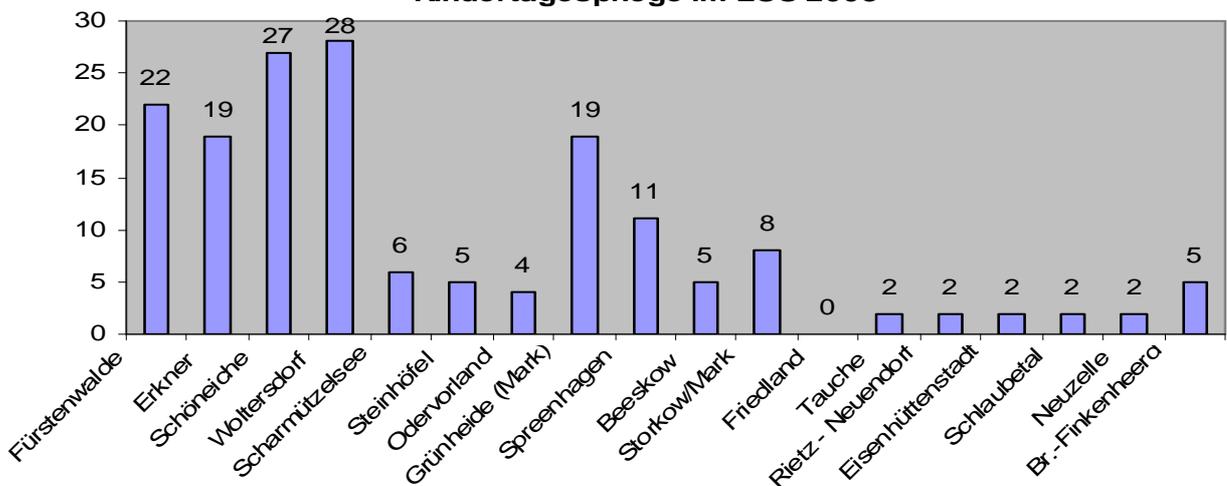
Im Rahmen der Bereitstellung eines differenzierten Betreuungsangebots, das den unterschiedlichen Entwicklungen und Bedarfslagen von Kindern und Familien entspricht, wurde im Landkreis die Kindertagespflege entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme in den vergangenen Jahren ausgebaut.

Die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege hat sich nur sehr gering im Vergleich der Jahre 2007 und 2008 (Jahresdurchschnitt) verändert. Sowohl 2007 als auch 2008 wurden 9,8 % aller betreuten Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege betreut. Im Jahresdurchschnitt sind 2007 162 Kinder und 2008 165 Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflegestellen betreut worden.

Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege im LOS 2007



Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege im LOS 2008



Berücksichtigt wurde nur die Inanspruchnahme von öffentlich-rechtlich geförderten Plätzen in der Kindertagespflege Die im Landkreis erteilten Pflegeerlaubnisse gemäß. § 43 SGB VIII ermöglichen eine Betreuung von 275 Kindern. Es kommen derzeit in unserem Landkreis (Stand 01.03.2009) 54 Tagespflegepersonen zum Einsatz, die insgesamt 162 Kinder aus unserem Landkreis betreuen. Darüber hinaus werden 12 Kinder von 7 Tagespflegepersonen aus anderen Landkreisen (MOL, Frankfurt) betreut.

Des Weiteren kann festgestellt werden, dass in den Kommunen im engeren Verpflechtungsraum (Stadt Fürstenwalde, Stadt Erkner, Gemeinde Schöneiche, Gemeinde Woltersdorf, Gemeinde Grünheide, Amt Spreenhagen) die Nachfrage nach Kindertagespflegeplätzen im Vergleich zum ländlichen Raum größer ist.

5.2.3 Alternative Angebote der Kindertagesbetreuung und andere rechtsanspruchserfüllende Angebote

Um gesellschaftliche, familiäre und kindbezogene Ansprüche in Einklang zu bringen, sind flexible und nutzerfreundliche Angebote in der Kindertagesbetreuung zu gestalten. Die Schaffung eines „Betreuungsmixes“ zur Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung sowie die Verzahnung unterschiedlicher Angebote außerhalb von Kindertagesbetreuung entsprechen zunehmend den Erwartungen der Eltern.

In unserem Landkreis wurden in Ergänzung der Betreuungsangebote der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege von einigen Kommunen folgende alternative und andere rechtsanspruchserfüllende Angebote geschaffen, die dem individuellen Bedarf der Kinder entsprechen und sich verstärkt an den unterschiedlichen Bedarfslagen ihrer Familien orientieren.

Rechtsanspruchserfüllende Angebote:

Angebot	Träger	Einrichtung	Ort
Eltern-Kind-Gruppe	Stadt Eisenhüttenstadt	Kita „Pustebblume“, angegliedert an das Eltern-Kind-Zentrum der Kita	Stadt Eisenhüttenstadt
Bedarfserfüllendes Angebot im Freizeittreff „Klappstulle“	Future e.V.	Freizeittreff „Klappstulle“	Stadt Erkner

Alternative Angebote:

Angebot	Träger	Einrichtung	Ort
Eltern- Kind-Zentrum	DRK Kreisverband Märkisch- Oder-Spree e.V.	Kita „Kiefernzwerg“	Stadt Beeskow
Eltern- Kind-Zentrum	Christliche Kita e.V. Woltersdorf	Christliches Familienzentrum	Gemeinde Woltersdorf
Eltern-Kind-Zentrum	Gemeinde Grünheide	Kita Grünheide	Grünheide
Mehrgenerationenhaus	Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Fürstenwalde e.V.	Kita „Buratino“	Stadt Fürstenwalde
Mehrgenerationenhaus	Evangelische Kirchengemeinde Erkner	Kita „Am Kirchturm“	Stadt Erkner
Mehrgenerationenhaus	Kunst- und Kulturinitiative e.V.	Kulturgießerei	Gemeinde Schöneiche
Kinderhotel	Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Eisenhüttenstadt e.V.	Kita „Pustebblume“	Stadt Eisenhüttenstadt

Darüber hinaus bestehen an verschiedenen Standorten des Landkreises in Anbindung an die Kindertagesstätten Elterncafés, Elternstammtische, PEKIP-Gruppen, Stillgruppen, eine Elternschule, Mutter-Kind-Treffs und Spielkreise, die im Rahmen der Elternarbeit initiiert wurden. Im Planungszeitraum sind zeitlich und organisatorisch flexiblere Betreuungsangebote weiter auszubauen. Die Angebotsformen sollten sich dabei an den Bedarfslagen der Familien orientieren. Dabei ist den individuellen Bedürfnislagen der Kinder, der Stabilität von Bindungsmöglichkeiten zu Erwachsenen und Kindern sowie den Anforderungen einer partnerschaftlichen Kooperation mit den Eltern Rechnung zu tragen. Die Verantwortung für die Erziehung des Kindes soll wei-

terhin in der Hand der Eltern verbleiben. Mögliche Alternativen wären die Öffnung der Kita zu Tagesrandzeiten, eine Kurzzeitbetreuung nur an bestimmten Tagen, ein Platz-Sharing sowie eine Betreuung nur zu bestimmten Bestandteilen der Tagesstruktur (Mittagstisch, Förderprogramme, Hausaufgaben...).

5.3 Bedarfsdeckung und Versorgungsgrad

Die Zentrale Kennziffer für die Ermittlung des künftigen Platzbedarfes ist die Versorgungsquote, die den Anteil der betreuten Kinder in einer Kindertagesstätte bzw. einer Kindertagespflegestelle an der Anzahl aller Kinder der entsprechenden Altersgruppe angibt. Auf Grund der gering angestiegenen Inanspruchnahme von Plätzen, und des ab 2013 zu sichernden Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis 2013 wird der Versorgungsgrad im Landkreis Oder-Spree im Vergleich zu 2007 in allen drei Altersgruppen auf ein höheres Niveau angehoben. Für die einzelnen Altersgruppen ergibt sich folgender Versorgungsgrad:

Altersgruppe	durchschnittlicher Versorgungsgrad	
	2007	2013
0 bis unter 3 Jahre	44,0 %	53,0 %
3 bis unter 6,5 Jahre	93,3 %	97,0 %
6,5 bis unter 12 Jahre	54,0 %	56,0 %

Für die vier Sozialräume ergibt sich in Bezug auf die Entwicklung der Versorgungsquote folgendes Bild:

Sozialraum Eisenhüttenstadt

Kommune/Amt	Versorgungsgrad im Krippenalter (0 - unter 3 Jahre) von 2007 bis 2020 in %		
	2007	2013	2020
Stadt Eisenhüttenstadt	49,9	60,1	60,1
Amt Brieskow.-Finkenheerd	48,9	58,9	58,9
Amt Neuzelle	43,9	52,9	52,9

Kommune/Amt	Versorgungsgrad im Kindergartenalter (3 - 6,5 Jahre) von 2007 bis 2020 in %		
	2007	2013	2020
Stadt Eisenhüttenstadt	104,4	108,5	108,5
Amt Brieskow.-Finkenheerd	81,0	84,2	84,2
Amt Neuzelle	84,34	87,7	87,7

Kommune/Amt	Versorgungsgrad im Hortalter (6,5 - 12 Jahre) von 2007 bis 2020 in %		
	2007	2013	2020
Stadt Eisenhüttenstadt	57,7	59,9	59,9
Amt Brieskow.-Finkenheerd	47,6	49,4	49,4
Amt Neuzelle	50,9	52,8	52,8

Sozialraum Beeskow

Kommune/Amt	Versorgungsgrad im Krippenalter (0 - unter 3 Jahre) von 2007 bis 2020 in %		
	2007	2013	2020
Stadt Beeskow	55,1	66,4	66,4
Stadt Friedland	36,5	44,0	44,0
Gemeinde Rietz-Neuendorf	20,9	25,2	25,2
Gemeinde Tauche	55,5	66,9	66,9
Stadt Storkow (Mark)	42,0	50,6	50,6
Amt Scharmützelsee	45,0	54,2	54,2
Amt Schlaubetal	44,9	54,1	54,1

Kommune/Amt	Versorgungsgrad im Kindergartenalter (3 - 6,5 Jahre) von 2007 bis 2020 in %		
	2007	2013	2020
Stadt Beeskow	108,5	112,8	112,8
Stadt Friedland	85,7	89,1	89,1
Gemeinde Rietz-Neuendorf	60,0	62,4	62,4
Gemeinde Tauche	112,9	117,4	117,4
Stadt Storkow (Mark)	96,9	100,8	100,8
Amt Scharmützelsee	85,1	88,5	88,5
Amt Schlaubetal	81,8	85,0	85,0

Kommune/Amt	Versorgungsgrad im Hortalter (6,5 - 12 Jahre) von 2007 bis 2020 in %		
	2007	2013	2020
Stadt Beeskow	64,2	66,6	66,6
Stadt Friedland	49,7	51,5	51,5
Gemeinde Rietz-Neuendorf	49,4	51,2	51,2
Gemeinde Tauche	46,0	47,7	47,7
Stadt Storkow (Mark)	58,1	60,3	60,3
Amt Scharmützelsee	52,09	54,0	54,0
Amt Schlaubetal	63,0	65,3	65,3

Sozialraum Fürstenwalde

Kommune/Amt	Versorgungsgrad im Krippenalter (0 - unter 3 Jahre) von 2007 bis 2020 in %		
	2007	2013	2020
Stadt Fürstenwalde	35,61	42,9	42,9
Amt Odervorland	47,9	57,7	57,7
Gemeinde Steinhöfel	35,7	43,0	43,0

Kommune/Amt	Versorgungsgrad im Kindergartenalter (3 - 6,5 Jahre) von 2007 bis 2020 in %		
	2007	2013	2020
Stadt Fürstenwalde	101,7	105,7	105,7
Amt Odervorland	86,1	89,5	89,5
Gemeinde Steinhöfel	86,3	89,7	89,7

Kommune/Amt	Versorgungsgrad im Hortalter (6,5 - 12 Jahre) von 2007 bis 202 in %		
	2007	2013	2020
Stadt Fürstenwalde	61,1	63,3	63,3
Amt Odervorland	29,6	30,7	30,7
Gemeinde Steinhöfel	30,2	31,4	31,4

Sozialraum Erkner

Kommune/Amt	Versorgungsgrad im Krippenalter (0 - unter 3 Jahre) von 2007 bis 2020 i n %		
	2007	2013	2020
Stadt Erkner	51,0	61,4	61,4
Gemeinde Grünheide (Mark)	62,8	75,7	75,7
Amt Spreehagen	33,7	40,6	40,6
Gemeinde Woltersdorf	42,7	51,5	51,5
Gemeinde Schöneiche bei Berlin	47,2	56,9	56,9

Kommune/Amt	Versorgungsgrad im Kindergartenalter (3 - 6,5 Jahre) von 2007 bis 2020 i n %		
	2007	2013	2020
Stadt Erkner	96,4	100,2	100,2
Gemeinde Grünheide (Mark)	98,31	102,2	102,2
Amt Spreehagen	63,6	66,1	66,1
Gemeinde Woltersdorf	97,5	101,4	101,4
Gemeinde Schöneiche bei Berlin	84,7	88,1	88,1

Kommune/Amt	Versorgungsgrad im Hortalter (6,5 - 12 Jahre) von 2007 bis 2020 i n %		
	2007	2013	2020
Stadt Erkner	56,2	58,3	58,3
Gemeinde Grünheide (Mark)	63,7	66,1	66,1
Amt Spreehagen	41,6	43,2	43,2
Gemeinde Woltersdorf	35,2	36,5	36,5
Gemeinde Schöneiche bei Berlin	58,3	60,5	60,5

Auf regionaler Ebene werden in der Versorgung der einzelnen Altersgruppen erhebliche Unterschiede sichtbar.

Betreuung von Kindern im Alter von 0 – unter 3 Jahren

In der Altersgruppe der 0 bis unter 3-Jährigen wurden im Jahresdurchschnitt 1.698 Kinder betreut, das entspricht einem Versorgungsgrad von 44%.

Bereits im Basisjahr 2007 weisen 10 von insgesamt 18 Kommunen einen Betreuungsgrad auf, der über dem Kreisdurchschnitt liegt. Den höchsten Versorgungsgrad mit über 50% verzeichnen die Gemeinde Grünheide (62,8%), die Stadt Beeskow (55,1%), die Stadt Erkner (51%) und die Gemeinde Tauche (55,5%). Drei dieser Gemeinden versorgen seit 2007 die Kinder dieser Altersgruppe weit über dem Versorgungsniveau, das im Kreisdurchschnitt für 2013 angestrebt wird. Erheblich unter dem Kreisdurchschnitt liegen 5 Kommunen, wobei die Gemeinde Rietz-Neuendorf mit 20,93% den niedrigsten Versorgungsgrad in dieser Altersgruppe aufweist.

Bei der geplanten Höhe des bedarfsgerechten Versorgungsgrades für die Altersgruppe der 0 bis unter 3-Jährigen wurden die gesetzlichen Neuregelungen zur Sicherung des Bestandschutzes, das 2007 neu eingeführte Bundeselterngeld und die gesetzliche Regelung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahres berücksichtigt. Jedoch können im Detail die Auswirkungen dieser neuen familienpolitischen Leistungen auf die Zahl der zu betreuenden Kinder zum heutigen Zeitpunkt ebenso wenig abgeschätzt werden, wie die für 2013 geplante Einführung eines „Betreuungsgeldes“ für Eltern, die ihr unter 3-jähriges Kind zu Hause betreuen.

Zur Unterstützung der quantitativen und qualitativen Umsetzung des Rechtsanspruchs hat der Bund das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz geschaffen, das das Land Brandenburg mit der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung“ untersetzt und der Landkreis – abgestimmt mit den Kommunen - mit seinen Fördergrundsätzen ausgestaltet. Auf der Grundlage des Bedarfsplanes und der Fördergrundsätze werden die erforderlichen Investitionsmaßnahmen durch den Landkreis Oder-Spree votiert (Siehe Anlage 2).

Betreuung von Kindern im Alter von 3 – 6,5 Jahren

In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen wurden im Jahresdurchschnitt 4.339 Kinder betreut, das entspricht einem Versorgungsgrad von 93,3%.

Die regionalen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung sind auch in dieser Altersgruppe sichtbar, wenn gleich nicht so deutlich wie bei den Krippenkindern.

Im Jahr 2007 gab es 4 Gemeinden, die Werte zwischen 95% und 100% in der Versorgung der Kinder in dieser Altersgruppe erreichten.

In den Städten Beeskow (108,5 %), Eisenhüttenstadt (104,4%), Fürstenwalde (101,7 %) und der Gemeinde Tauche (112,95%) trat mit einem Versorgungsgrad von über 100 % eine rechnerische Überversorgung im Jahr 2007 auf. Das liegt im Wunsch- und Wahlrecht der Eltern aus anderen Kommunen begründet.

Einen Versorgungsgrad weit unter dem Kreisdurchschnitt weisen das Amt Spreenhagen (63,5%) und die Gemeinde Rietz - Neuendorf (60%) auf.

Betreuung von Kindern im Alter von 6,5 – 12 Jahren

In der Altersgruppe der 6,5 bis 12-Jährigen wurden im Jahresdurchschnitt 3.942 Kinder betreut, das entspricht einem Versorgungsgrad von 54%.

Im Basisjahr 2007 weisen 8 Kommunen einen Versorgungsgrad auf, der über dem Kreisdurchschnitt liegt. Das geringste Versorgungsniveau von unter 40% aller in der Kommune lebenden Kinder verzeichnen die Gemeinden Steinhöfel (31,4%) und Woltersdorf (36,5%) sowie das Amt Odervorland (30,7%). Mit der Anhebung des Versorgungsgrades bis 2013 auf durchschnittlich 56% und durch die Erhöhung der Kinderzahlen in einigen Kommunen im engeren Verpflegungsraum, die als Schulstandort fungieren, wird es bis 2015 teilweise einen erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen in dieser Altersgruppe geben.

Gesamtversorgungssituation im Landkreis

Wie die Entwicklung der Kinderzahlen (vgl. Punkt 5.1) aufzeigt, dominiert im Landkreis Oder-Spree der Bevölkerungsrückgang in der Altersgruppe der Krippen- und Kindergartenkinder bis 2013 und darüber hinaus. Abweichend von dieser Entwicklung der Kinderzahlen ist im Bereich der Hortkinder erst ab 2015 mit einem Rückgang zu rechnen.

In den Einrichtungen unseres Kreises wurden im Jahresdurchschnitt 2007 9.979 und im Jahresdurchschnitt 2008 10.302 Kinder der Altersgruppe 0 bis 12 Jahre betreut, 323 Kinder mehr als im Jahresdurchschnitt 2007. Eine Ursache hierfür ist die Einführung eines Bestandsschutzes als neue gesetzliche Regelung für Kinder unter 3 Jahren und die erhöhte Inanspruchnahme von Hortplätzen.

Trotz der gestiegenen Inanspruchnahme an Kindertagesbetreuungsplätzen im Jahr 2008 ist die vorhandene Kapazität von 10.587 genehmigten Plätzen in den Kindertagesstätten der Bestandteile des Bedarfsplanes ausreichend, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung in allen drei Altersgruppen zu sichern. Hinzu kommen die derzeit bestehenden Ausnahmegenehmigungen mit 804 Plätzen und die 303 Plätze der Einrichtungen, die nicht im Bedarfsplan enthalten sind sowie die 275 Plätze in Kindertagespflegestellen in unserem Landkreis.

Insbesondere im ländlichen Raum und in der Stadt Eisenhüttenstadt ist ein Überhang an Betreuungsplätzen zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu besteht in einigen Kommunen im engeren Verpflechtungsraum sowie in der Stadt Beeskow ein gering erhöhter Bedarf an Plätzen im Hortbereich. Hierbei spielen die Umlandfunktion und der Schulstandort eine wichtige Rolle.

6 Schlussfolgerungen

1. Aus der Entwicklung der Kinderzahlen und dem im Landkreis Oder-Spree ermittelten prognostischen Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung für das Jahr 2013 und darüber hinaus geht hervor, dass der ab 2013 zu realisierende Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren mit der vorhandenen Kapazität an Plätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege gesichert werden kann. Auch für die Altersgruppe der 3 – 6,5 jährigen Kinder ist das vorhandene Angebot an Plätzen ausreichend, während es punktuell einen gering erhöhten Platzbedarf in der Altersgruppe der 6,5 – 12 Jährigen zur Erfüllung des Rechtsanspruches gibt.
 - a.) Im Planungszeitraum ist grundsätzlich kein quantitativer Ausbau von Plätzen erforderlich. Bei der Sicherung von Plätzen ist von dem für 2013 und darüber hinaus ermittelten Versorgungsgrad für die entsprechenden Altersgruppen auszugehen.
 - b.) In Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des § 3 des KitaG liegt im Landkreis Oder-Spree im Planungszeitraum der Schwerpunkt im weiteren qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung.
 - c.) Die derzeit bestehenden Ausnahmegenehmigungen im Sinne des § 45 SGB VIII sind abzubauen.
2. Aus den Ergebnissen der Analyse zur Umsetzung der „Empfehlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes in Kindertagesstätten des Landkreises Oder-Spree“ sowie aus den externen Qualitätsüberprüfungen der Kindertagesstätten leitet sich für die Qualitätsentwicklung Folgendes ab:
 - a.) In Umsetzung der qualitativen Anforderungen erfolgt die fachliche Weiterentwicklung des pädagogischen Personals der Kindertagesstätten in Verantwortung der Träger, gezielt über eine am Konzept der Einrichtung orientierte Fortbildungsplanung.
 - b.) In jeder Kindertagesstätte im Landkreis Oder-Spree bildet die Umsetzung der Qualitätsbausteine den inhaltlichen Schwerpunkt im folgenden Planungszeitraum. Die Einrichtungen werden hierbei gezielt durch die fachliche Beratung der Praxisberatung des Landkreises Oder-Spree unterstützt.
 - c.) Im Ergebnis der externen Qualitätsüberprüfung von Kindertagesstätten im Landkreis wurde deutlich, dass wesentliche strukturelle Rahmenbedingungen nicht den Anforderungen des Deutschen Kindergartengütesiegels entsprechen. Als unterdurchschnittlich und damit unzureichend ist der Erzieher-Kind-Schlüssel sowie die Vor- und Nachbereitungszeit bewertet worden. Zur Umsetzung der qualitativen Anforderungen des KitaG muss zwingend in Verantwortung des Landes, des Landkreises, der Gemeinden und der Träger der Einrichtungen auf die Verbesserung dieser Rahmenbedingungen hingewirkt werden.
 - d.) Im Planungszeitraum hat eine Überprüfung der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an die Qualität der Angebote der Kindertagesstätten zu erfolgen, die im Landkreis Oder-Spree im Leitbild und den Qualitätsbausteinen ausgestaltet sind. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung stellt der öffentliche Träger der Jugendhilfe hierfür ein externes Evaluationsinstrument zur Verfügung.
3. Mit der vorhandenen Kapazität in Kindertagespflegestellen kann gegenwärtig und zukünftig dem Wunsch und Wahlrecht der Eltern bedarfsgerecht entsprochen werden.

- a.) Im Planungszeitraum wird die Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree als ein bedarfserfüllendes Angebot weiterhin zur Verfügung stehen.
 - b.) Die Kindertagespflege ist leistungsgerecht auszugestalten.
 - c.) Ein quantitativer Ausbau ist aus Sicht des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nicht erforderlich. Der Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Kindertagespflege liegt auf der Erhöhung des qualitativen Niveaus der Angebote.
 - d.) Im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagespflege sind abgeleitet aus dem Leitbild Qualitätsbausteine zu erarbeiten.
4. Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind alternative und andere bedarfserfüllende Angebote durch den Landkreis zu fördern.
- a.) Verstärkt ist durch Kindertagesstätten auf die Nachfrage und den konkreten Bedarf der Eltern mit ergänzenden Angeboten zu reagieren.
 - b.) Schwerpunktmäßig sind konzeptionell erforderliche Eltern-Kind-Zentren durch den Landkreis zu fördern.
5. Für jede Kindertagesstätte im Landkreis Oder-Spree sind die Kriterien zur Aufnahme und zum Verbleib in den Bedarfsplan verbindlich.
- a.) Der Kreistag entscheidet nach Empfehlung des Jugendhilfeausschusses bei Erforderlichkeit von Einrichtungen über eine Aufnahme in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung bzw. über den Verbleib nach den vorliegenden Kriterien.
 - b.) Der Kreistag beschließt die Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung jährlich jeweils in der letzten Kreistagssitzung vor der Sommerpause für das kommende Jahr, um den Leistungsverpflichteten die Möglichkeit zur Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen in der Haushaltsplanung zu geben.
 - c.) Bei der Aufnahme in den Bedarfsplan, geht es zukünftig vorrangig um die bedarfsgerechte inhaltliche Ausrichtung sowie um die Qualitätssicherung entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern. Die Neuaufnahme in den Bedarfsplan setzt den Nachweis einer externen Qualitätsüberprüfung voraus.

Anlage 1

Kriterien zur Aufnahme/zum Verbleib von Einrichtungen in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree gemäß § 12 Abs. 3 KitaG

Die Einrichtung ist erforderlich zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG:

I Realisierung des Förderauftrages gem. § 3 Kita-Gesetz

1 Die inhaltliche Zielsetzung der Einrichtung ist in einer pädagogischen Konzeption zur Umsetzung der Ziele und Aufgaben beschrieben.

Sie beinhaltet:

- 1.1 Regelungen zur Umsetzung der Grundsätze elementarer Bildung
 - Aussagen von Erziehungszielen zu den 6 Bildungsbereichen
- 1.2 Aussagen zur Erschließung von Erlebnis-, Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten entsprechend der Bedürfnisse der Kinder in ihrem Lebensumfeld (Handlungskonzept/päd. Ansatz)
- 1.3 Regelungen zur Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder
 - Festlegung der wissenschaftlichen Methode zur Beobachtung der kindlichen Entwicklung und zur Dokumentation
 - Aussagen zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung
- 1.4 Regelungen zur Elternarbeit
 - Aussagen zu Beteiligungsrechten der Eltern
 - Regelungen zur Eingewöhnung
- 1.5 Einbindung der Einrichtung ins Gemeinwesen
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Kooperation und Vernetzung mit anderen Trägern

2 Leitungskonzept zur Umsetzung der Zielsetzung ist vorhanden

3 eine langfristige Fortbildungsplanung gem. Zielsetzung liegt vor (mindestens für 2 Jahre)

4 Überprüfung zur Qualität der pädagogischen Arbeit ist geregelt

II Sicherung der Erreichbarkeit von Einrichtungen unter Berücksichtigung des Standortes

III Die tatsächliche Inanspruchnahme, gemessen an der Kapazität, ist über einen Zeitraum von 24 Monaten durchschnittlich mit 90% gesichert

IV Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten gem. § 5 SGB VIII

1 Notwendigkeit der Einrichtung, damit Eltern zwischen verschiedenen Angeboten

wählen können (Trägervielfalt, Konzeptionsvielfalt, Pluralität)

- 2 Orientiert sich die Einrichtung** durch Ausgestaltung des pädagogischen Angebots **an spezifischen Bedürfnissen** der Leistungsberechtigten **(letzte durchgeführte Elternbefragung)**
- 3 Die Einrichtung kann im Rahmen angemessener Betriebskosten betrieben werden, es entstehen keine unverhältnismäßigen Mehrkosten**
- 4 Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf** und zum Wohl des Kindes gem. § 1 abs. 1 Kita – Gesetz
 - bedarfserfüllende Öffnungszeiten
 - flexible Betreuungszeiten
 - alternative Angebote
- V Die Neuaufnahme in den Bedarfsplan setzt zwingend den Nachweis einer externen Qualitätsüberprüfung voraus.**

Anlage 2

Fördergrundsätze des Landkreises Oder-Spree zur Umsetzung der Richtlinie „Kindertagesbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 im Land Brandenburg

1. Der Ausbau von Plätzen in Tageseinrichtungen erfolgt im Rahmen der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen des Landkreises Oder-Spree. Dabei geht der Landkreis grundsätzlich vom Verhältnis der prognostizierten erforderlichen Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Gesamtkapazität in Tageseinrichtungen lt. Bedarfsplan aus.
2. Die Beseitigung von befristeten Ausnahmen in der Betriebserlaubnis einer Einrichtung gemäß § 45 SGB VIII hat dabei Vorrang.
3. Die Anzahl von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr ist durch Neubau, sowie durch Ausbau/Erweiterung und Umwandlung vorhandener Einrichtungen an Standorten zu sichern, die ohne entsprechende Maßnahmen die angestrebte Bedarfsdeckung bis zum Jahr 2013 nicht erreichen.
4. Zur Verbesserung der Qualität der vorhandenen Plätze in Tageseinrichtungen können Maßnahmen der Sanierung, Renovierung, Modernisierung und zweckentsprechender Ausstattung durchgeführt werden, sofern sie zur Zielerreichung erforderlich sind.
5. Für die Abgabe der Vorschläge des Landkreises Oder-Spree über die Förderhöhe (Votum) gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz.
 - 5.1. Der Vorschlag zur Förderhöhe bei dem Neubau von Plätzen berücksichtigt jeweils die Kostenkennwerte für einen mittleren Standard.
 - 5.2. Bei anderen Maßnahmen orientiert sich die Förderhöhe an den Kostenkennwerte entsprechender Gewerke.
6. Für Maßnahmen an Standorten an denen weder die Schaffung noch die Aufwertung von Plätzen erforderlich sind, erfolgt kein positives Votum.
7. Der Ausbau der Kindertagespflege bleibt im Rahmen der Fördergrundsätze unberücksichtigt.

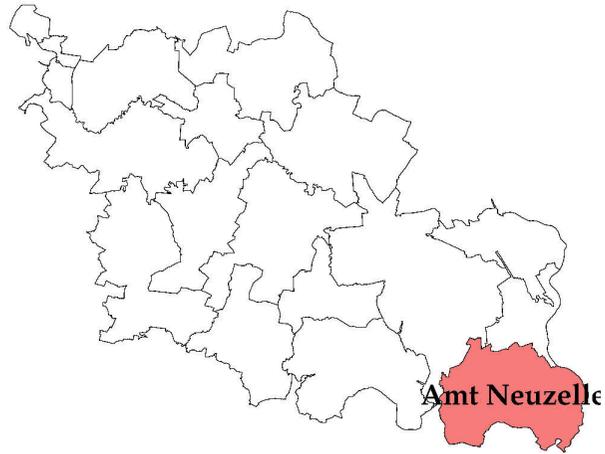
Anlage 3 Karte – Aktueller Bestand an Kindertagespflegestellen



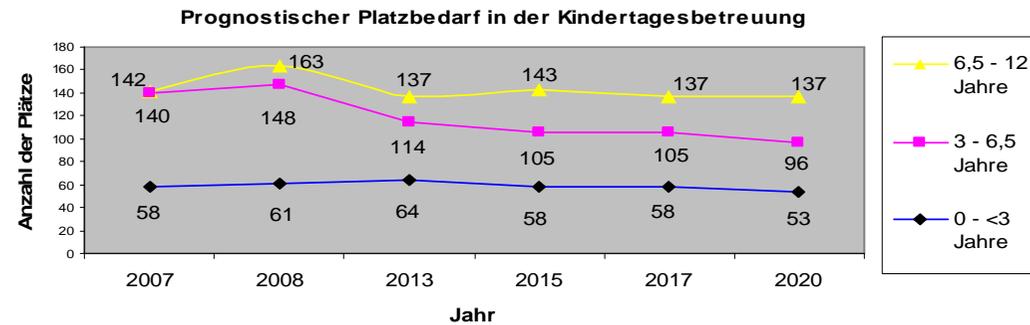
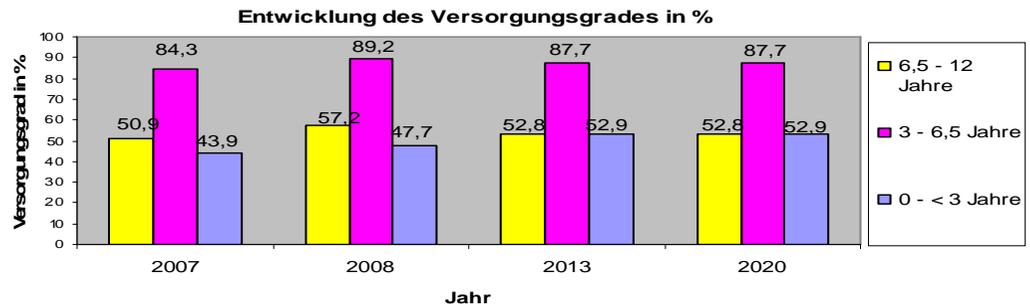
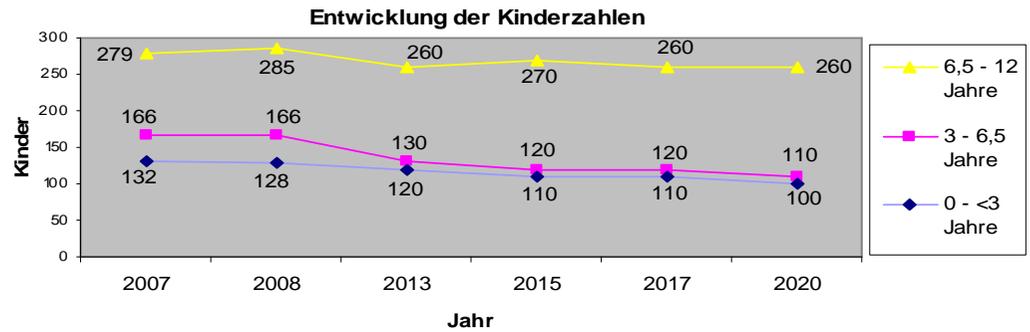
Anlage 4

Darstellung der detaillierten Versorgungssituation in den einzelnen Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises bis 2020

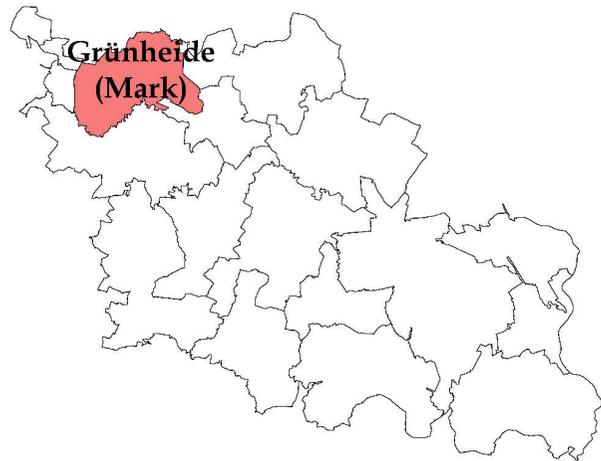
Amt Neuzelle



Im Amt Neuzelle gibt es 6 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 419 genehmigten Plätzen, von denen sich 5 in kommunaler und eine in freier Trägerschaft befinden. Zusätzlich sind 14 Plätze über eine Ausnahmeregelung genehmigt. Die bestehenden Ausnahmegenehmigungen sind im Planungszeitraum abzubauen.



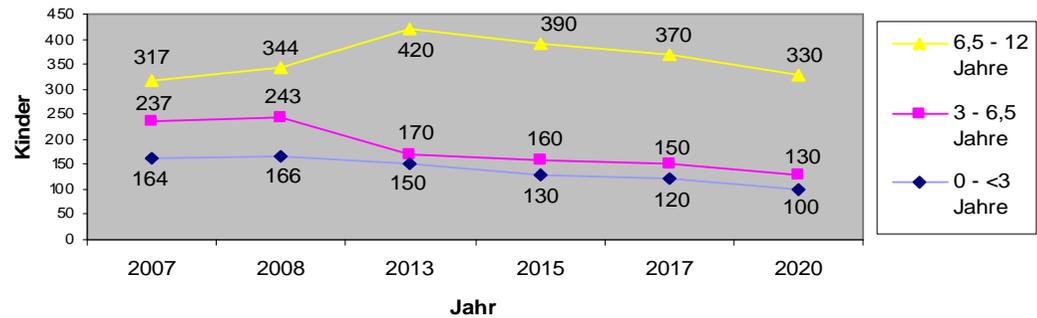
Gemeinde Grünheide



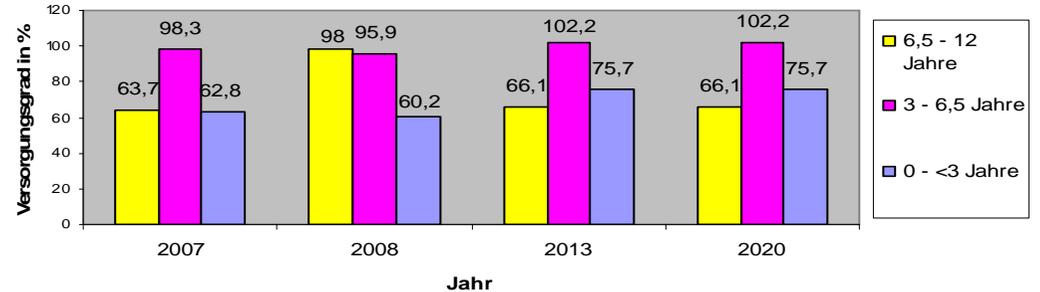
In der Gemeinde Grünheide gibt es 8 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 699 genehmigten Plätzen, von denen sich 4 in öffentlicher und 4 in freier Trägerschaft befinden. Zusätzlich sind 56 Plätze über eine Ausnahmeregelung genehmigt. Es gibt 7 Kindertagespflegestellen mit einer Kapazität von 33 Plätzen.

In der Gemeinde Grünheide ergibt sich über das Jahr 2013 hinaus ein Bedarf an Plätzen im Hortbereich, was in der steigenden Kinderzahl, dem Schulstandort und der Umlandfunktion der Gemeinde begründet liegt. Durch die Umwidmung von Plätzen ist diesem steigenden Bedarf zu entsprechen. Darüber hinaus sind die bestehenden Ausnahmegenehmigungen im Planungszeitraum abzubauen.

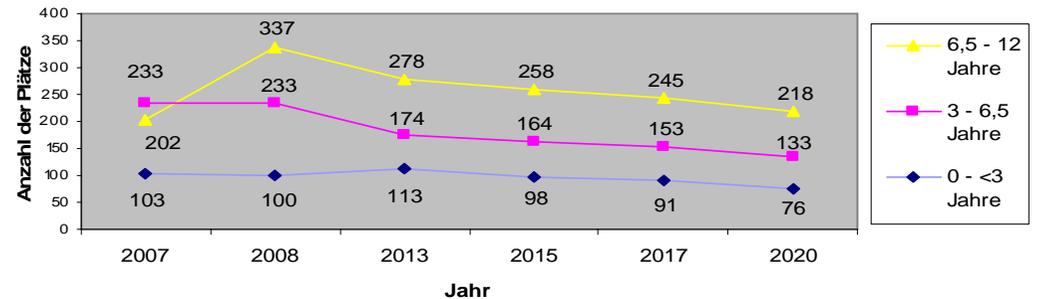
Entwicklung der Kinderzahlen



Entwicklung des Versorgungsgrades in%



Prognostischer Platzbedarf in der Kindertagesbetreuung

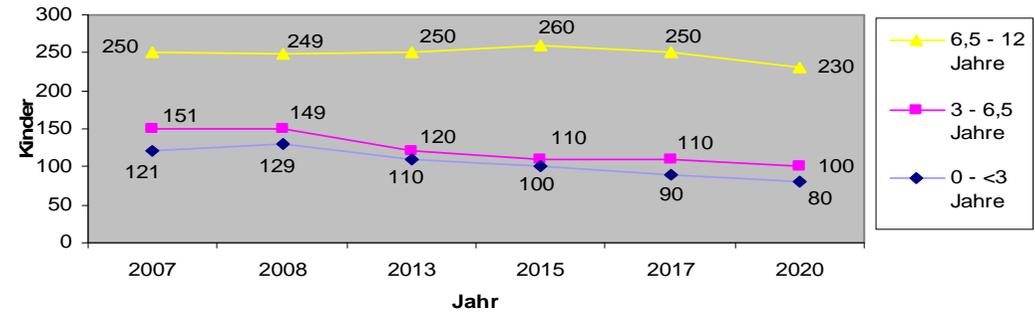


Amt Odervorland

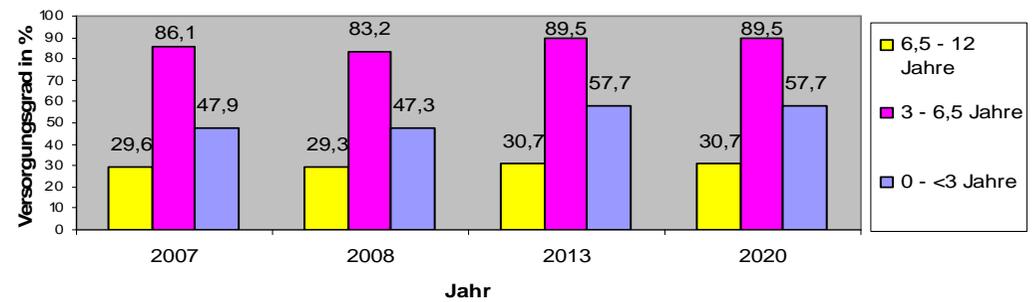


Im Amt Odervorland gibt es 4 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 290 genehmigten Plätzen, von denen sich 2 in freier und 2 in öffentlicher Trägerschaft befinden. Es gibt 2 Kindertagespflegestellen mit einer Kapazität von 8 Plätzen.

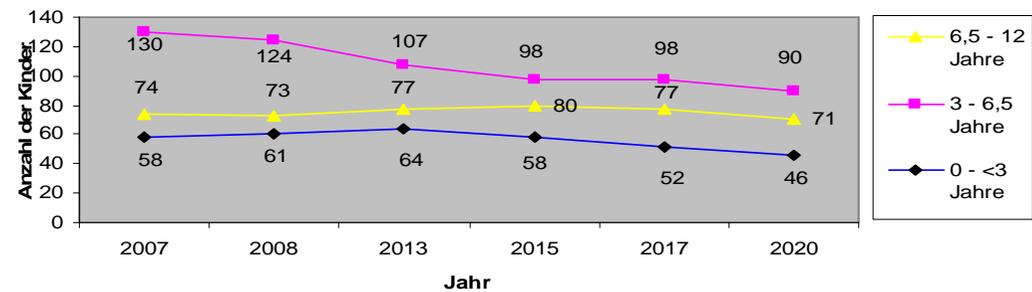
Entwicklung der Kinderzahlen



Entwicklung des Versorgungsgrades in %



Prognostischer Platzbedarf in der Kindertagesbetreuung

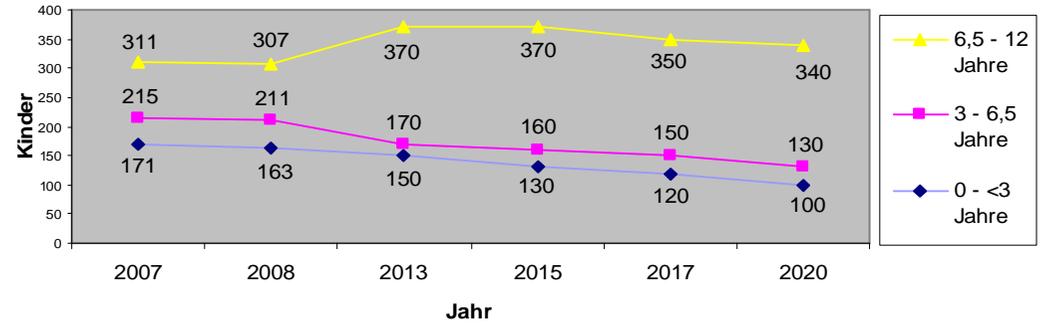


Amt Scharmützelsee

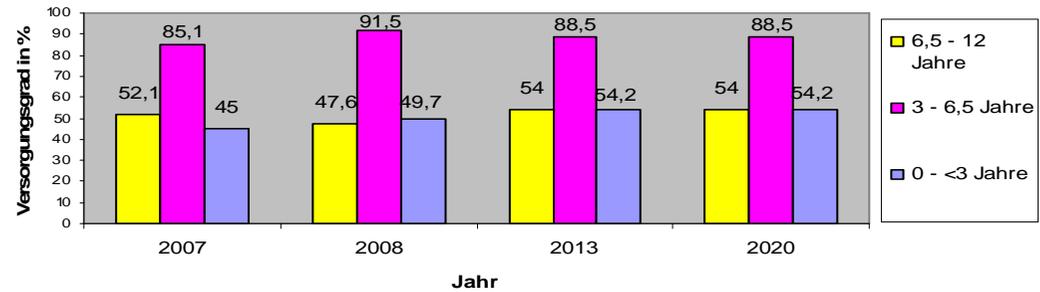


Im Amt Scharmützelsee gibt es 5 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 434 genehmigten Plätzen, von denen sich 3 in öffentlicher und 2 in freier Trägerschaft befinden. Zusätzlich sind 11 Plätze über eine Ausnahmeregelung genehmigt. Weitere Angebote sind die Kita „Wald- und Wiesenhopser“ mit einer vorläufigen Kapazität von 18 und die Kita „Sunshine“ mit einer vorläufigen Kapazität von 17 Plätzen, die nicht Bestandteil des Bedarfsplanes sind. Es gibt eine Kindertagespflegestelle mit einer Kapazität von 3 Plätzen. Im Amt Scharmützelsee ergibt sich über das Jahr 2013 hinaus ein Bedarf an Plätzen im Hortbereich, was in der steigenden Kinderzahl, dem Schulstandort und der Umlandfunktion des Amtes begründet liegt. Durch die Umwidmung von Plätzen ist diesem steigenden Bedarf zu entsprechen. Darüber hinaus sind die bestehenden Ausnahmegenehmigungen im Planungszeitraum abzubauen.

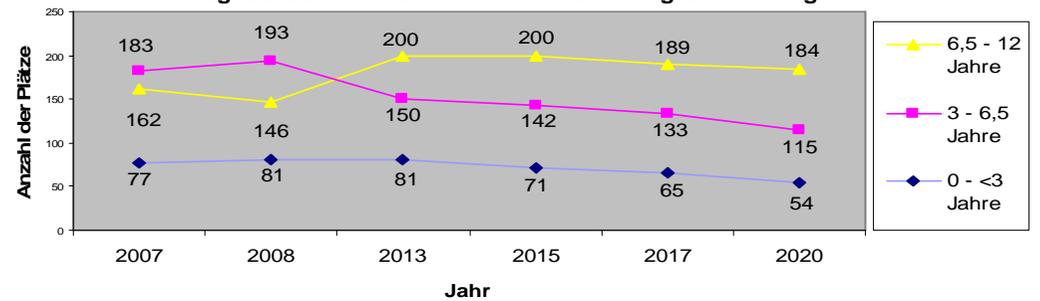
Entwicklung der Kinderzahlen



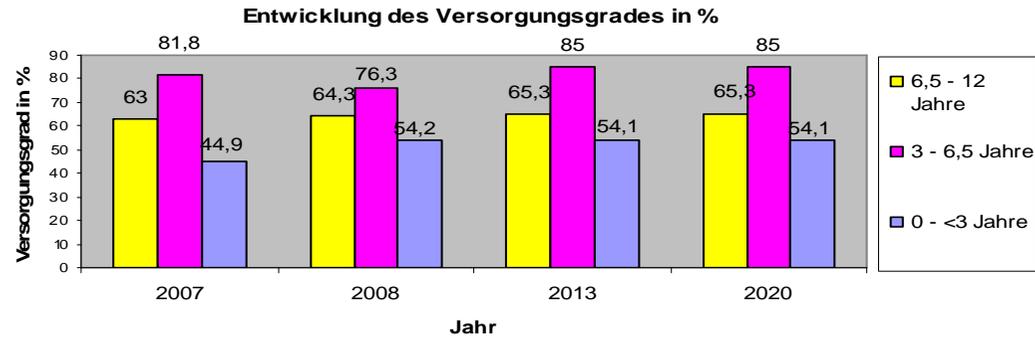
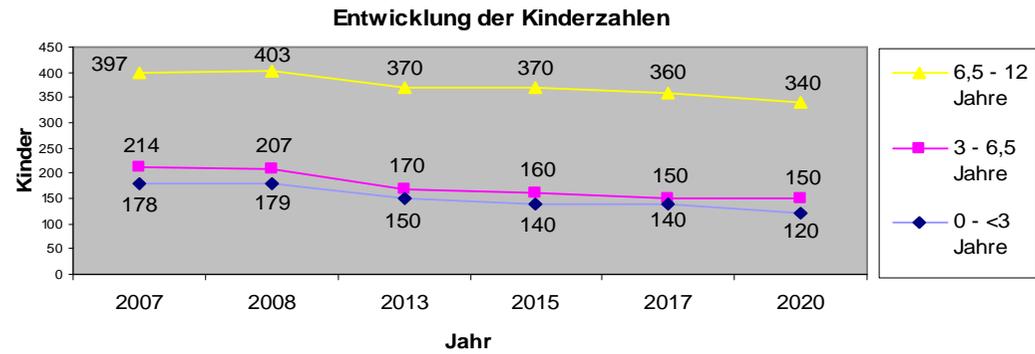
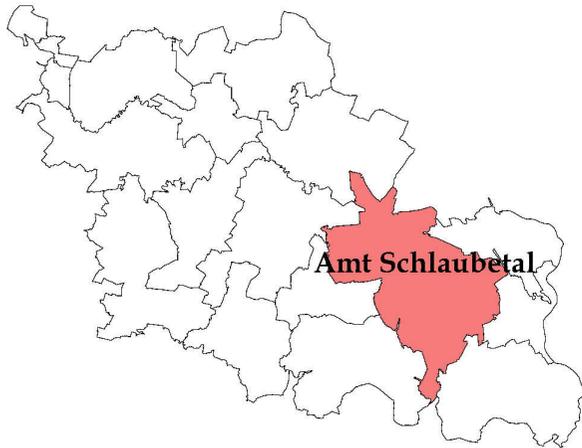
Entwicklung des Versorgungsgrades in %



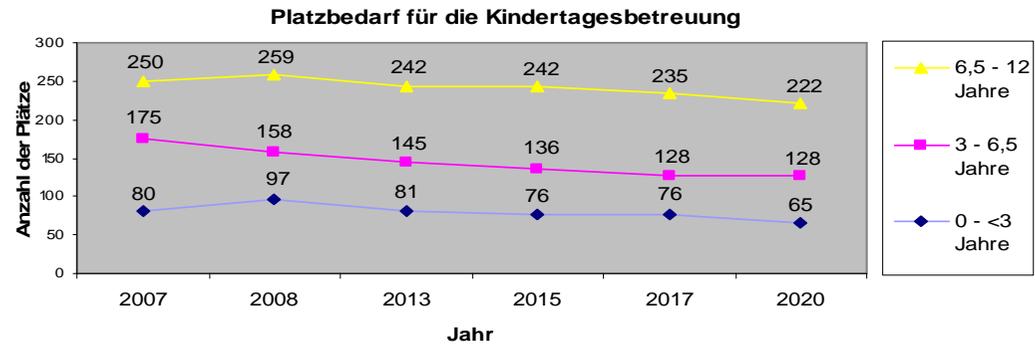
Prognostischer Platzbedarf in der Kindertagesbetreuung



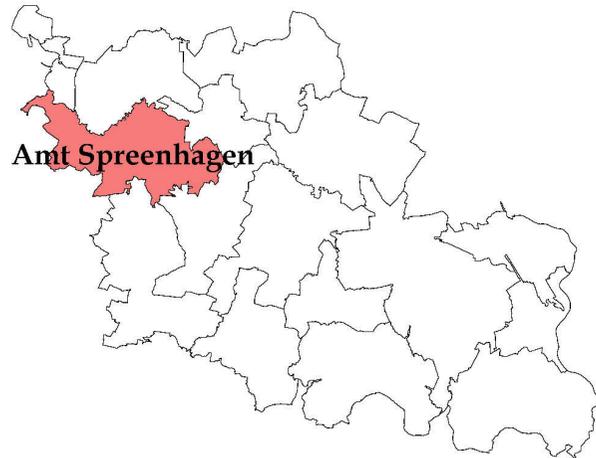
Amt Schlaubetal



Im Amt Schlaubetal gibt es 6 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 530 genehmigten Plätzen, von denen sich 3 in kommunaler, eine in freier und 2 in privater Trägerschaft befinden. Zusätzlich sind 84 Plätze über eine Ausnahmeregelung genehmigt. Die bestehenden Ausnahmegenehmigungen sind im Planungszeitraum abzubauen.

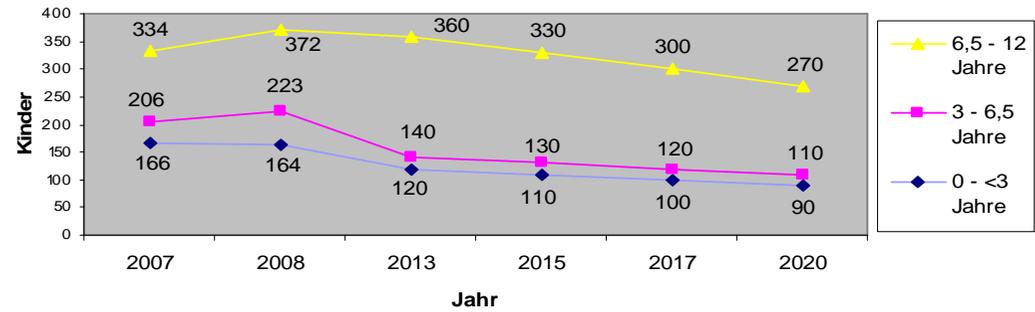


Amt Spreenhagen

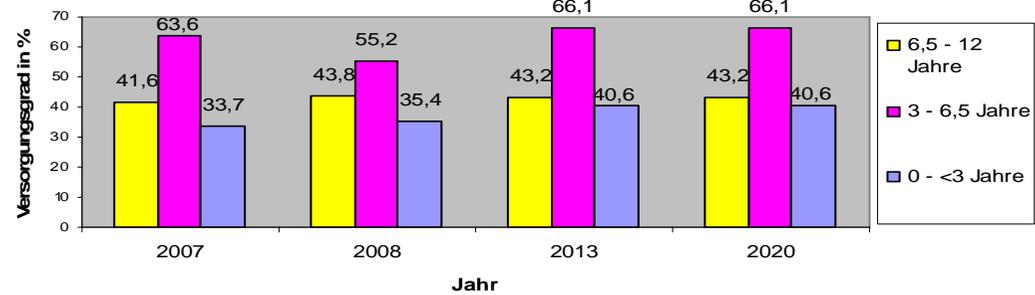


Im Amt Spreenhagen gibt es 3 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 386 genehmigten Plätzen, die sich alle in öffentlicher Trägerschaft befinden. Zusätzlich sind 3 Plätze über eine Ausnahmeregelung genehmigt. Ein weiteres Angebot ist der Hort der evangelischen Schule in Rauen mit einer vorläufigen Kapazität von 70 Plätzen. Er ist nicht Bestandteil des Bedarfsplanes. Es gibt 5 Kindertagespflegestellen mit einer Kapazität von 21 Plätzen.

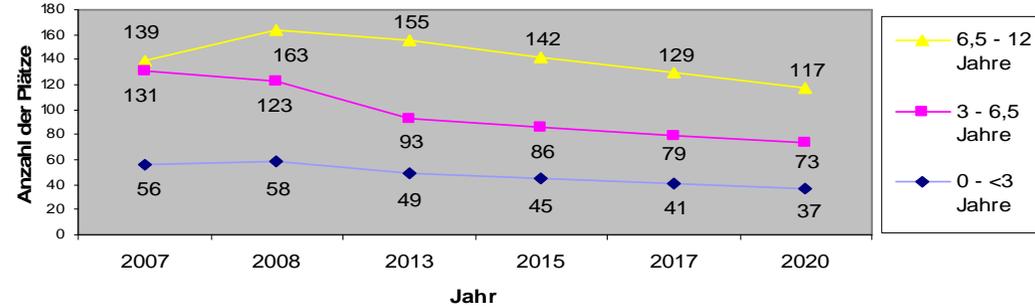
Entwicklung der Kinderzahlen



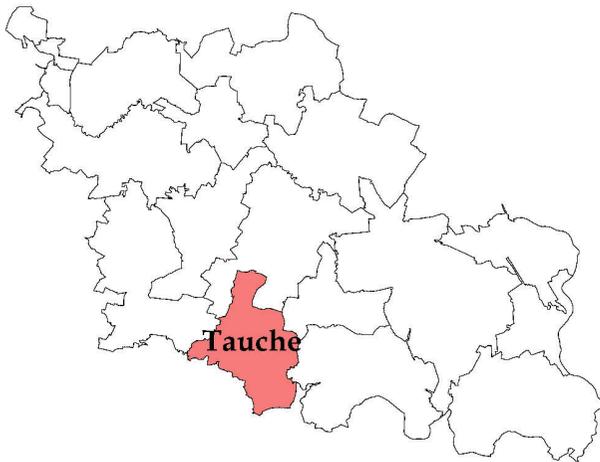
Entwicklung des Versorgungsgrades in %



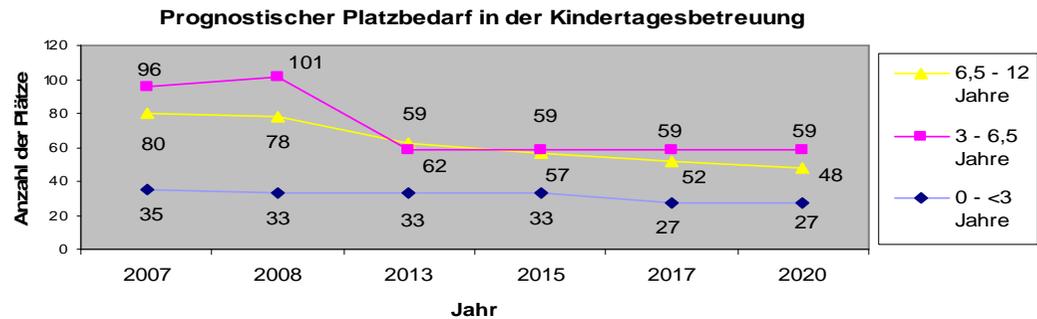
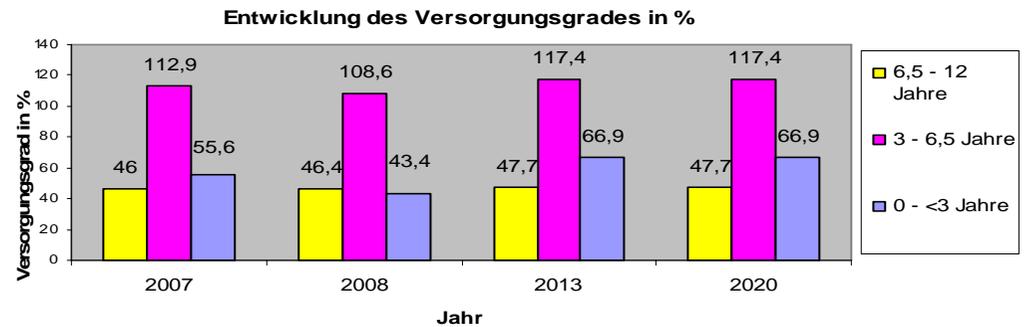
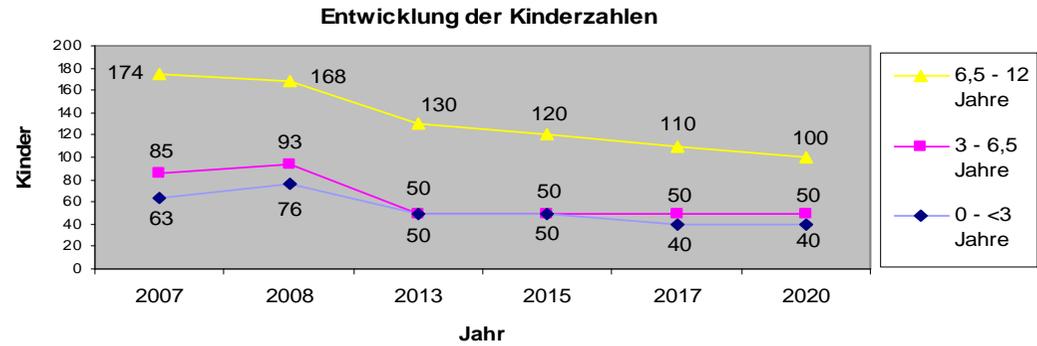
Prognostischer Platzbedarf in der Kindertagesbetreuung



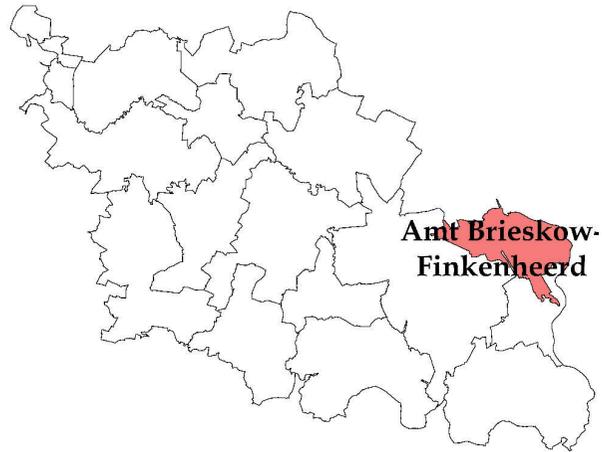
Gemeinde Tauche



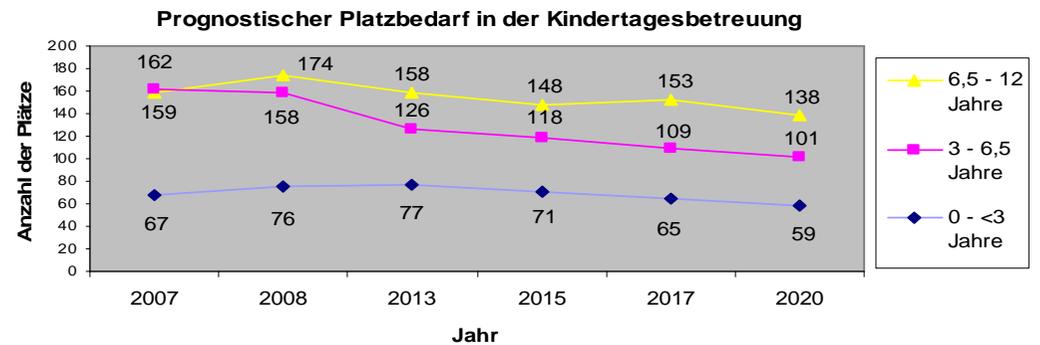
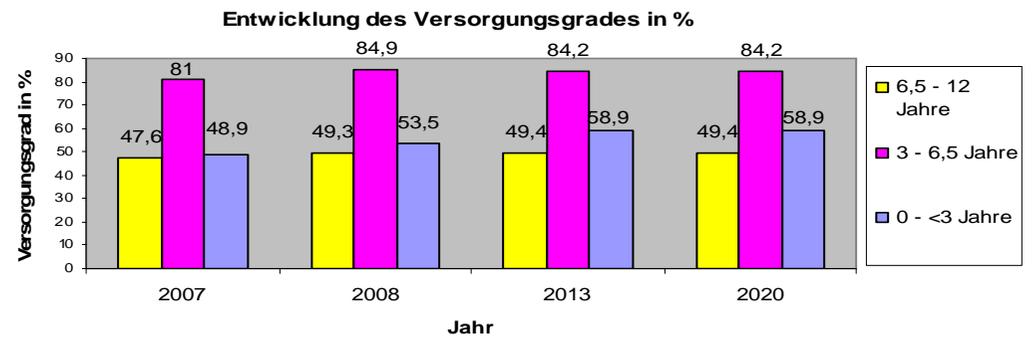
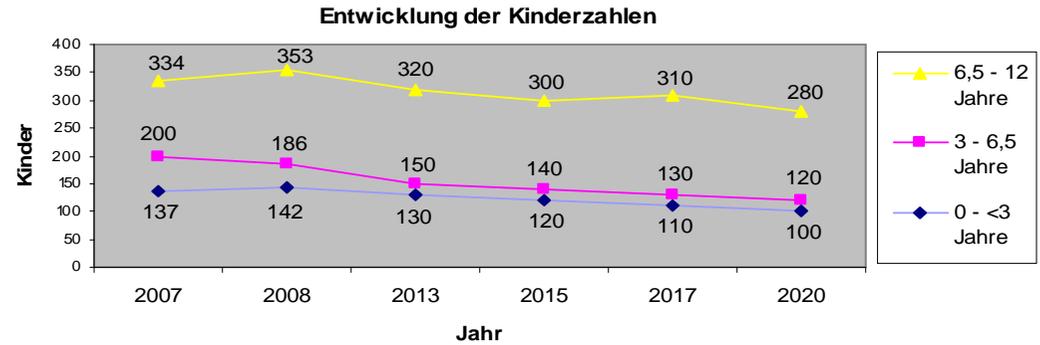
In der Gemeinde Tauche gibt es 6 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 320 genehmigten Plätzen, die sich alle in öffentlicher Trägerschaft befinden. Zusätzlich sind 15 Plätze über eine Ausnahmeregelung genehmigt. Es gibt 2 Kindertagespflegestellen mit einer Kapazität von 7 Plätzen. Die bestehenden Ausnahmegenehmigungen sind im Planungszeitraum abzubauen.



Amt Brieskow-Finkenheerd



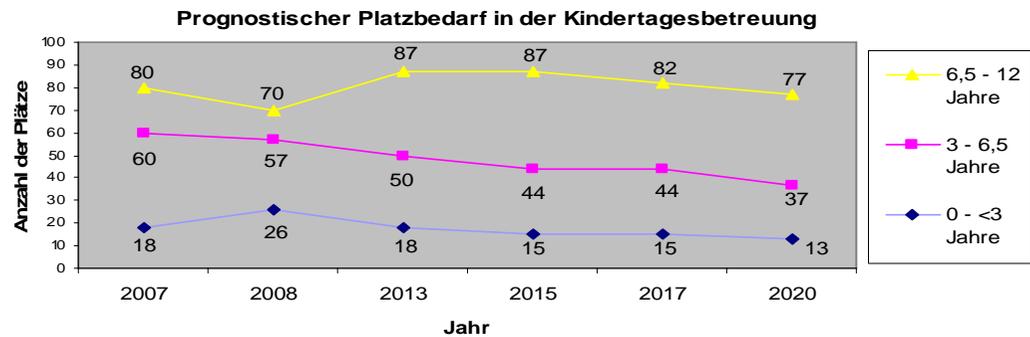
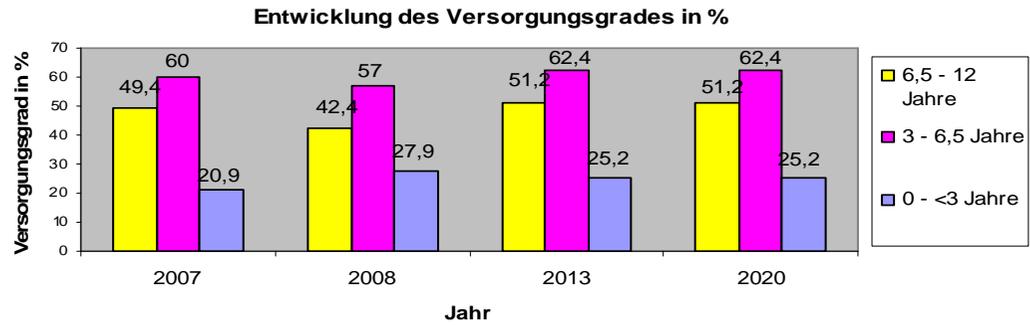
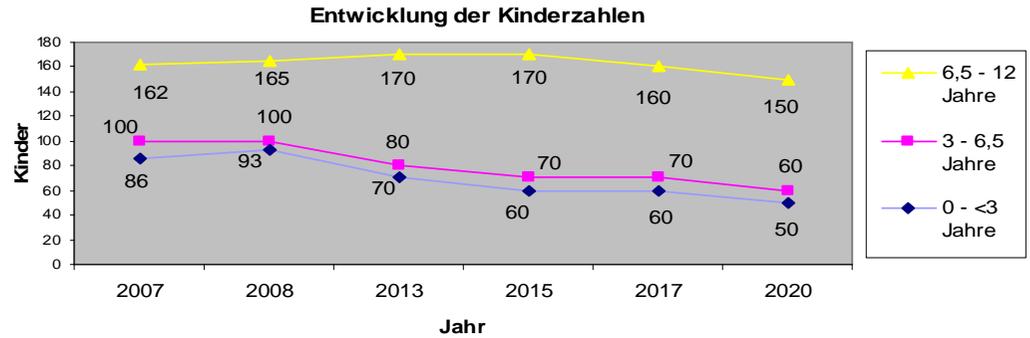
Im Amt Brieskow-Finkenheerd gibt es 4 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 465 genehmigten Plätzen, die sich alle in öffentlicher Trägerschaft befinden. Es gibt eine Kindertagespflegestelle mit einer Kapazität von 5 Plätzen.



Gemeinde Rietz-Neuendorf



In der Gemeinde Rietz - Neuendorf gibt es 4 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 166 genehmigten Plätzen, die sich alle in öffentlicher Trägerschaft befinden. Zusätzlich sind 40 Plätze über eine Ausnahmeregelung genehmigt. Die bestehenden Ausnahmegenehmigungen sind im Planungszeitraum abzubauen.

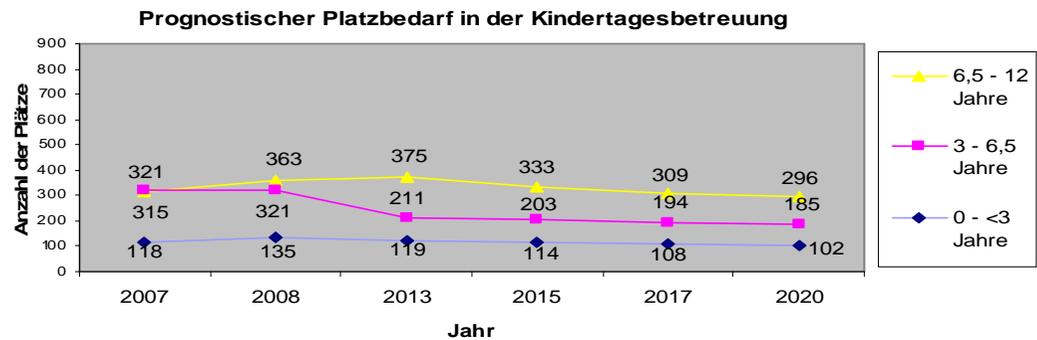
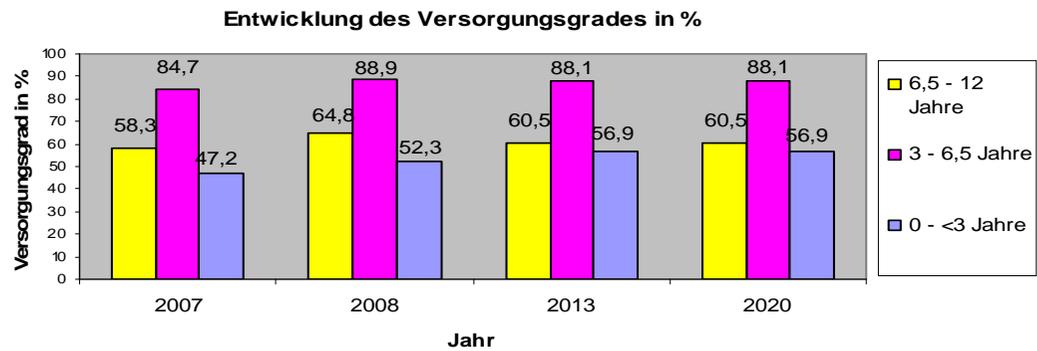
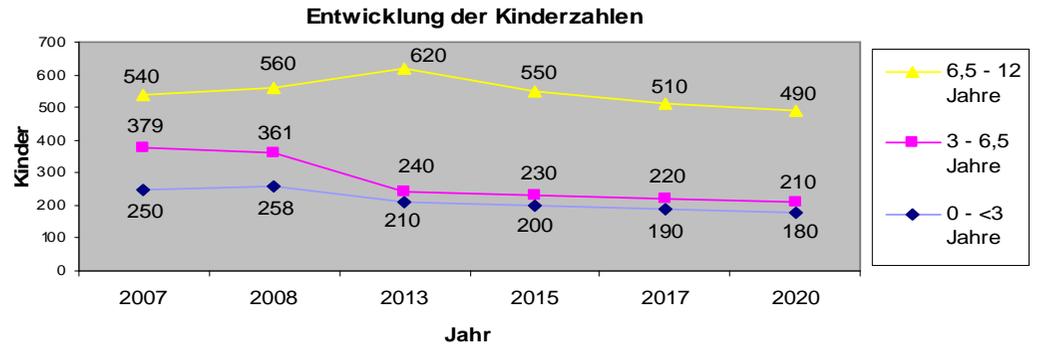


Gemeinde Schöneiche



In der Gemeinde Schöneiche gibt es 7 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 697 genehmigten Plätzen, von denen sich 2 in öffentlicher und 5 in freier Trägerschaft befinden. Zusätzlich sind 259 Plätze über eine Ausnahmeregelung genehmigt. Es gibt 13 Kindertagespflegestellen mit einer Kapazität von 63 Plätzen.

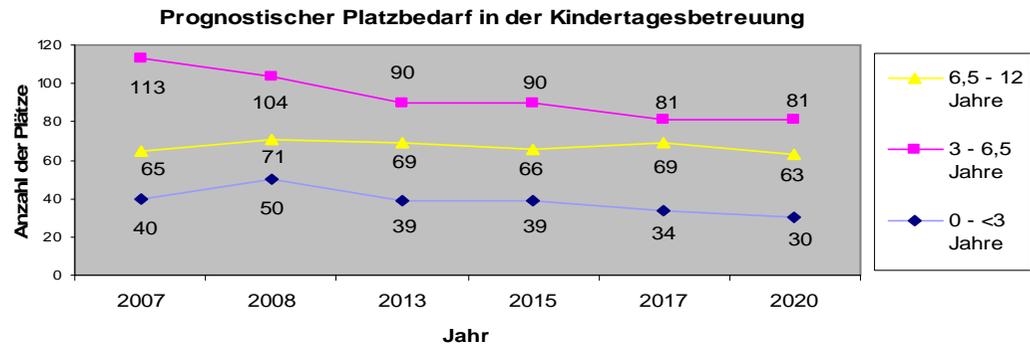
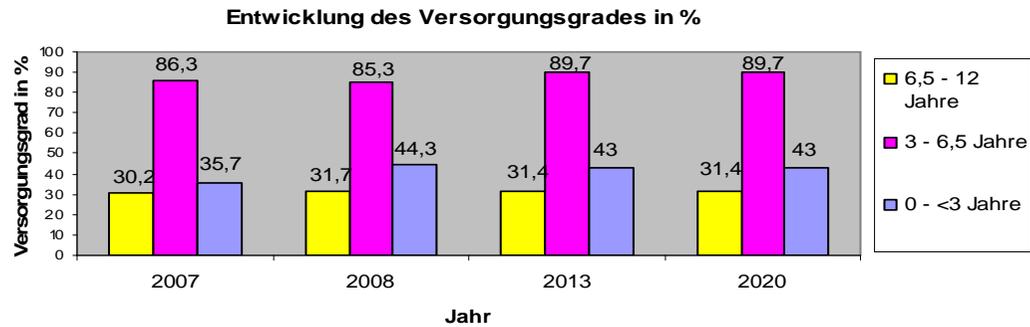
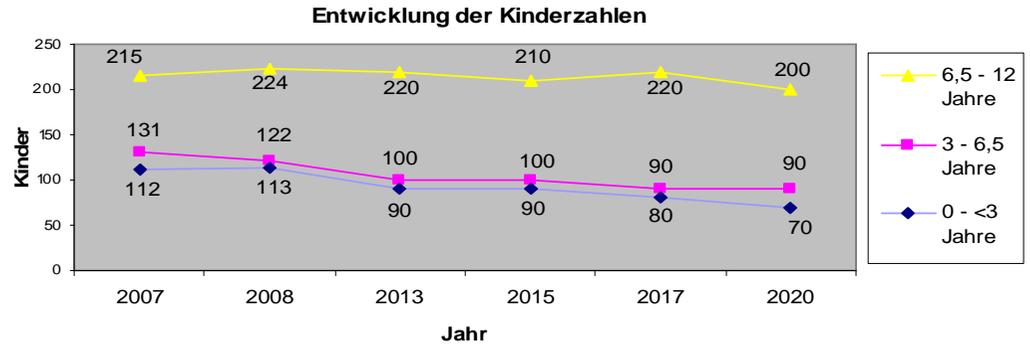
In der Gemeinde Schöneiche ergibt sich über das Jahr 2013 hinaus ein Bedarf an Plätzen im Hortbereich, was in der steigenden Kinderzahl, dem Schulstandort und der Umlandfunktion der Gemeinde begründet liegt. Durch die Umwidmung von Plätzen ist diesem steigenden Bedarf zu entsprechen. Darüber hinaus sind die bestehenden Ausnahmegenehmigungen im Planungszeitraum abzubauen.



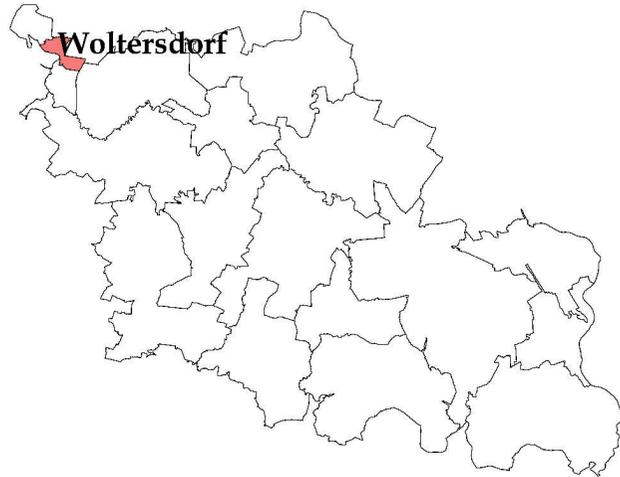
Gemeinde Steinhöfel



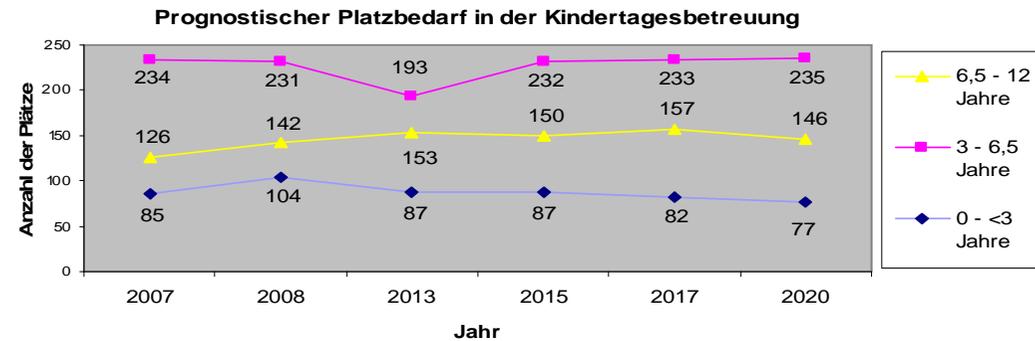
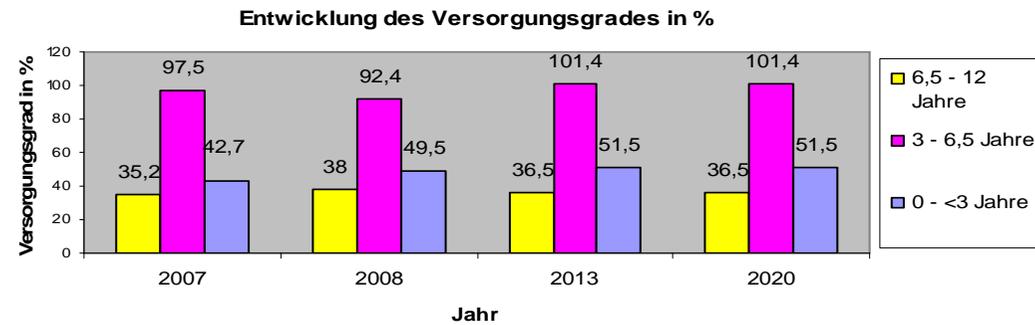
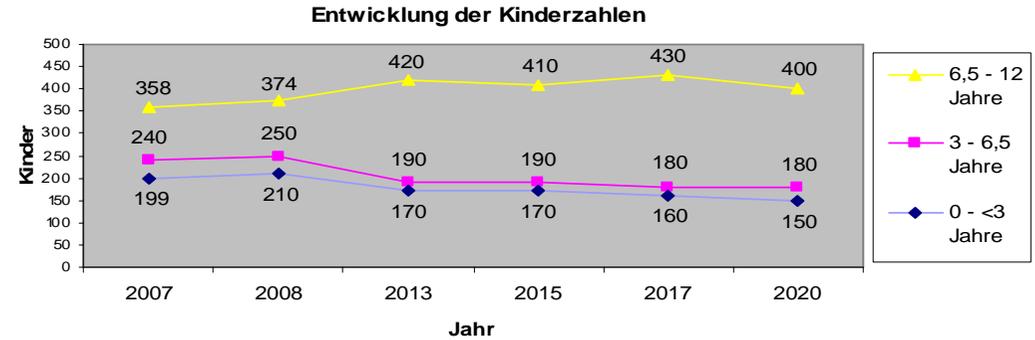
In der Gemeinde Steinhöfel gibt es 4 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 297 genehmigten Plätzen, von denen sich 2 in öffentlicher und 2 in freier Trägerschaft befinden. Es gibt eine Kindertagespflegestelle mit einer Kapazität von 5 Plätzen.



Gemeinde Woltersdorf



In der Gemeinde Woltersdorf gibt es 3 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 472 genehmigten Plätzen, von denen sich eine in öffentlicher und 2 in freier Trägerschaft befinden. Zusätzlich sind 101 Plätze über eine Ausnahmeregelung genehmigt. Ein weiteres Angebot ist der Hort der freien Schule Woltersdorf mit einer vorläufigen Kapazität von 30 Plätzen. Er ist nicht Bestandteil des Bedarfsplanes. Es gibt 4 Kindertagespflegestellen mit einer Kapazität von 16 Plätzen. In der Gemeinde Woltersdorf ergibt sich über das Jahr 2013 hinaus ein geringer Bedarf an Plätzen im Hortbereich, was in der steigenden Kinderzahl und dem Schulstandort begründet liegt. Durch die Umwidmung von Plätzen ist diesem steigenden Bedarf zu entsprechen. Darüber hinaus sind die bestehenden Ausnahmegenehmigungen im Planungszeitraum abzubauen.

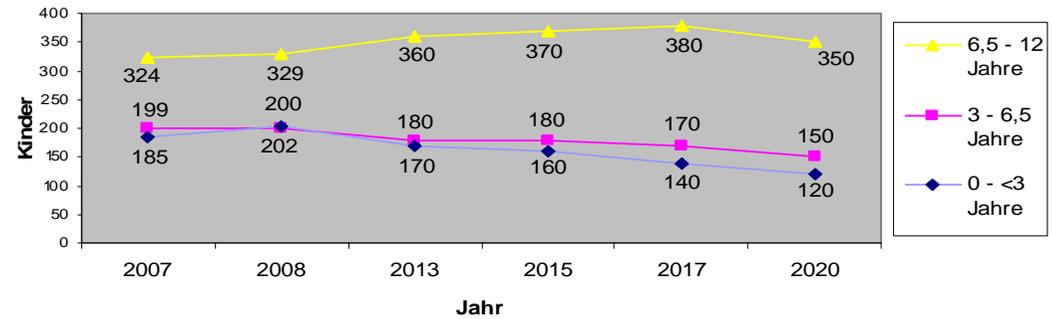


Stadt Beeskow

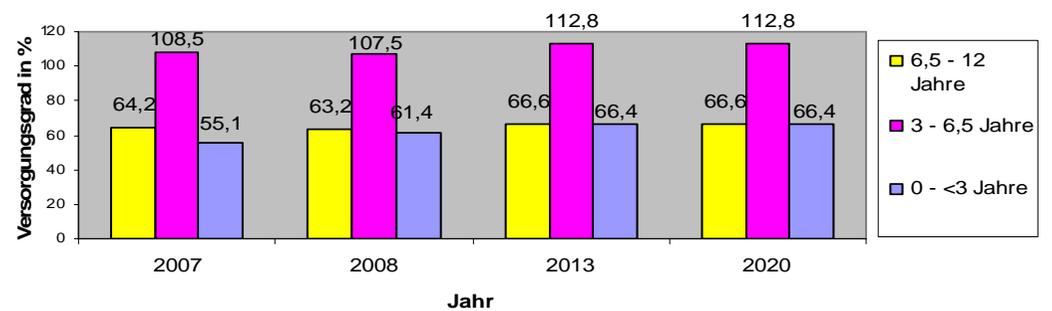


In der Stadt Beeskow gibt es 5 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 584 genehmigten Plätzen, die sich alle in freier Trägerschaft befinden. 43 Plätze sind über eine Ausnahmeregelung genehmigt. Es gibt 3 Kindertagespflegestellen mit einer Kapazität von 8 Plätzen. In der Stadt Beeskow ergibt sich über das Jahr 2013 hinaus ein Bedarf an Plätzen im Hortbereich, was in der steigenden Kinderzahl, dem Schulstandort und der Umlandfunktion der Stadt begründet liegt. Durch die Umwidmung von Plätzen ist diesem steigenden Bedarf zu entsprechen. Darüber hinaus sind die bestehenden Ausnahmegenehmigungen im Planungszeitraum abzubauen.

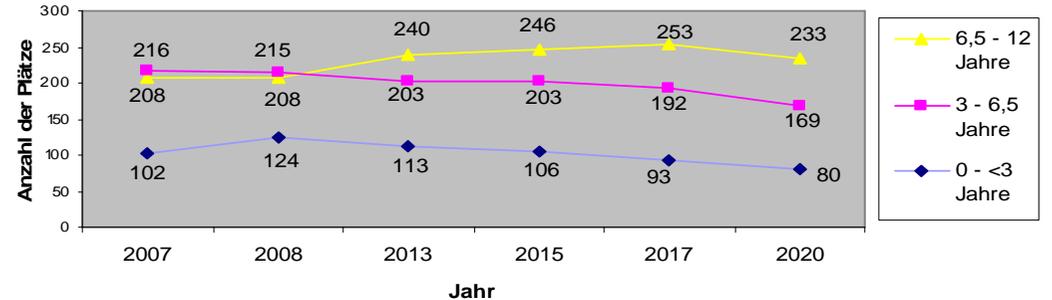
Entwicklung der Kinderzahlen



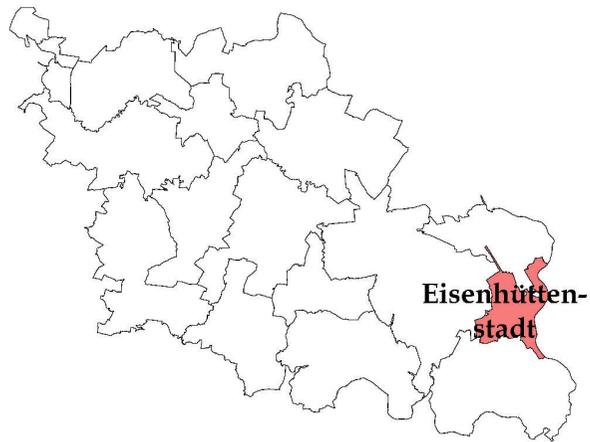
Entwicklung des Versorgungsgrades in %



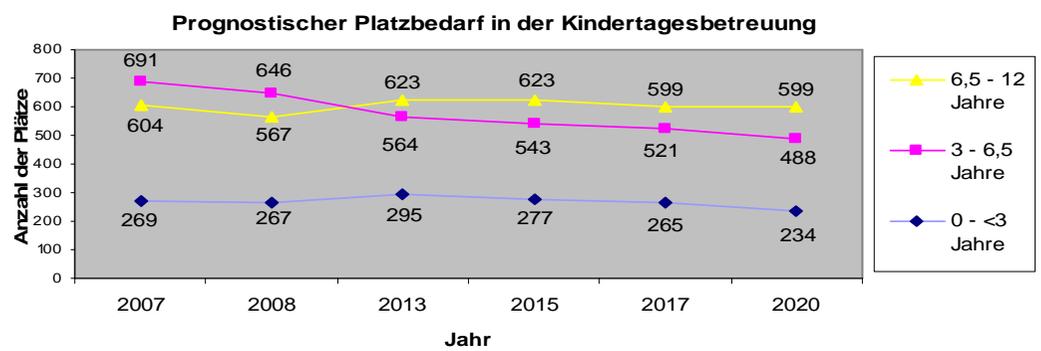
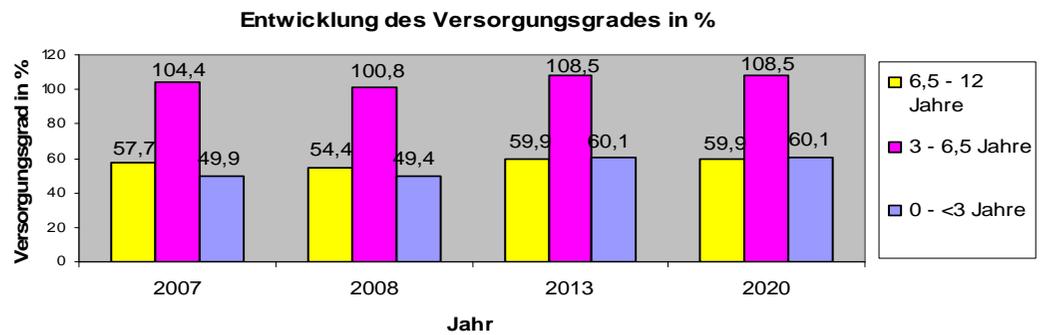
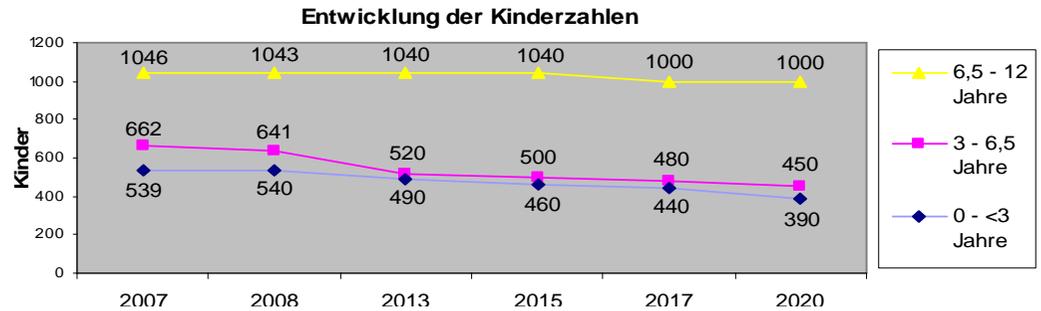
Prognostischer Platzbedarf in der Kindertagesbetreuung



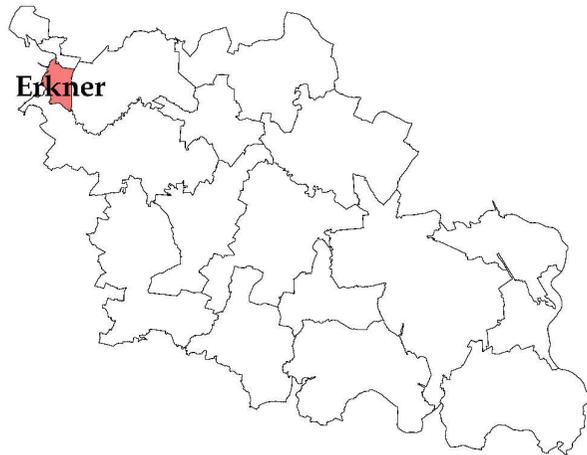
Stadt Eisenhüttenstadt



In der Stadt Eisenhüttenstadt gibt es 18 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 1.695 genehmigten Plätzen, von denen sich 12 in kommunaler, 5 in freier und eine in privater Trägerschaft befinden. Es gibt eine Kindertagespflegestelle mit einer Kapazität von 5 Plätzen.

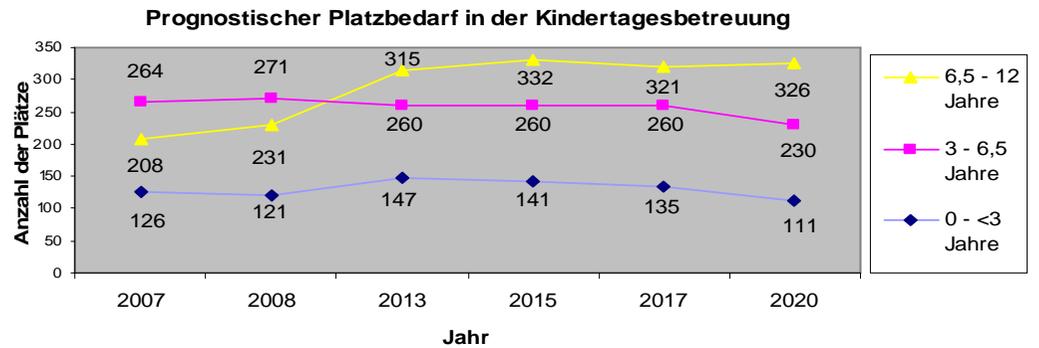
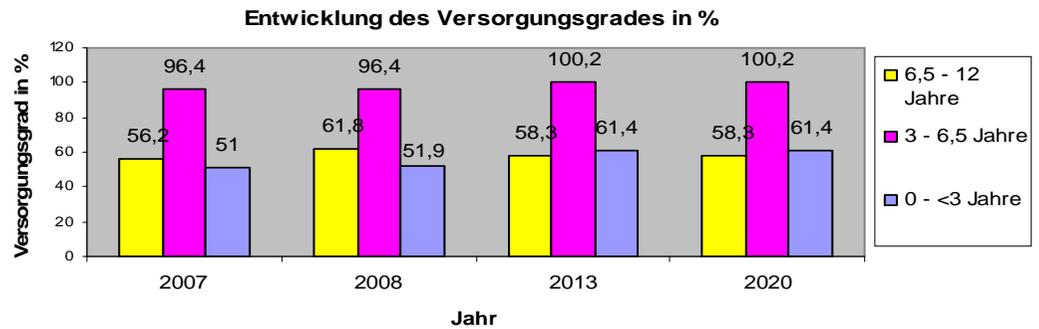
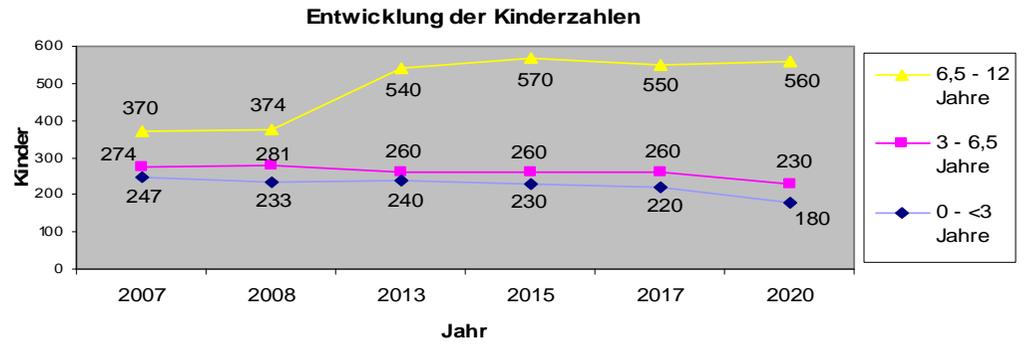


Stadt Erkner

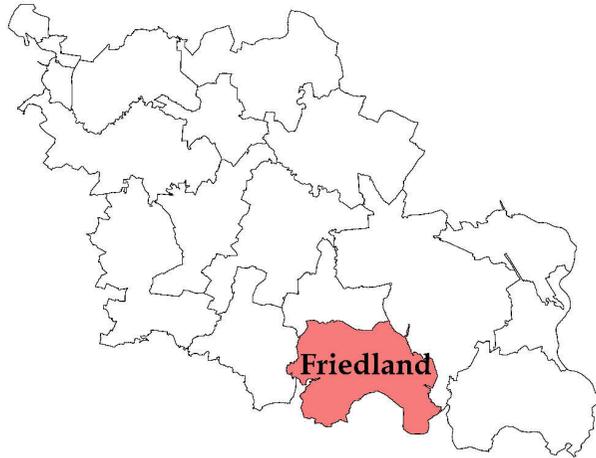


In der Stadt Erkner gibt es 5 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 604 genehmigten Plätzen, die sich alle in freier Trägerschaft befinden. Zusätzlich sind 44 Plätze über eine Ausnahmeregelung genehmigt. Es gibt 5 Kindertagespflegestellen mit einer Kapazität von 25 Plätzen.

In Erkner ergibt sich über das Jahr 2013 hinaus ein Bedarf an Plätzen im Hortbereich, was in der steigenden Kinderzahl, dem Schulstandort und der Umlandfunktion der Stadt begründet liegt.

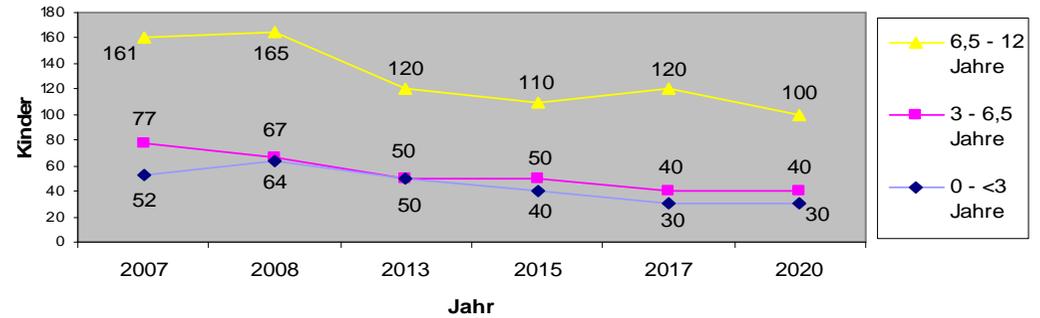


Stadt Friedland

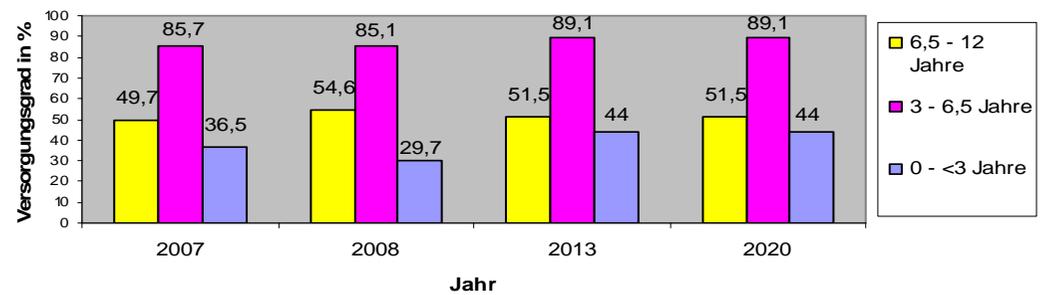


In der Stadt Friedland gibt es 4 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 220 genehmigten Plätzen, die sich alle in öffentlicher Trägerschaft befinden.

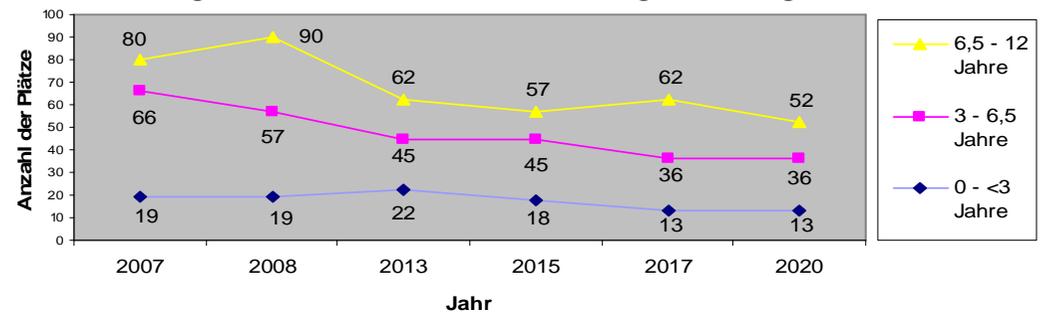
Entwicklung der Kinderzahlen



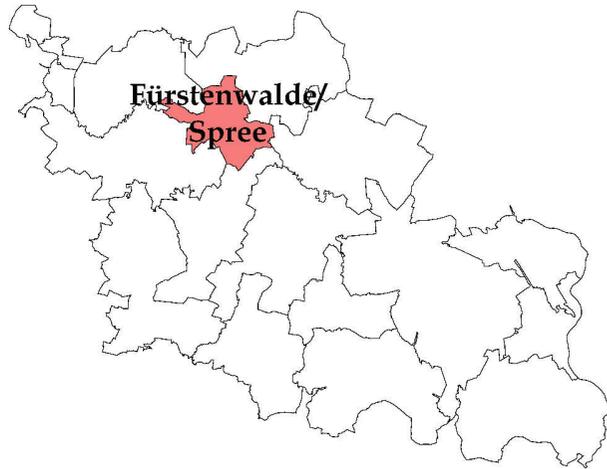
Entwicklung des Versorgungsgrades in %



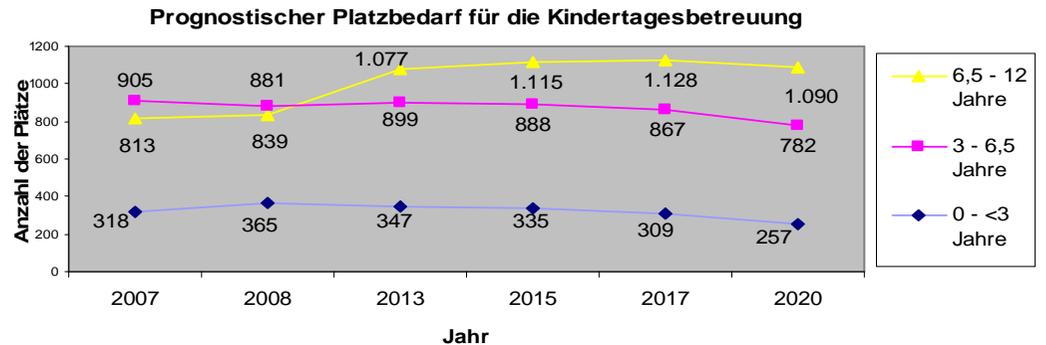
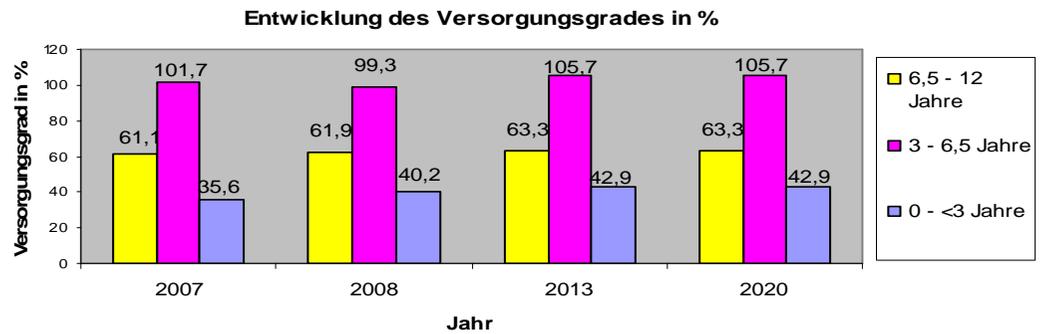
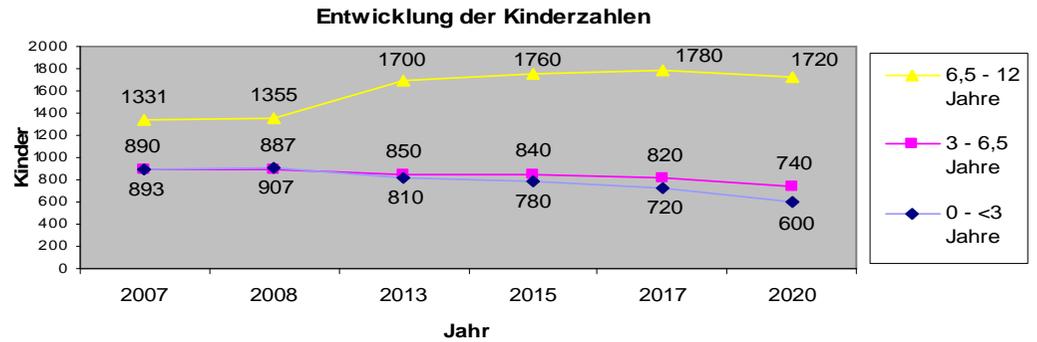
Prognostischer Platzbedarf in der Kindertagesbetreuung



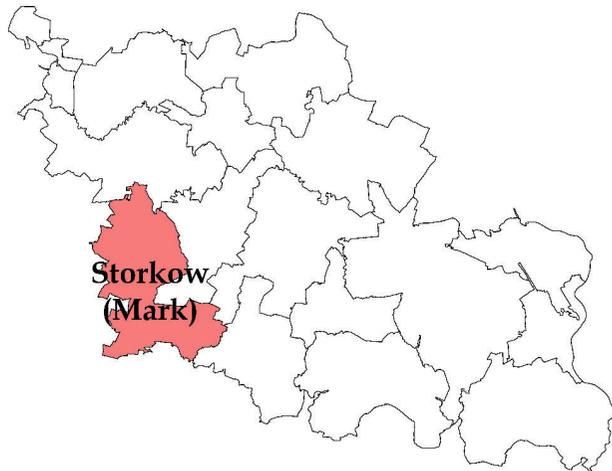
Stadt Fürstenwalde



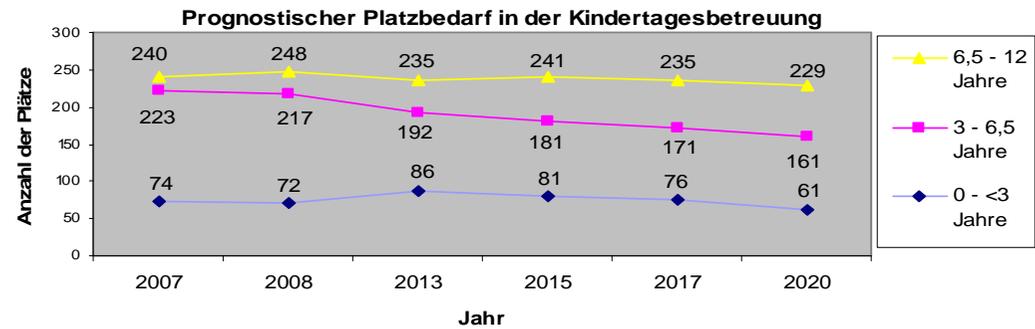
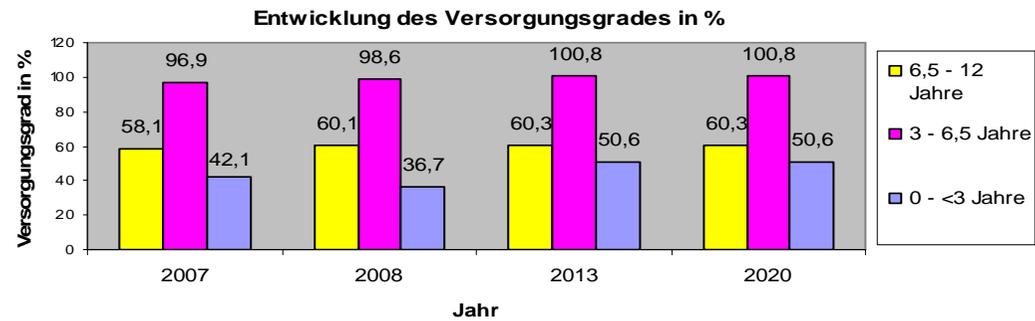
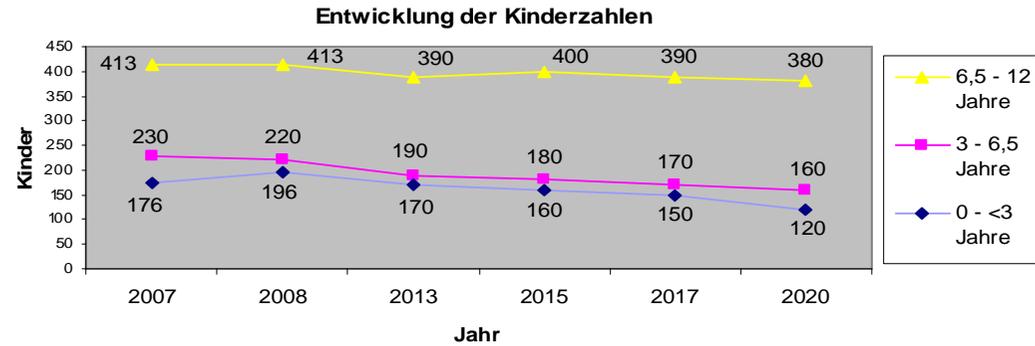
In der Stadt Fürstenwalde gibt es 19 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 1.977 genehmigten Plätzen, von denen sich 7 in öffentlicher, 11 in freier und eine in privater Trägerschaft befinden. Zusätzlich sind 68 Plätze über eine Ausnahmeregelung genehmigt. Ein weiteres Angebot ist der Hort der Dr. Peter Rahn Schulen und Partner mit einer Kapazität von 118 Plätzen, der nicht Bestandteil des Bedarfsplanes ist. Es gibt 6 Kindertagespflegestellen mit einer Kapazität von 29 Plätzen. In Fürstenwalde ergibt sich über das Jahr 2013 hinaus ein Bedarf an Plätzen im Hortbereich, was in der steigenden Kinderzahl, dem Schulstandort und der Umlandfunktion der Stadt begründet liegt.



Stadt Storkow



In der Stadt Storkow gibt es 8 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 605 genehmigten Plätzen, von denen sich 3 in öffentlicher und 5 in freier Trägerschaft befinden. Zusätzlich sind 66 Plätze über eine Ausnahmeregelung genehmigt. Es gibt 3 Kindertagespflegestellen mit einer Kapazität von 13 Plätzen. Die bestehenden Ausnahmegenehmigungen sind im Planungszeitraum abzubauen.



Anlage 5

Erforderliche Kindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree - nach Ämtern, Städten und Gemeinden

Amt Neuzelle

	Träger	Betriebserlaubnis		betreute Altersgruppe				Öffnungs- zeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitäts- überprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Hort Neuzelle "Pfiffikus"	Amt Neuzelle	126	140				X	6.00 - 17.00	Offene Arbeit im Situationsorientierten Ansatz	
Kita "Villa Kunterbunt" Treppeln	Amt Neuzelle	44		X				6.30 - 17.00	Infans-Handlungskonzept	KES Gütesiegel
Kita Neuzelle "Sonnenblume"	Amt Neuzelle	70		X				6.00 - 17.00	Pädagogische Arbeit und Gesundheits- erziehung nach Kneipp	
Kita Steinsdorf	Amt Neuzelle	40		X				6.00 - 16.30	Situationsorientierter Ansatz Ansätze der Reggio-Pädagogik Sprache, Kommunikation	KES Gütesiegel Beginn 2010
Kita "Storchennest" Wellmitz	Amt Neuzelle	70		X				6.00 - 17.00	Infans-Handlungskonzept Naturwissenschaften	KES Gütesiegel
Katholisches Kinderhaus St. Christophorus	Katholisches Pfarramt Neuzelle	69		X				6.00 - 17.00	Religionspädagogik Situationsorientierter Ansatz	Realisierung QM DIN EN ISO 9000 ff

Legende: GS = Grundschulalter; Ausn.= Ausnahmeregelung; Vorl. = vorläufige Betriebserlaubnis

Bemerkungen: Die Kita Sonnenblume in Neuzelle will im Planungszeitraum das Zertifikat "Kneipp-Kita" erwerben

Amt Brieskow - Finkenheerd

Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis		betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitätsüberprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Kita "Brieskower Knirpse" Brieskow-Finkenheerd	Gemeinde Brieskow Finkenheerd	145							Infans-Handlungskonzept im Aufbau Körper, Bewegung, Gesundheit,	
Haus 1 "Brieskower Knirpse"		80		X				6.00 - 18.00 Di+Do. bis 19.00		
Haus 2 "Freizeithaus" (Hort)		65					X	11.30- 17.00		
Kita "Lindenspatzen" Groß Lindow	Gemeinde Groß Lindow	123							Situationsorientierter Ansatz	
Haus 1 Kita		54		X				6.00 - 17.00		
Haus 2 Hort		51					X	11.00- 16.30		
Vorschulgruppe		18				X				
Kita "Spatzennest" Wiesenu	Gemeinde Wiesenu	54		X				6.00 - 17.00	Situationsorientierter Ansatz Sprache Soziales Leben Ausbau von Funktionsecken	KES Gütesiegel
Kita "Mühlenknirpse" Ziltendorf	Gemeinde Ziltendorf	143								
Haus 1 (Hort)		77					X	UE -16.00	Waldkonzept Naturwissenschaften	
Haus 2		66		X				6.00 - 16.30		

Legende: GS = Grundschulalter; Ausn.= Ausnahmeregelung; Vorl. = vorläufige Betriebserlaubnis

UE= Unterrichtsende

Bemerkungen:

Amt Schlaubetal

Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis		betreute Altersgruppe				Öffnungs- zeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitäts- überprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Kita "Spatzennest" und Hort Schlaubetal OT Fünfeichen	Amt Schlaubetal/ Gemeinde Schlaubetal	157							Körper, Bewegung, Gesundheit, Sprache Darstellen und Gestalten	
<i>Haus 1 (Kita)</i>		62		X				6.00 - 17.00		
<i>Haus 2 (Hort)</i>		95					X	6.00 - 7.30 UE- 16.30		
Kita "Schlaubespätzen" und Hort Müllrose	Amt Schlaubetal/ Stadt Müllrose	226	310						Situationsorientierter Ansatz Frühförderung	
<i>Haus 1 (Kita)</i>		86	120	X				6.00 - 18.00	Sprache	
<i>Haus 2 (Hort)</i>		140	190				X	6.00 - 7.30 UE- 16.30	Musik	
Kita "Sonnenschein" Mixdorf	Amt Schlaubetal/ Gemeinde Mixdorf	40		X				6.00 - 18.00	Naturkita	
Kita "Am Zeisigberg" Müllrose	Entwickl.-gesellschaft f. Gesundheit u. Soziales	37						6.30 - 17.30	Infans-Handlungskonzept Beobachtung Öffnung in den Sozialraum Dialog der Generationen	KES Gütesiegel
Kita "Fridolin" Pohlitz	Private Kita Frau Schüler	38		X				6.30 - 17.00	Naturwissenschaften Körper, Bewegung, Gesundheit,	
Kita "Oelsetaler Schlauberger" Grunow	Private Kita Frau Scheckel	32			X			5.30 - 18.00	Ansätze der Reggio-Pädagogik Körper, Bewegung, Gesundheit, Naturwissenschaft	

Legende: GS = Grundschulalter; Ausn.= Ausnahmeregelung; Vorl. = vorläufige Betriebserlaubnis

UE= Unterrichtsende

Gemeinde Rietz - Neuendorf

Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis						Öffnungs- zeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitäts- überprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Kita "Rappelkiste" Glienicke	Gemeinde Rietz-Neuendorf	28			X			6.30 - 17.00	Situationsorientierter Ansatz Darstellen und Gestalten Entwicklung der Sprache durch Bewegung und Musik Soziales Leben	
Kita "Regenbogen" Görzig	Gemeinde Rietz-Neuendorf	70	110	X				6.00 - 17.00	Sprache Körper, Bewegung, Gesundheit Qualifizierung des Ganztags- schulprojektes	KES Gütesiegel
Kita "Wirbelwind" Pfaffendorf	Gemeinde Rietz-Neuendorf	32		X				6.30 - 17.30	Einführung des Infans- Handlungskonzeptes Portfolio	
Kindergarten "Wundertüte" Buckow	Gemeinde Rietz-Neuendorf	36		1X				6.30-17.00	Musik Sprache Bewegung, Körper, Gesundheit Waldtage - Bewegung in der Natur	

Legende: GS = Grundschulalter; Ausn.= Ausnahmeregelung; Vorl. = vorläufige Betriebserlaubnis

Bemerkungen:

Amt Spreenhagen

Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis		betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitätsüberprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Kita "Schlumpfenland" Gosen-Neu Zittau	Gemeinde Gosen-Neu Zittau	143	146					6.00 - 17.30	Infans-Handlungskonzept Sprachentwicklung Soziales Leben Gruppenoffene Arbeit/altersübergreifend	
Haus 1 "Rappelkiste"		110			X					
Haus 2 "Schlumpfenland"		33	36	X						
Kita "Friedrich Fröbel" Haus 1 (Kita) Haus 2 (Hort) Spreenhagen	Amt Spreenhagen	195			X			6.00 - 18.00	Vorbereitung der Einführung Infans-Handlungskonzept Körper, Bewegung, Gesundheit Sprachentwicklung	
Kita "Heidehaus" Rauen	Gemeinde Rauen	48						5.30 - 19.00		
Haus 1		36		2-GS					Gruppenoffene Arbeit bei den Kindergartenkindern	
Haus 2		12		0-3						

Legende: GS = Grundschulalter; Ausn.= Ausnahmeregelung; Vorl. = vorläufige Betriebserlaubnis

Bemerkungen:

Amt Odervorland

Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis		betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitätsüberprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Kita "Löwenzahn" Berkenbrück	Amt Odervorland	60			X			6.00 - 17.00	gruppenoffene Arbeit Bewegung, Körper und Gesundheit Naturwissenschaft	KES Gütesiegel
Kita "Zwergenstübchen" Falkenberg	Amt Odervorland	23			X			6.30 - 16.30	Situationsorientierter Ansatz Soziales Leben Gesundheitsförderung	
Kita "Abenteuerland" Pillgram Haus 1	Märkisches Kinderh Berlin/ Mark Branden- burg e.V.	82							In Anlehnung an Reggio- und Fröbel-Pädagogik teiloffene Arbeit in Hort und Kita	Kronberger Kreis
Haus 2		65			X			6.00-17.00	Körper, Bewegung, Gesundheit	
Kita "Kinderrabatz" Briesen	KV der AWO Fürstenwalde e.V.	125			X			Mo- Do 6.00 - 17.00 Freitag 6.00 - 16.00	Infans - Handlungskonzept Körper, Bewegung, Gesundheit Sprache	

Legende: GS = Grundschulalter; Ausn.= Ausnahmeregelung; Vorl. = vorläufige Betriebserlaubnis

Bemerkungen:

Gemeinde Woltersdorf

Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis		betreute Altersgruppe				Öffnungs- zeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitäts- überprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Christliche Kita	Christl. Eltern-	160	161					7.00 - 17.00	Reggiopädagogik Waldpädagogik offene Hortarbeit	Haus 2 KES Gütesiegel
Haus 1 "Villa Farbklecks"	initiative Wolters-	90			1 - 12					
Haus 2 "Schatzkiste"	dorf e.V.									
Haus 3 "Das Entdeckerland"		55			3 - 12					
Waldgruppe		15	16		3 - 12					
Kita "Haus der kleinen Strolche"	Gemeinde Woltersdorf	193	256					6.00 - 17.30	Infans- Handlungskonzept Körper, Bew egung, Gesundheit offene Arbeit Lernw erkstätten/Bildungsinseln Körper, Bew egung, Gesundheit	KES Gütesiegel
Haus 1 (Kita)		110	140		X					
Haus 2 (Hort)		83	116				X			
Kita "Fantasia"	KV der AWO Fürstenwalde e.V.	119	156		X			6.00 - 17.00	Infans-Handlungskonzept Lernw erkstatt zur Vorbereitung der Vorschulkinder Körper, Bew egung, Gesundheit	KES Gütesiegel

Legende: GS = Grundschulalter; Ausn.= Ausnahmeregelung; Vorl. = vorläufige Betriebserlaubnis

Bemerkungen: Christliches Familienzentrum - Eltern-Kind-Zentrum angegliedert
 Kita "Haus der kleinen Strolche" - Landeskonsultationseinrichtung für das Infans-Handlungskonzept
 Kita "Haus der kleinen Strolche" - Integrationskita

Gemeinde Tauche

Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis		betreute Altersgruppe				Öffnungs- zeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitäts- überprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Hort Tauche	Gemeinde Tauche	35					X	11.00 - 17.00	Situationsorientierter Ansatz Übergang und Kooperation Kita und Grundschule	
Kita "Gänseblümchen" Trebatsch	Gemeinde Tauche	75			X			5.30 -16.30	Infans-Handlungskonzept Naturwissenschaften Darstellen und Gestalten offene Arbeit	KES Gütesiegel Beginn 2010
Kita "Kastanienhof" Tauche	Gemeinde Tauche	45		X				6.00 - 17.00	Schwerpunkt gesundheitliche Entwicklung Musik Umsetzung GORBIKS Kooperation Schule-Kita	KES Gütesiegel Beginn 2010
Kita "Lindennest" Lindenberg	Gemeinde Tauche	75	90		X			6.00 - 17.00	Einführung des Infans - Handlungs- konzept Raumaufteilung in Bildungsbereiche Körper, Bewegung, Gesundheit	KES Gütesiegel
Kita "Pffikus"	Gemeinde Tauche	30			X			6.00 - 17.00	Situationsorientierter Ansatz Körper, Bewegung, Gesundheit Sprache	
Kita "Waldameise" Ranzig	Gemeinde Tauche	60			X			6.00-17.00	Situationsorientierter Ansatz Naturkita soziales Leben Gefahrenprävention	KES Gütesiegel 2009

Legende: GS = Grundschulalter; Ausn.= Ausnahmeregelung; Vorl. = vorläufige Betriebserlaubnis

Bemerkungen:

Gemeinde Grünheide Mark)

Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis		betreute Altersgruppe				Öffnungs- zeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitäts- überprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Kita "Wasserfrösche" Kagel	Gemeinde Grünheide	18	22	X				6.00 - 17.00	Sprache Körper, Bewegung, Gesundheit Gesundheitsförderung nach Kneipp im Aufbau	
"Kinderhaus Kunterbunt" Grünheide	Gemeinde Grünheide	320	370					5.45 - 18.00	Situationsorientierter Ansatz Sprache, Bewegung	Haus 2 KES Gütesiegel
Haus 1		120		X					Musik	
Haus 2 (Hort)		200	250		3 - 12				offene Arbeit	
Kita "Spreespatzen" Spreeau	Gemeinde Grünheide	23		1-GS				6.00 - 17.00	Infans-Handlungskonzept im Aufbau Sprache und Kommunikation Naturwissenschaft	
Kita "Waldspatzen" Hangelsberg	Gemeinde Grünheide	100			X			5.45 - 17.30	Situationsorientierter Ansatz teiloffene Arbeit	intern mit externer Praxisberatung
Kita "Eulenbaum" Kienbaum	KV der AWO Fürstenwalde e.V.	17			X			6.00 - 17.00	Infans-Handlungskonzept Sprache Körper, Bewegung, Gesundheit Kneippanwendungen Gruppenoffene Arbeit	
Kita "Kindervilla Kiebitz" Freienbrink	Kiebitz e.V.	40		X				5.45 - 18.00	Situationsorientierter Ansatz Naturwissenschaft Körper, Bewegung, Gesundheit Bewegungsbaustelle	KES Gütesiegel
Montessori Kinderhaus	FAW gGrmbH	38	40	1-GS				6.30 - 16.30	Montessori-Pädagogik Arbeit mit Portfolio	Montessori- Zertifikat geplant

Seite 2 Grünheide

Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis		betreute Altersgruppe				Öffnungs- zeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitäts- überprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Hort der Montessori Grundschule Hangelsberg	FAW gGmbH		143 v.				X	6.30 - 16.30	Montessori-Pädagogik enge Kooperation mit der Schule	

Legende: GS = Grundschulalter; Ausn.= Ausnahmeregelung; Vorl. = vorläufige Betriebserlaubnis

Bemerkungen: Kita Grünheide - Eltern-Kind-Zentrum angegliedert

Stadt Storkow

Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis		betreute Altersgruppe				Öffnungs- zeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitäts- überprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Kita "Liedermaus" Limsdorf	Stadt Storkow	25			X					
Hort "Pfiffikus" Storkow Haus 1 Haus 2	Stadt Storkow	224 134 90	285 195					6.00 - 17.00	offene Arbeit Sprache Körper, Bewegung, Gesundheit	
Kita "Buratino" Kummersdorf	Stadt Storkow	35			X			6.00 - 17.00	Naturkita Gesundheitserziehung Erlebnispädagogik	
Kita "Kunterbunt" Groß Schauen	Sonnenschein e.V.	22	27		X			6.00 - 17.00	Infans-Handlungskonzept Gesundheitserziehung (Ernährung) offene Angebote	
Evang. Kindergarten Storkow	Evangelische Kirchengemeinde Storkow	39		X				6.00 - 17.00	Religiöspädagogik Situationsorientierter Ansatz	Handbuch evangelischer Kirchen
Kita "Storkower Strolche" Storkow	DRK KV Märkisch- Oder-Spree e.V.	80			X			6.00 - 17.00	Situationsorientierter Ansatz Sprache Kommunikation altersübergreifende Arbeit gruppenübergreifende Arbeit	
Kita "Zwergenland" Storkow	DRK KV Märkisch- Oder-Spree e.V.	100			X			6.00 - 17.00	Infans-Handlungskonzept Arbeit nach kneippschen Ansätzen Natur und Gesundheit Sprache und Kommunikation gruppenoffene Arbeit	Kneipp- Zertifizierung geplant 2009
Kita "Seepferdchen" Storkow Haus 1 Haus 2	Sozialer Eigen- betrieb Storkow	80 36 44		2-GS 0-GS				6.00 - 17.00	Naturkita Situationsorientierter Ansatz Umwelt, Natur, Gesundheit Musik Soziales Leben	KES Gütesiegel

Bemerkungen:

Schließung der Kita "Liedermaus" in Limsdorf am 01.08.2009

Stadt Friedland

Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis betreute Altersgruppe						Öffnungs- zeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitäts- überprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Hort "Regenbogen" Friedland	Stadt Friedland	100					X	6.00 - 18.00	Situationsorientierter Ansatz Bewegung, Körper, Gesundheit offene Arbeit Kooperation-Offene Ganztagschule	
Kita "Biene Maja" Friedland Pieskow	Stadt Friedland	35		X				Mo. - Fr. 6.00 - 17.30 Freitag 6.00 - 17.00	Situationsorientierter Ansatz	
Kita "Villa Kunterbunt" Friedland	Stadt Friedland	50		X				6.00 - 17.00	Bewegung, Körper, Gesundheit	
Kita "Pusteblume" Groß Muckrow	Stadt Friedland	35		X				6.00 - 16.30	Situationsorientierter Ansatz Naturwissenschaft	

Legende: GS = Grundschulalter; Ausn.= Ausnahmeregelung; Vorl. = vorläufige Betriebserlaubnis

Bemerkungen:

Amt Scharmützelsee

Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis		betreute Altersgruppe				Öffnungs- zeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitäts- überprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Kita "Abenteuerland" Bad Saarow	Amt Scharmützelsee	240			X			6.00 - 17.00	Situationsorientierter Ansatz offene Arbeit Körper, Gesundheit, Bewegung	KES Gütesiegel
Kita "Bergzwerge" Petersdorf	Amt Scharmützelsee	28		X				6.00 - 17.00	Funktionsansatz Arbeit mit Portfolio in pädagogische Arbeit integrieren	KES Gütesiegel Beginn 2010
Kita "Dorfspatzen" Langewahl	Amt Scharmützelsee	27	32	X				6.00 - 17.00	Ökologischer Ansatz Funktionsansatz	KES Gütesiegel Beginn 2010
Kita "Buddelfink" Wendisch - Rietz	Bezirksverband der AWO Bbg.Ost e.V.	85		X				6.00 - 17.00	Arbeit nach dem situationsorientierter Ansatz Musik, Darstellen und Gestalten	
Kita "Spatzennest" Reichenwalde	Elternverein Kita Reichen- walde e.V.	54	60		X			6.00 - 17.00	Ökologisches Grundkonzept Situationsorientierter Ansatz Bewegung, Körper, Gesundheit Naturwissenschaft	Kneipp- Zertifizierung geplant

Legende: GS = Grundschulalter; Ausn.= Ausnahmeregelung; Vorl. = vorläufige Betriebserlaubnis

Stadt Erkner

Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis		betreute Altersgruppe				Öffnungs-zeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitäts-überprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Hort "Koboldland"	DRK KV Märkisch-Oder-Spree e.V.	230	250				X	6.00 - 17.30	Situationsorientierter Ansatz Raumkonzeption offene Freizeitgestaltung	
Kita "Knirpsenhausen"	DRK KV Märkisch-Oder-Spree e.V.	175	185	X				6.00 - 17.30	Infans- Handlungskonzept Situationsorientierter Ansatz Entwicklung offener Arbeit Integration und Förderung behinderter Kinder	
Kita "Am Kirchturm"	Evang. Kirchengemeinde Erkner	61			1 -12			6.00 - 17.30	Relegionspädagogik unter Einbeziehung Infans-Handlungskonzept Bildungsbereich Musik Körper, Bewegung, Gesundheit Generationsarbeit	KES Gütesiegel
										Qualitäts- handbuch der BETA
Kita "Eichhörnchen"	KV der AWO Fürstenwalde e.V.	60	67	X				6.00 - 17.30	Infans-Handlungskonzept Körper, Bewegung, Gesundheit Bewegungsbaustelle offene Arbeit	KES Gütesiegel
Kita "Kinderhaus Sonnenschein"	KV der AWO Fürstenwalde e.V.	78	85	X				6.00 - 17.30	Infans- Handlungskonzept Körper, Bewegung, Gesundheit Sprache, Kommunikation Übergang zur Öffnung	

Legende: GS = Grundschulalter; Ausn.= Ausnahmeregelung; Vorl. = vorläufige Betriebserlaubnis

Bemerkungen: Kita "Knirpsenhausen" - Integrationskita
Bedarfserfüllendes Angebot im Freizeittreff "Klappstulle"
Kita "Am Kirchturm" - Mehrgenerationenhaus angegliedert

Stadt Beeskow

Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis		betreute Altersgruppe				Öffnungs- zeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitäts- überprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Kita "Benjamin Blümchen"	Bezirksverband der AWO Bbg Ost e.V.	135			X			6.00 - 18.30	Infans- Handlungskonzept Musik Mathematik und Naturwissenschaft Sprache	KES Gütesiegel geplant
Hort I	Bezirksverband der AWO Bbg Ost e.V.	107	150				X	6.00 - 18.00	Situationsorientierter Ansatz Familienergänzende Freizeiteinrichtung offene Freizeitarbeit Raumkonzeption	Handbuch AWO
Kita "Biene Maja"	DRK KV Märkisch-Oder-Spree e.V.	120		X				6.00 - 17.30 Freitag 6.00 - 17.00	Infans- Handlungskonzept Integration und Förderung behinderter Kinder teilstationäre Einrichtung gruppenoffene Arbeit	KES Gütesiegel
Kita "Kiefernzwerg"	DRK KV Märkisch-Oder-Spree e.V.	112		X				6.00-17.00	Infans- Handlungskonzept Sprache, Kommunikation Bewegung Darstellen und Gestalten	KES Gütesiegel
Kita "Spreespatzen"	Lebenshilfe e.V. Fürstenwalde	110			X			6.00- 17.30	Situationsorientierter Ansatz Körper, Bewegung, Gesundheit Naturwissenschaft Sprache	

Legende: GS = Grundschulalter; Ausn.= Ausnahmeregelung; Vorl. = vorläufige Betriebserlaubnis

Bemerkungen:

Kita "Kiefernzwerg" - Eltern-Kind-Zentrum angegliedert

Kita "Kiefernzwerg" - Offenes Angebot im Jugendfreizeitbereich

Kita "Biene Maja" - Integrationskita

Kita "Biene Maja" - Landeskonsultationseinrichtung für das Infans-Handlungskonzept

Gemeinde Schöneiche

Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis		betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitätsüberprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Hort "Tausendfüßler"	Gemeinde Schöneiche	109	190				X	6.00 - 8.00 11.40 - 17.30	Infans-Handlungskonzept im Aufbau offenes Ganztagsangebot in Kooperation mit Schule	
Kita "Pustebume"	Gemeinde Schöneiche	78		1 - GS				6.00 - 17.30	Integration und Förderung behinderter Kinder Offene Arbeit in Lernwerkstätten entsprechend der elementaren Grundsätze	
Evangelische Kita "Orgelpfeifen"	Evangelische Kirchengemeinde Schöneiche	60				2 - GS		6.00 - 17.00	Situationsorientierter Ansatz unter Einbeziehung Religionspädagogik altersgemischte Gruppe Körper, Bewegung, Gesundheit Naturwissenschaft Waldgruppe	
Kita "Am Storchenturm"	Independent Living Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Schöneiche gGmbH	152	295					6.00 - 18.00	Infans-Handlungskonzept im Aufbau Körper, Bewegung, Gesundheit Naturwissenschaft offenes Ganztagsangebot in Kooperation mit Schule	
<i>Haus 1 (Kita)</i>		80	205			X				
<i>Haus 2 (Hort)</i>		72	90				X			
Kita "Unterm Regenbogen"	Independent Living Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Schöneiche gGmbH	103	133	X				6.00 - 19.00	Infans - Konzept im Aufbau im Aufbau Sprache (Englisch) Raumgestaltung nach den elementaren Grundsätzen im Aufbau	
<i>Haus 1 (Kita)</i>		78	98							
<i>Haus "Cottage" (Kita)</i>		25	35							
Kita "Heupferdchen"	KV der AWO Fürstenwalde e.V.	65	70		X			6.00 - 17.30	Infans - Konzept Körper, Bewegung, Gesundheit	

Seite 2 Gemeinde Schöneiche

Einrichtung	Träger	Betriebslaubnis		betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitätsüberprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Kita "Grätzsteig"	Independent Living Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Schöneiche gGmbH		v. 130	X				6.00 - 18.00	Konzept im Aufbau Sprache Naturwissenschaft Körper, Bewegung, Gesundheit	

Legende: GS = Grundschulalter; Ausn.= Ausnahmeregelung; Vorl. = vorläufige Betriebslaubnis

Bemerkungen: Kita "Pustelblume" - Integrationskita

Gemeinde Steinhöfel

Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis		betreute Altersgruppe				Öffnungs- zeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitäts- überprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Kita "Glücksbärchen" Beerfelde	Gemeinde Steinhöfel	80			X			6.30 - 17.00	Situationsorientierter Ansatz	KES Gütesiegel geplant bis 2013
Kita "Die piffigen Koboled" Heinersdorf	Gemeinde Steinhöfel	140			X			6.00 - 17.00	Situationsorientierter Ansatz Offene Arbeit in Funktions- räumen	KES Gütesiegel geplant bis 2013
Kita "Benjamin Blümchen" Arensdorf	Märkisches Kinderh Berlin/Mark Brandenburg e.V.	29		1 - GS				6.30 - 17.00	Situationsorientierter Ansatz Bildungsbereich Musik Körper, Bew egung, Gesundheit gruppenoffene Arbeit	Handbuch Kronberger Kreis geplant
Kita "Kleine Naturfreunde" Neuendorf i. Sande	KV der AWO Fürstenwalde e.V.	48		X				6.00 - 17.00	Infans- Handlungskonzept Körper, Bew egung, Gesundheit Projekte für Familien mit Familien	

Legende: GS = Grundschulalter; Ausn.= Ausnahmeregelung; Vorl. = vorläufige Betriebserlaubnis

Bemerkungen:

Stadt Fürstenwalde

Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis		betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitäts- überprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Hort 2	Stadt Fürstenwalde	74	100				X	6.00 - 8.30 10.30 - 17.00	Infans- Handlungskonzept	
Hort 4	Stadt Fürstenwalde	92					X	6.00 - 8.30 10.30 - 17.00	Infans- Handlungskonzept	
Hort 5	Stadt Fürstenwalde	90					X	6.00 - 8.30 11.00 - 17.00	Infans- Handlungskonzept	
Kita "Bummi"	Stadt Fürstenwalde	30			X			6.30 - 16.30	Infans- Handlungskonzept	
Kita "Kunterbunt"	Stadt Fürstenwalde	230			X			6.00 - 17.00 6.00 - 8.30 10.30 - 17.00	Infans- Handlungskonzept	
Kita "Nesthäkchen"	Stadt Fürstenwalde	72		X				5.30 - 18.00	Infans- Handlungskonzept	
Kita "Parkspatzen"	Stadt Fürstenwalde	60		X				6.15 - 17.00 Freitag 6.15 - 16.30	Infans- Handlungskonzept	
Kita "Druschba"	DRK KV Märkisch- Oder-Spree e.V.	150			X			6.00 - 17.00	Situationsorientierter Ansatz Sprache	KES Gütesiegel
Kita "Matroschka"	DRK KV Märkisch- Oder-Spree e.V.	130		X				6.00 - 17.00	kleine Altersmischung in Krippe und Kindergarten	
Kita "Anne Frank"	KV der AWO Fürstenwalde e.V.	180	215		X			6.00 - 17.00	Infans- Handlungskonzept Körper, Bewegung, Gesundheit	
Kita "Buratino"	KV der AWO Fürstenwalde e.V.	200			X			6.00 - 17.30	Infans- Handlungskonzept Gruppenoffene Arbeit Portfolio	KES Gütesiegel
Kita "Pustelblume"	KV der AWO Fürstenwalde e.V.	90	97	X				6.00-18.00	Infans- Handlungskonzept Sprache	

Einrichtung	Träger	Betriebslaubnis		betreute Altersgruppe				Öffnungs- zeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitäts- überprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Kita "Regenbogen"	KV der AWO Fürstenwalde e.V.	150		X				6.00 - 19.00	Infans - Handlungskonzept Körper, Bewegung, Gesundheit Portfolio	KES Gütesiegel
Evangelische Kita der Samariteranstalten	Samariteranstalten	57		1-GS				6.00 - 16.15	Religionspädagogik Situationsorientierter Ansatz heilpädagogischer Ansatz Darstellen und Gestalten	interne Qualitäts- überprüfung angestrebt
Heilpädagogischer Hort an der "Erich Kästner" Förderschule	Verein für Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V. (JUSEV)	67					X	6.00-16.30	Infans - Handlungskonzept heilpädagogischer Ansatz Gesundheitserziehung nach Kneipp Körper, Bewegung, Gesundheit	Kneipp Zertifikat
Kita "Sputnik"	Lebenshilfe e.V.	130		X				5.30 - 17.00	Integration und Förderung behinderter Kinder Körper, Bewegung, Gesundheit	FQM ab 2009
Katholische Kita "St. Franziskus"	Caritasverband für Bistum Berlin e.V.	65		X				6.00 - 16.30	Religionspädagogik Situationsorientierter Ansatz	
Hort der Katolischen Grundschule Bernhardinum	Bischhöfliches Ord	60					X	7.15 - 17.00	Religionspädagogik	

Seite 3 Stadt Fürstenwalde

Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis		betreute Altersgruppe				Öffnungs- zeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitäts- überprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Kita "Schmusebacke"	Private Kita Frau Krause	50						5.30 - 19.30	Situationsorientierter Ansatz Körper, Bewegung, Gesundheit Sprache	KES Gütesiegel geplant
<i>Haus 1</i>		29			X					
<i>Haus 2</i>		21			2-					

Bemerkungen:

Kita "Anne Frank" - Spielplatz als offenes Angebot im Wohngebiet

Kita "Buratino" - Spielplatz als offenes Angebot im Wohngebiet

Kita "Buratino" - Mehrgenerationenhaus

Kita "Sputnik" - Integrationskita

Kita "Buratino" - Offener Spielplatz

Kita "Regenbogen" - Kinderhaus "Regenbogen" zur Freizeitgestaltung von Schulkindern (0-13Jahre)

Stadt Eisenhüttenstadt

Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis		betreute Altersgruppe				Öffnungs- zeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitäts- überprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Hort an der "Astrid-Lindgren" Grundschule	Stadt Eisenhüttenstadt	120					X	6.00 - 17.00	offene Freizeitgestaltung Soziales Leben Darstellen und Gestalten	KomNet
Hort an der "Erich Weinert" Grundschule	Stadt Eisenhüttenstadt	170					X	6.00 - 17.00	Körper, Bewegung, Gesundheit Mathematik und Naturwissenschaft Integration behinderter Kinder offene Freizeitgestaltung	KomNet
Hort an der "J.W. v. Goethe" Grundschule	Stadt Eisenhüttenstadt	133					X	6.00 - 17.00	Verlässliche Halbtagsgrundschule Mathematik und Naturwissenschaft	KomNet
Hort an der "Schönfließer" Grundschule	Stadt Eisenhüttenstadt	90					X	6.00 - 17.00	Naturwissenschaft offene Hortarbeit	KomNet
Hort an der "Diesterweg" Grundschule	Stadt Eisenhüttenstadt	100					X	6.00 - 17.00	Mathematik und Naturwissenschaft Offene Freizeitgestaltung mit variablen und festen Angeboten	KomNet
Kita "Pustebume"	Stadt Eisenhüttenstadt	85		X				6.00 - 20.00	Situationsorientierter Ansatz Integration und Förderung von Kindern mit Behinderungen Soziales Leben heilpädagogische Förderung	KomNet
Kita "Brunnenring"	Stadt Eisenhüttenstadt	56		X				6.00 - 20.00	Situationsorientierter Ansatz Körper, Bewegung, Gesundheit Mathematik und Naturwissenschaft	KomNet

Seite 2 Stadt Eisenhüttenstadt

Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis		betreute Altersgruppe				Öffnungs- zeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitäts- überprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Kita "Fürstenberger Rasselbande"	Stadt Eisenhüttenst.	70		X				6.00 - 20.00	Situationsorientierter Ansatz Musik Körper, Bewegung, Gesundheit Eltern-Kind-Gruppe	KomNet
Kita " Haus Sonnenhügel"	Stadt Eisenhüttenst.	63		X				6.00 - 20.00	Situationsorientierter Ansatz Sprache Darstellen und Gestalten	KomNet KES Gütesiegel
Kita "Kunterbunt"	Stadt Eisenhüttenst.	79		X				6.00 - 20.00	Situationsorientierter Ansatz Bewegung Mathematik und Naturwis- senschaft große Altersmischung angestrebt	KomNet
Kita "Rappel-Zappel"	Stadt Eisenhüttenst.	115			X			6.00 - 20.00	Situationsorientierter Ansatz Darstellen und Gestalten große Altersmischung	KES Gütesiegel
Kita "Spatzenhaus"	Stadt Eisenhüttenst.	150			X			6.00 - 20.00	Situationsorientierter Ansatz Kneipp-Kita mit Schwerpunkt "ästhetische Erziehung" Kindergruppen in kleiner Altersmischung	KomNet Zertifizierung "Gesunde Kita" geplant
Hort an der Förderschule	KV der AWO Eisenhüttenstadt e.V.	22					X	10.00 - 16.00		
Kita "Kinderglück"	KV der AWO Eisenhüttenstadt e.V.	75			X			10.00 - 17.00	Integration und Förderung von Kindern mit Behinderungen heilpädagogische Förderung Körper, Bewegung, Gesundheit	

Seite 3 Stadt Eisenhüttenstadt

Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis		betreute Altersgruppe				Öffnungs- zeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Schwerpunkte der Einrichtung	Qualitäts- überprüfung
		endg.	Ausn./Vorl.	0 - GS	0 - u 12	3 - GS	GS - u. 12			
Kita "Kinderland"	KV der AWO Eisenhüttenstadt e.V.	146		X				6.00 - 20.00	Situationsorientierter Ansatz Körper, Bewegung, Gesundheit	KES Gütesiegel
Kita "Entdeckerland"	DRK KV Märkisch- Oder-Spree e.V.	77		X				6.00 - 17.00	Situationsorientierter Ansatz	
Kita "Haus der föhlichen Kinder"	Arbeiter-Samariter-Bund RV Ostbrandenburg e.V.	94			2 - 12			5.45 - 17.00	Gesunde Kita Körper, Bewegung, Gesundheit	Gesunde Kita
Kita "Wilhelmina"	Private Kita Frau Scheckel	50		X				5.30 - 19.30	Reggio-Pädagogik Körper, Bewegung, Gesundheit	

Legende: GS = Grundschulalter; Ausn.= Ausnahmeregelung; Vorl. = vorläufige Betriebserlaubnis

Bemerkungen:

- Kita "Pustebblume"- Integrationskita
- Kita "Pustebblume"- Eltern-Kind-Gruppe, Eltern-Kind-Zentrum
- Kita "Kinderglück" - Integrationskita
- Kita "Kinderglück" - Landeskonsultationskita für Gesundheit des MASGF

Anlage 6

Abkürzungsverzeichnis

Kita	Kindertagesstätte
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII
KES-R	Kindergarten – Einschätzskala – Revidierte Fassung
AWO/KV	Arbeiterwohlfahrt/Kreisverband
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
evang.	evangelisch
kath.	katholisch
Caritas	Caritasverband
ASB	Arbeiter-Samariterbund
GS	Grundschulalter
BE	endgültige Betriebserlaubnis zum Betreiben einer Kita
Vorl.	Vorläufige Betriebserlaubnis zum Betreiben einer Kita
Ausn.	Ausnahmegenehmigung
Infans- Konzept	10-Stufenprojekt Bildung – Konzept des Institutes für Sozialisationsforschung frühe Kindheit e.V. (pädagogisches Handlungskonzept für Kitas)
GORBIKS	Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familien und Frauen